

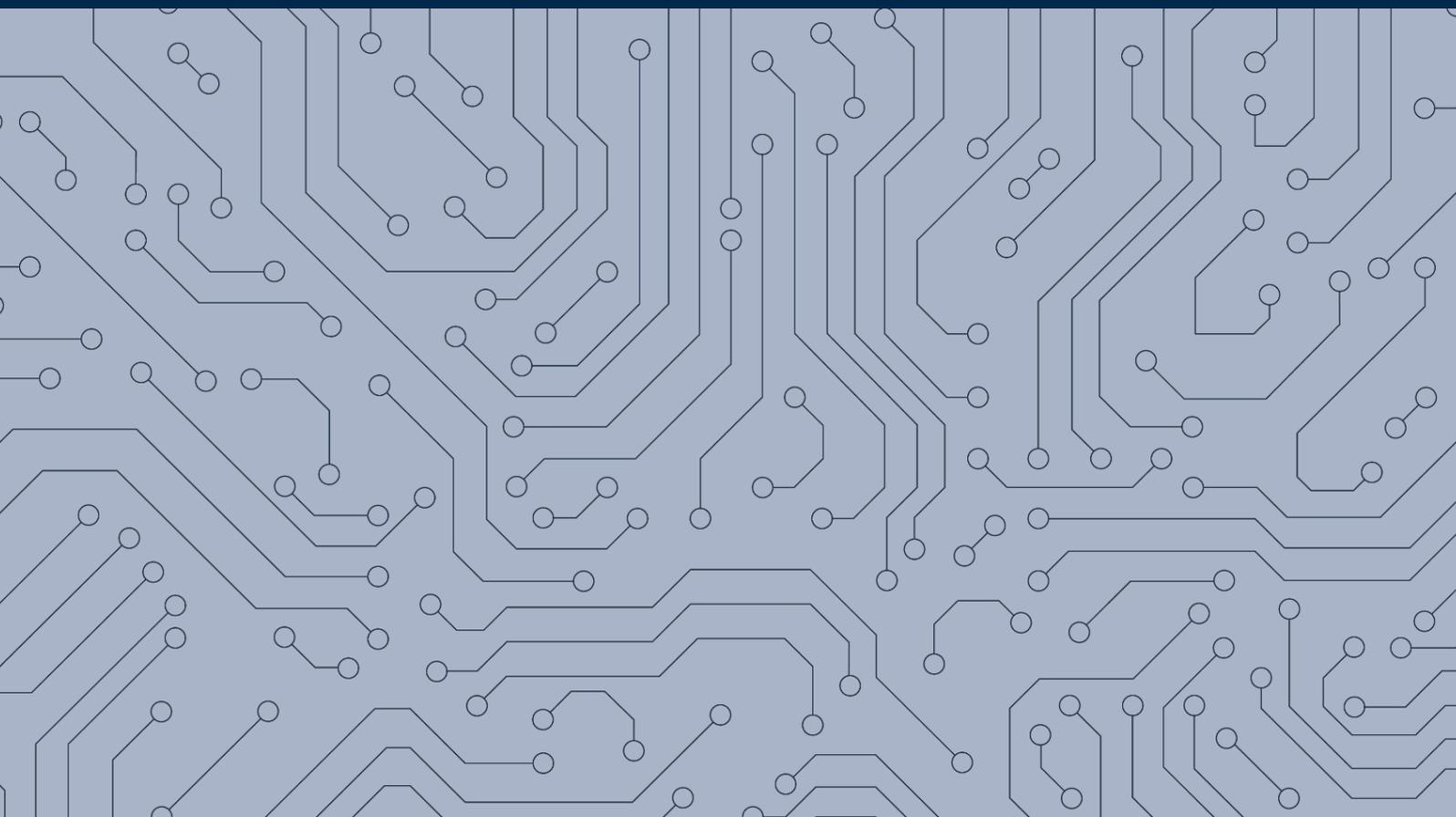
First Sensor 

is now part of



Geschäftsbericht 2020

FIRST SENSOR AG, BERLIN



Über diesen BERICHT

Wir veröffentlichen unseren Geschäftsbericht auch in diesem Jahr ausschließlich in digitaler Form. Er ist als PDF in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in dieser Publikation auf Verweise zu Rundungsdifferenzen und verwenden ausschließlich die männliche Form. Sie bezieht sich auf Personen jedweden Geschlechts.

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020. Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, sind alle bis zur Versicherung der gesetzlichen Vertreter am 22. April 2021 verfügbaren relevanten Informationen enthalten. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie ergänzend nach HGB anzuwendenden Vorschriften.

Das interne System zur Überwachung der Konzernrechnungslegung (IKS) stellt die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Bestimmungen in angemessenem Maße sicher. Zur Überwachung der Effektivität des IKS erfolgen regelmäßige Überprüfungen rechnungsrelevanter Prozesse.

Der Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die ausschließlich den Informationszwecken in Bezug auf künftige Entwicklungen des Unternehmens dienen. Diese stellen keine Aufforderung zum Kauf von First Sensor-Aktien dar.

Zukunftsbezogene Aussagen beziehen sich auf mögliche Aktivitäten, Ereignisse oder Entwicklungen, die das Unternehmen beabsichtigt, erwartet, vorhersagt oder antizipiert. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen naturgemäß zahlreichen Faktoren, Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den prognostizierten abweichen. Unsere Ergebnisse unterliegen Risiken, die u. a. für die Halbleiter-, Automobil-, Medizintechnik- und Industriebranche gelten, sowie allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, Zinsschwankungen, Konsumgewohnheiten und technologischen Veränderungen.

Alle zukunftsorientierten Angaben in diesem Bericht wurden auf Basis einer wahrscheinlichkeitsbasierten Planung erstellt und sind angemessene, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die nicht garantiert werden können. Es ist zu beachten, dass alle zukunftsgerichteten Aussagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts gemacht wurden und die First Sensor AG, außer wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, keine Verpflichtung übernimmt, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder diese an aktuelle Begebenheiten und Entwicklungen anzupassen.

INHALT

Inhalt.....	3
1 An unsere Aktionäre	5
1.1 Vorwort des Vorstands.....	5
1.2 Bericht des Aufsichtsrats.....	7
1.3 Die First Sensor-Aktie.....	12
1.4 Nichtfinanzielle Berichterstattung (CSR-Bericht).....	15
2 Zusammenfassender Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der First Sensor AG.....	29
2.1 Grundlagen des First Sensor-Konzerns.....	29
2.1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit.....	29
2.1.2 Ziele und Strategien.....	31
2.1.3 Unternehmensinternes Steuerungssystem.....	32
2.1.4 Vergütungssysteme.....	32
2.1.5 Forschung und Entwicklung.....	34
2.2 Wirtschaftsbericht.....	37
2.2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	37
2.2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	39
2.3 Nachtragsbericht.....	55
2.4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	57
2.4.1 Prognosebericht.....	57
2.4.2 Chancen- und Risikobericht.....	61
2.5 Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen.....	68
2.6 Sonstige Erläuterungen.....	69
3 Konzernjahresabschluss 2020.....	70
3.1 Konzernbilanz (IFRS).....	70
3.1.1 Konzernbilanz Aktiva.....	70
3.1.2 Konzernbilanz Passiva.....	70
3.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS).....	71
3.2.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	71
3.2.2 Sonstiges Ergebnis.....	72
3.3 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS).....	73
3.4 Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS).....	74
4 Konzernanhang.....	75
4.1 Darstellung der Konzernverhältnisse.....	75
4.2 Konsolidierungsgrundsätze.....	78
4.3 Immaterielle Vermögenswerte.....	92

4.4	Geschäfts- oder Firmenwert	95
4.5	Sachanlagen.....	98
4.6	Vorräte.....	100
4.7	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100
4.8	Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	101
4.9	kurzfristige Sonstige Vermögenswerte	101
4.10	Liquide Mittel	102
4.11	Gezeichnetes Kapital.....	102
4.12	Rücklagen.....	103
4.13	Pensionsrückstellungen.....	104
4.14	Sonstige Rückstellungen.....	105
4.15	Finanzverbindlichkeiten	105
4.16	Leasingverbindlichkeiten.....	106
4.17	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten.....	106
4.18	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	107
4.19	Aktienbasierte Vergütung.....	107
4.20	Umsatzerlöse.....	110
4.21	Sonstige betriebliche Erträge.....	111
4.22	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	111
4.23	Aktivierete Eigenleistungen	111
4.24	Materialaufwand, Aufwand für bezogene Leistungen.....	111
4.25	Personalaufwand.....	112
4.26	Sonstige betriebliche Aufwendungen	112
4.27	FINANZERGEBNIS	113
4.28	Steuern vom Einkommen und Ertrag.....	113
4.29	Ergebnis je Aktie.....	114
4.30	Anmerkungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	115
4.31	Anmerkungen zur Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	115
4.32	Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	116
4.33	Aufgegebene Geschäftsbereiche	116
4.34	Segmentberichterstattung	119
4.35	Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen.....	120
4.36	Finanzinstrumente und Risikomanagement.....	123
4.37	Weitere Erläuterungen auf Grund von Vorschriften des HGB.....	129
4.38	Corporate Governance.....	133
4.39	Nachtragsbericht	133
5	Weitere Informationen.....	134
5.1	Bestätigungsvermerk des unabhängigen abschlussprüfers	134
5.2	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit).....	141
5.3	Finanzkalender 2021.....	142

1 AN UNSERE AKTIONÄRE

1.1 VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftspartner,

das Geschäftsjahr 2020 war in vielerlei Hinsicht ein sehr besonderes für First Sensor. Wie alle anderen Unternehmen hatten auch wir zunächst die Aufgabe, uns flexibel und schnellstmöglich mit den Herausforderungen von Covid-19 auseinanderzusetzen und Lösungen zu entwickeln. Die Pandemie belastet nicht nur viele unserer Kunden und Lieferanten, sondern erfordert auch intern gezielte Maßnahmen, um unsere Beschäftigten vor Infektionen zu schützen. Der operative Geschäftsverlauf war von diesen Rahmenbedingungen etwas weniger betroffen als zunächst befürchtet. Der Umsatz erreichte 154,8 Mio. Euro und lag damit am oberen Rand der Guidance für das Geschäftsjahr 2020. Die bereinigte EBIT-Marge lag mit 6,1 Prozent ebenfalls im Rahmen der angepassten Erwartungen.

Die andere große Herausforderung neben dem operativen Geschäft betraf den Integrationsprozess mit TE Connectivity. Im März 2020 wurde TE Mehrheitsaktionär und die Hauptversammlung im Mai stimmte dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zu. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, um mit der Umsetzung der Integration zu starten. Ein professionelles Integrationsmanagement stellt seitdem auf allen Ebenen und in allen Bereichen die Weichen für den Ausbau des gemeinsamen Geschäfts. Dabei werden beispielsweise zusätzliche Absatzpotenziale erschlossen, Produktlinien aufeinander abgestimmt und die Beschaffung optimiert. Daneben arbeiten wir an einer Harmonisierung aller administrativen Themen im Gesamtkonzern. Aber auch die Unternehmenskultur und die Unternehmenswerte wachsen zunehmend zusammen.

Bereits in der Vorbereitung und mit dem Beginn der Umsetzung der verschiedenen Integrationsmaßnahmen wurden zahlreiche Vorteile für beide Unternehmen identifiziert: So profitiert First Sensor in der Beschaffung von Rahmenverträgen, die gemeinsam mit der deutlich größeren TE Organisation bessere Konditionen bieten als es die kleinere First Sensor hätte alleine verhandeln können. Weiterhin können bestimmte First Sensor Standorte aufgrund ihrer speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten zukünftig Fertigungsschritte für TE übernehmen. Sie werden dazu beitragen, die Kapazitäten besser auszulasten. Gleichzeitig wird First Sensor zunehmend ein Teil des TE-Fertigungsnetzwerkes. So bekommen wir das benötigte Equipment für den Aufbau einer Linie am Dresdner AG-Standort von einem TE-Standort in Korea, die Weiterverarbeitung der Bauelemente erfolgt bei TE in Frankreich. Bis Mitte 2022 sollen außerdem zwei Produktionslinien von TE in Dortmund zu First Sensor nach Berlin verlegt werden. Dadurch wächst die Bedeutung von Berlin als Produktionsstandort im Gesamtkonzern. Schmerzlich hingegen, besonders für die betroffenen Beschäftigten, ist die angekündigte Schließung des Standorts Puchheim bei München. Die dort angesiedelten Fertigungsschritte können jedoch kostengünstiger an anderen First Sensor-Standorten erledigt werden, womit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens insgesamt gestärkt wird.

Dass die Zusammenarbeit für First Sensor auch weitere Optionen eröffnet, zeigt ein anderes Beispiel. Um in der Hochphase der Pandemie die gestiegene Nachfrage nach Drucksensoren für Beatmungsgeräte bedienen zu können, wurde kurzerhand auf einen TE-Standort in der Schweiz zurückgegriffen. Die Teams haben schnell und unkompliziert ihr Know-how gebündelt, um die Erwartungen der Kunden zu erfüllen. Mit Erfolg – das war dem Kunden sogar eine Auszeichnung wert!

Die Zufriedenheit mit dem Zusammenschluss wird auch auf Seiten TEs betont. In einer Botschaft an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lobte Thibault Kassir, Senior Vice President and General Manager von TE Sensors: „Die Talente und Fähigkeiten, die First Sensor mitbringt, das ähnliche Druckportfolio und die für TE völlig neue Ergänzung um optische Sensoren eröffnen TE interessante Möglichkeiten und haben daher für viel Begeisterung unter den Kollegen gesorgt.“

Es ist deshalb nur folgerichtig, dass sich First Sensor zukünftig auf ihre Stärke im deutschsprachigen Raum konzentriert. Die operativen ausländischen Tochtergesellschaften wurden im letzten Geschäftsjahr an TE Connectivity verkauft, wodurch sie ihren Kunden ein deutlich breiteres Produktportfolio anbieten können. Gleichzeitig sind sie weiterhin für First Sensor am Markt aktiv und stellen so unsere Präsenz beispielsweise in Nordamerika und China sicher.

Die Erlöse aus den Verkäufen haben wir genutzt, um unsere Fremdverschuldung deutlich zu reduzieren. Mit einer Eigenkapitalquote von 75,4 Prozent und einer Netto-Cashposition von 25,5 Mio. Euro verfügt First Sensor zum Jahreswechsel über äußerst solide Bilanzrelationen und ist hervorragend für das zukünftige Wachstum aufgestellt.

Mit diesem Ziel haben wir auch im Geschäftsjahr 2020 intensiv an der Weiterentwicklung unserer Produktpalette gearbeitet. So konnten wir beispielsweise die ersten Surround-View-Systeme für Spezialfahrzeuge ausliefern. Die Kameras, die Embedded Control Unit (ECU) und die Software, die den 360°-Blick zusammensetzt, sind Eigenentwicklungen nach den nötigen Standards für funktionale Sicherheit und die Qualifikation – ein echter Meilenstein unserer Entwicklungsingenieure. Außerdem haben wir eine neue Generation von Niederdruck- und Durchflusssensoren entwickelt, die besonders große Druckbereiche abdecken und daher mehrere Sensoren durch einen Sensor ersetzen können.

Wir sind deshalb zuversichtlich, dass First Sensor von einem konjunkturellen Aufschwung der Zielmärkte Industrial und Mobility angemessen profitieren wird. Im Zielmarkt Medical hingegen wird es im weiteren Verlauf der Pandemie voraussichtlich nicht erneut zu einer Sonderkonjunktur für Beatmungsgeräte kommen. Hier rechnen wir mit einem deutlichen Rückgang der Nachfrage nach Drucksensoren im Vergleich zum Vorjahr.

Mit den Maßnahmen zum Zusammenschluss mit TE Connectivity wurden die Voraussetzungen geschaffen, um nicht nur das Geschäftsjahr 2021 erfolgreich zu gestalten. Die Chancen, die sich im Konzernverbund ergeben, wird First Sensor nutzen, um auf dieser Basis überproportional zu wachsen und die Profitabilität perspektivisch weiter auszubauen. Für das Geschäftsjahr 2021 rechnen wir mit einem Umsatz von 135 bis 145 Mio. Euro, der im Jahresvergleich aufgrund der Veräußerung der ausländischen Tochtergesellschaften niedriger ausfällt. Die bereinigte EBIT-Marge soll zwischen 2,0 und 4,0 Prozent erreichen, sie wird auch 2021 durch Kosten für die Integration belastet. Unverändert sind die mittelfristigen Perspektiven für First Sensor positiv. Die erfolgreiche Umsetzung der Strategie im Zusammenschluss mit TE wird sich zukünftig in deutlichen Wachstumsraten beim Umsatz und Ergebnis zeigen.

Wir bedanken uns bei unseren Aktionären, die im letzten Jahr den Weg für unseren Zusammenschluss mit TE freigemacht haben. Das war ein wichtiger Schritt, um unsere Zukunft und unseren Erfolg zu gestalten. Wir werden diese Chance nutzen.

Ihr Vorstand



Sibylle Büttner



Robin Maly



Marcus Resch

1.2 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens kontinuierlich überwacht, beratend begleitet und seine Aktivitäten regelmäßig überprüft. Darüber hinaus war er unmittelbar und frühzeitig in alle Entscheidungen eng eingebunden, die eine strategische und grundlegende Bedeutung für das Unternehmen hatten. Alle relevanten Informationen in diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah erhalten. Im Verlauf des Geschäftsjahres erläuterte der Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich den Stand der Umsetzung der Strategie und Planung, die aktuelle Geschäftslage, die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage regelmäßig, zeitnah und umfassend. Planabweichungen und Zieländerungen zum prognostizierten Geschäftsverlauf sowie daraus abgeleitete Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand übermittelt, erläutert und gemeinsam diskutiert. Das reguläre Reporting umfasste zudem Risikolage und -management sowie alle relevanten Themen zur Compliance.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden acht ordentliche und vier außerordentliche Sitzungen abgehalten. Aufgrund der besonderen Umstände der Corona-Pandemie fanden die Sitzungen ab März 2020 auch als Video- oder Telefonkonferenzen oder im hybriden Format statt. Regelmäßig wurden zudem Beschlussfassungen zuvor telefonisch vorbereitet. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt, die Teilnahmequote lag bei 94,2 Prozent.

	Sitzungen des Aufsichtsrats ordentliche		Sitzungen des Aufsichtsrats außerordentliche	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
John Mitchell (Vors., 01. Mai bis 31. Oktober 2020)	5/5	100	3/3	100
Peter McCarthy (stellv. Vors., seit 01. Mai 2020)	6/6	100	3/3	100
Stephan Itter (seit 01. Mai 2020)	6/6	100	*)	100
Dirk Schäfer (seit 26. Mai 2020)	3/4	75	3/3	100
Thilo Vollprecht	9/9	100	3/3	100
Olga Wolfenberg	9/9	100	3/3	100
Jörg Mann (Mitglied vom 01.05.20 bis 26.05.2020)	-	-	-	-
Prof. Dr. Alfred Gossner (Vors., bis 30.04.2020)	3/3	100	-	-
Prof. Dr. Christoph Kutter (stellv. Vors., bis 30.04.2020)	3/3	100	-	-
Marc de Jong (bis 30.04.2020)	3/3	100	-	-
Guido Prehn (bis 30.04.2020)	3/3	100	-	-

*) Stephan Itter konnte an den außerordentlichen Sitzungen nicht persönlich teilnehmen, war jedoch per Stimmbotschaft vertreten.

Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen; aber regelmäßig tagte der Aufsichtsrat zeitweise auch ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

Gegenstand aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftslage der First Sensor AG und des Konzerns, insbesondere die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Vermögenslage. Über die Strategie und deren Umsetzung sowie über wichtige Geschäftsvorfälle und das Risikomanagement des Unternehmens hat sich der Aufsichtsrat eingehend unterrichten lassen und darüber beraten. Ergänzend erhielt der Aufsichtsrat durch den Vorstand ein monatliches Reporting mit einer ausführlichen Darstellung der aktuellen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Risiken der First Sensor-Gruppe einschließlich Soll-Ist-Abweichungen und detaillierten Kommentierungen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand außerdem mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand stets zeitnah informiert.

Ich habe mich anhand der Protokolle und im Gespräch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats davon überzeugt, dass die nachfolgende Darstellung im Bericht des Aufsichtsrats zutreffend ist.

Die Themen im Aufsichtsrat

Im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 30. Januar 2020 stellte der Vorstand die vorläufigen Eckdaten des Geschäftsjahres 2019 vor und erörterte diese intensiv mit dem Aufsichtsrat. Dann wurde die aktuelle Geschäftsentwicklung diskutiert. Außerdem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit Fragen zur Risiko-, Compliance- und Qualitätsberichterstattung. Thema war auch die Besprechung der Ziele von Vorstand und Führungskräften für das Jahr 2019 und die mit der Erreichung in Verbindung stehende variable Vergütung sowie der Entwurf der Ziele für das neue Geschäftsjahr. Außerdem diskutierte der Aufsichtsrat die Fortschritte zur Vorbereitung des Zusammenschlusses mit TE Connectivity. Zur Vorbereitung der Hauptversammlung erörterten Vorstand und Aufsichtsrat mögliche Tagesordnungspunkte sowie die Vorplanung für die Aufsichtsratssitzungen im Berichtszeitraum. Ferner berichtete der Vorstand über laufende Rechtstreitigkeiten.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 19. März 2020 hat sich der Aufsichtsrat zunächst mit der aktuellen Geschäftsentwicklung beschäftigt. Im Mittelpunkt standen dabei die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr und insbesondere auch die Liquiditätslage im Konzern unter dem Eindruck der ersten Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der Vorstand erläuterte ausführlich die bisherigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie. Der Aufsichtsrat folgte unter den gegebenen Umständen einstimmig dem Vorschlag des Vorstands, der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,20 Euro pro Aktie vorzuschlagen und den verbleibenden Bilanzgewinn vorzutragen. Im Rahmen dieser Sitzung hat sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern zum 31. Dezember 2019 sowie mit dem Geschäftsbericht 2019 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats, des Corporate-Governance-Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung sowie des Vergütungsberichts befasst. Außerdem diskutierte der Aufsichtsrat die weiteren Fortschritte zur Integration mit TE Connectivity, Vorstandsangelegenheiten und genehmigte eine Investition zur Kapazitätserweiterung.

Während der ordentlichen Sitzung am 14. April 2020 legte der Aufsichtsrat die variablen Vergütungsbestandteile für den Vorstand für das Jahr 2019 fest und finalisierte die Vorstandsziele für 2020. Anschließend berichtete der Vorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf und Szenarien für die mögliche weitere Entwicklung unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Der Aufsichtsrat erörterte die Bewertungsergebnisse und das Gutachten im Zusammenhang mit dem geplanten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit TE Connectivity. Insbesondere wurde der gemeinsame Bericht der First Sensor AG und der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hinterfragte kritisch und im Detail Vorgehen, Annahmen und Ergebnisse beider Berichte und stimmte dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der First Sensor AG und der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG und dem gemeinsamen Bericht zu. Dem Beschluss des Vorstands, die Hauptversammlung als virtuelle Veranstaltung gemäß C-19 AuswBekG durchzuführen, stimmte der Aufsichtsrat ebenso zu wie dem Entwurf der Tagesordnung.

Am 14. Mai 2020 fand eine ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. In Folge der gerichtlichen Bestellung der neuen Mitglieder des Aufsichtsrats wählten sie den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Außerdem bereiteten sie die Hauptversammlung vor und vereinbarten die Termine für das laufende Geschäftsjahr.

Auf der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 25. Mai 2020, dem Nachmittag vor der Hauptversammlung, berichtete der Vorstand ausführlich über die laufende Geschäftsentwicklung. Der Aufsichtsrat informierte sich detailliert über das Risikomanagement und die aktuelle Risikosituation, über QHSE (Quality, Health, Safety & Environment Management) und Compliance. In diesem Rahmen präzierte der Aufsichtsrat auch die zukünftig gewünschten Berichtsformate. Anschließend wurden Vorstandsangelegenheiten besprochen. In diesem Zusammenhang beschloss der Aufsichtsrat, zukünftig Ausschüsse einzurichten. Darüber hinaus bereitete sich der Aufsichtsrat auf die Hauptversammlung vor.

Im Anschluss an die Hauptversammlung fand am 26. Mai 2020 eine weitere ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. Aufgrund der Neuwahlen der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in dieser konstituierenden Sitzung der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende bestätigt.

Auf der außerordentlichen Sitzung am 7. Juli 2020 stimmte der Aufsichtsrat dem Entwurf der aktualisierten Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zu und informierte sich über den Stand der Eintragung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags in das Handelsregister.

Auf der ordentlichen Sitzung am 11. August 2020 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über den aktuellen Geschäftsverlauf. Außerdem verabschiedete der Aufsichtsrat die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Anschließend beschloss der Aufsichtsrat die Bildung eines Prüfungsausschusses und eines Personal- und Nominierungsausschusses, die Besetzung der Ausschüsse sowie ihre Geschäftsordnungen. Sodann wurde die angepasste Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und die Frauenquote für Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Weiteres Thema dieser Sitzung waren Informationen zur Integration mit TE Connectivity.

Auf der außerordentlichen Sitzung am 9. September 2020 informierte sich der Aufsichtsrat über die Einzelheiten des geplanten Verkaufs der Tochtergesellschaften in Amerika und Frankreich an TE Connectivity und diskutierte die verschiedenen Aspekte dieser Transaktion ausführlich. Der Beschluss zu den Veräußerungen wurde auf der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 16. September 2020 gefasst.

Auf der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 15. Oktober 2020 informierte der Vorstand detailliert über die aktuelle Geschäftsentwicklung, insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den einzelnen Produktbereichen, Standorten und Zielmärkten. Ferner informierte sich der Aufsichtsrat über den Stand der Anfechtungsklage gegen den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Außerdem berichtete der Vorstand über laufende Rechtsstreitigkeiten. Am 9. November wurde einem Investitionsvorhaben per Umlaufbeschluss zugestimmt.

Auf der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 8. Dezember 2020 diskutierte der Aufsichtsrat zunächst die Einzelheiten der geplanten Verkäufe von drei weiteren Tochtergesellschaften an TE Connectivity und stimmte diesen zu. Anschließend informierte der Vorstand detailliert über die aktuelle Geschäftsentwicklung und beantwortete die Fragen aus dem Aufsichtsrat. In der Folge wurde die Planung für das Geschäftsjahr 2021 intensiv diskutiert und vom Aufsichtsrat freigegeben. Dem Plan des Vorstands, die Anteile eines Minderheitsgesellschafters einer Tochtergesellschaft zu erwerben, stimmte der Aufsichtsrat zu. Der Aufsichtsrat informierte sich ferner über die Fortschritte der Integration. Im Hinblick auf die Hauptversammlung 2021 schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands an, diese als virtuelle Hauptversammlung durchzuführen. Anschließend informierte sich der Aufsichtsrat über Themen des Risikomanagements und des Qualitätsmanagements sowie der Compliance. Angesichts der bevorstehenden Abschlussprüfung informierten Karsten Bender und Thorsten Sommerfeld von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG über die vorgesehenen Prüfungsschwerpunkte. Zum Abschluss diskutierte der Aufsichtsrat seine Effizienz und Arbeitsweise und befand diese als gut und effizient.

Ergänzend zu den Sitzungen fanden eine Vielzahl von Besprechungen zwischen dem Vorstand und Mitgliedern des Aufsichtsrats zu operativen und strategischen Fragestellungen statt.

Die Arbeit des Aufsichtsrats

Regelmäßig erörtert der Aufsichtsrat die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat.

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften wurde der Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Berlin, von der Hauptversammlung am 26. Mai 2020 gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 beauftragt. Zuvor hatte der Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Er bestimmte sodann die Prüfungsschwerpunkte und legte das Honorar fest. Der Aufsichtsrat hat außerdem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie das Risikomanagementsystem des Unternehmens behandelt.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Eine Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde durchgeführt. Diese führte zu keinen Auffälligkeiten oder deutlichem Verbesserungsbedarf.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über genügend Zeit zur Wahrnehmung ihrer Mandate. Sie hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich im Vorfeld der Sitzungen und im Plenum mit den seitens des Vorstands vorgelegten Berichten und Beschlussvorlagen auseinanderzusetzen und sie zu diskutieren.

Arbeit in den Ausschüssen

Auf der Sitzung am 11. August beschloss der Aufsichtsrat die Einrichtung eines Prüfungsausschusses und eines Personal- und Nominierungsausschusses. Die Ausschüsse sind mit zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats besetzt und sollen Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereiten. Dem Personal- und Nominierungsausschuss gehörten im Geschäftsjahr 2020 John Mitchell (Vorsitzender) und Peter McCarthy an. Dem Prüfungsausschuss gehören Stephan Itter (Vorsitzender) und Dirk Schäfer an. Die Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2020 nicht getagt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Berlin, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Hannover, ist seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer für die First Sensor AG und den Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Karsten Bender und als der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer Thorsten Sommerfeld seit dem Geschäftsjahr 2020. Der Jahresabschluss der First Sensor AG und der zusammengefasste Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vorab an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt worden. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht sowie der Dividendenvorschlag wurden in der Sitzung am 22. April 2021 ausführlich behandelt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Erörterung durch den Aufsichtsrat umfasste auch die nichtfinanziellen Angaben für die First Sensor AG und den Konzern. Der CSR-Bericht selbst wurde keiner Prüfung durch Dritte unterzogen. Der Abschlussprüfer hat sich jedoch davon überzeugt, dass die Angaben hierzu vorliegen, und der Aufsichtsrat hat die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung überprüft.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. April 2021 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Er ging in seinen Erläuterungen insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Bericht enthielt keine Hinweise auf wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der First Sensor AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Gemäß § 172

AktG ist der Einzelabschluss der First Sensor AG dementsprechend festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,56 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Diesem Vorschlag hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat der First Sensor AG hat mit Wirkung zum 14. März 2020 Marcus Resch bis zum 31.12.2022 zum Finanzvorstand der First Sensor AG bestellt. Sein Zuständigkeitsbereich umfasste zunächst die Ressorts Finanzen und Controlling sowie die Fachbereiche Personalwesen, IT, Investor Relations, Recht, Risikomanagement und Compliance. Marcus Resch folgt auf Dr. Mathias Gollwitzer, der sein Amt nach Vollzug des Übernahmeangebots der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG niederlegte. Der Aufsichtsrat dankte Dr. Gollwitzer für sein Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Dr. Dirk Rothweiler hat sein Amt als Vorsitzender des Vorstands im Rahmen des erfolgten Kontrollwechsels infolge der Übernahme durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG mit Wirkung zum 30. Juni 2020 niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankte Dr. Rothweiler für sein Engagement und die gute Vorbereitung des Zusammenschlusses. Seither übernimmt Marcus Resch auch dieses Vorstandsressort.

Zum 30.04.2020 legten die vier Vertreter der bisherigen Anteilseigner im Aufsichtsrat der First Sensor AG, Prof. Dr. Alfred Gossner, Prof. Dr. rer. nat. Christoph Kutter, Marc de Jong und Guido Prehn, ihre Ämter nieder. An ihre Stelle traten am 01.05.2020 vier von der Aktionärin TE Connectivity Sensors Germany Holding AG vorgeschlagene, gerichtlich bestellte Mitglieder des Aufsichtsrats, von denen drei im Rahmen der Hauptversammlung am 26.05.2020 gewählt wurden. Eines der gerichtlich bestellten Mitglieder, Jörg Mann, erklärte noch vor der Hauptversammlung aus wichtigem Grund seinen Rücktritt, sodass Dirk Schäfer an seiner Stelle der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen wurde. Bei der Auswahl möglicher Kandidaten wurden neben der Aktionärsstruktur auch die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat berücksichtigt. Die Amtszeit der Herren John Mitchell, Dirk Schäfer, Peter McCarthy und Stephan Itter dauert für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit (also voraussichtlich die Hauptversammlung 2025) beschließt.

Auf den konstituierenden Aufsichtsratssitzungen am 14. Mai 2020 und nach der Hauptversammlung 26. Mai 2020 wurde John Mitchell zum Vorsitzenden und Peter McCarthy zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den ausgeschiedenen Mitgliedern ihren herzlichen Dank für die gute, konstruktive und teilweise langjährige Arbeit ausgesprochen.

John Mitchell hat vor dem Hintergrund seines Ausscheidens bei TE Connectivity sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats und als Vorsitzender des Gremiums mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2020 niedergelegt. Bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden durch den Aufsichtsrat nimmt der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Peter McCarthy die Aufgaben des Vorsitzenden wahr.

An dieser Stelle möchte ich mich – auch im Namen meiner Aufsichtsratskollegen – beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges Engagement und ihre überdurchschnittlichen Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr bedanken und ihnen für die zukünftig anstehenden Projekte und Herausforderungen viel Erfolg wünschen.

Ebenso bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen unserer Aktionärinnen und Aktionäre. Wir freuen uns, wenn Sie die First Sensor AG auf ihrem zukünftigen Weg weiter als Investor begleiten.

Berlin, den 27. April 2021



Michael Gerosa

Vorsitzender des Aufsichtsrats

1.3 DIE FIRST SENSOR-AKTIE

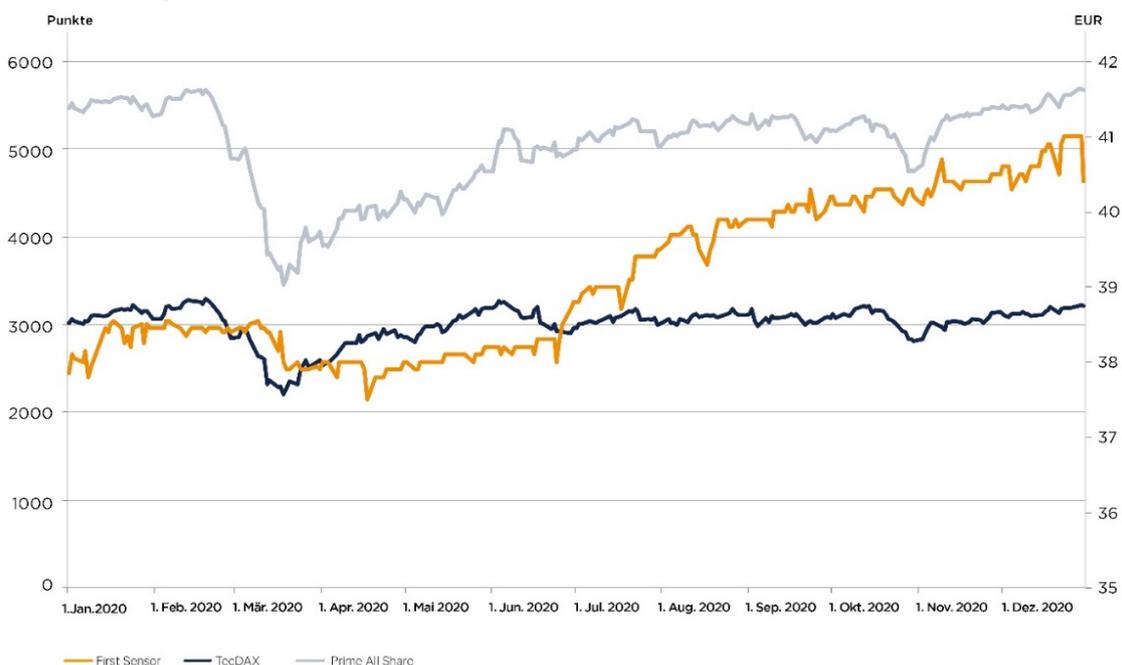
Stabilität in besonderen Zeiten

Der Finanzmarkt brauchte zu Beginn des Jahres ein paar Wochen, um das Ausmaß der Pandemieauswirkungen zu erfassen und in den Kursen widerzuspiegeln. Zunächst erreichten die Indizes am 17. Februar 2020 ein Rekordhoch: der DAX bei 13.795 Punkten, der TecDAX bei 3.296 Punkten und der Prime Standard All Share bei 5.679 Punkten. Etwa einen Monat später, als den meisten deutlich wurde, dass mit Corona die größte Herausforderung seit dem 2. Weltkrieg auf die Menschheit zurollte, markierte der DAX am 19. März bei 8.257 Punkten den tiefsten Punkt des Jahres. Bezogen auf den höchsten Stand im Februar entspricht das einem Wertverlust von 40,1 Prozent und damit dem größten Abverkauf seit dem Börsencrash von 1929. Auch der TecDAX und der Prime Standard All Share verloren 33 bzw. 39 Prozent.

Es folgte eine spektakuläre Aufholjagd, bei der der Aktienmarkt bis Anfang Juni um 36 Prozent stieg oder, bezogen auf den DAX, auf 12.913 Punkte. Der Anstieg des TecDAX verlief sogar noch dynamischer, er erreichte fast das Niveau vor dem Absturz im März. Im Vorfeld der US-Wahl gab es noch einmal einen Rücksetzer – nur um aufgrund der avisierten Impfstoffe die rasanteste November-Rally seit den 90er Jahren zu absolvieren, der auch der Brexit nichts anhaben konnte. Am 29. Dezember markierte der DAX bei 13.903 Punkten ein Allzeithoch. Gerechnet auf den Vorjahresschlusskurs stieg der DAX im Pandemiejahr 2020 um 3,5 Prozent und schloss bei 13.718 Punkten. Der TecDAX konnte 2020 sogar 4,9 Prozent zulegen, der Prime Standard All Share immerhin noch 2,6 Prozent.

Auch wenn die Rahmenbedingungen ein äußerst volatiles Umfeld boten, hat die Aktie von First Sensor im abgelaufenen Geschäftsjahr einen vergleichsweise stabilen Verlauf vorgewiesen. Sie startete mit 37,90 Euro in das Jahr und unterschritt dieses Niveau in den folgenden Monaten nur leicht. Während der Dax im März mehr als 40 Prozent verlor, notierte die First Sensor-Aktie weiter bei 38,00 Euro und erreichte erst am 17. April 2020 mit 37,50 Euro ihren Jahrestiefstkurs. Ab Juni setzte sie ihren moderaten Aufwärtstrend wieder fort und beendete das Jahr mit 40,40 Euro. Das entspricht einem Plus von 6,6 Prozent im Jahresverlauf. Das Handelsvolumen der Aktie war dabei deutlich rückläufig, was auf die Übernahme von 71,87 Prozent der Aktien durch TE Connectivity im März 2020 zurückzuführen ist. So wechselten am Handelsplatz Xetra im Jahr 2020 täglich durchschnittlich nur noch rund 4.500 Aktien (VJ: 14.384 Aktien) den Besitzer.

Kursentwicklung 2020



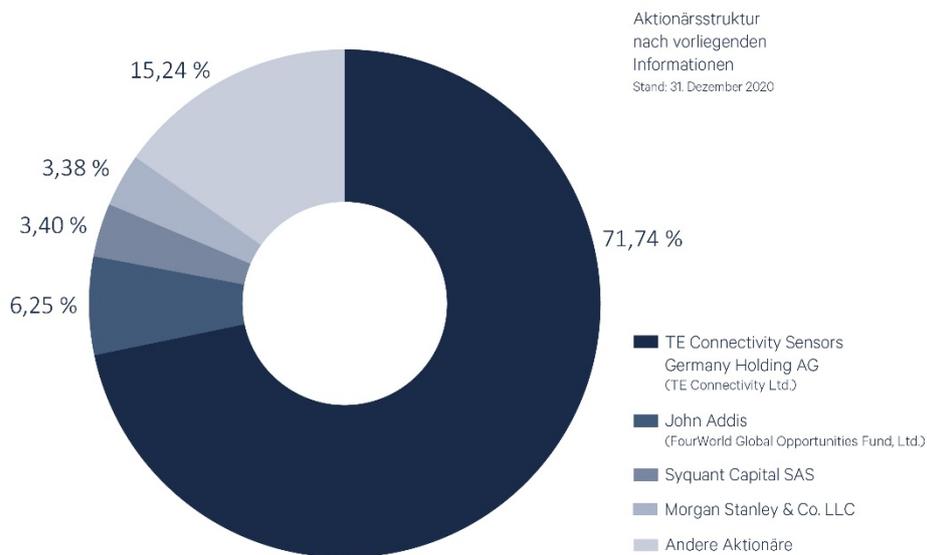
Kennzahlen zur First Sensor-Aktie

In TEUR, sofern nicht anders angegeben	31.12.2019	31.12.2020	Δ	Δ %
Grundkapital (EUR)	51.346.980	51.444.480	97.500	0,2
Aktienzahl (gewichtet, unverwässert)	10.269.396	10.288.896	19.500	0,2
Aktienzahl (verwässert)	10.365.219	10.304.360	-70.276	-0,7
Ergebnis je Aktie (EUR, unverwässert)	0,22	5,09	4,87	2.213,6
Ergebnis je Aktie (EUR, verwässert)	0,22	5,09	4,87	2.213,6
Jahresendkurs (EUR), XETRA-Schlusskurs	37,85	40,40	2,55	6,7
Jahreshöchstkurs (EUR)	38,50	41,00	2,50	6,5
Jahrestiefstkurs (EUR)	17,35	37,50	20,15	116,1
Marktkapitalisierung ¹	388.697	415.833	27.136	7,0
Dividende je Aktie (EUR)	0,20	0,56 ²	0,36	180,0
Dividendensumme (EUR)	2.053.879	5.761.782 ¹	3.707.903	180,5
Durchschnittliches Handelsvolumen je Handelstag ³	14.384	4.503	-9.881	-68,7

¹ Basierend auf der Anzahl der Aktien per 31.12.2020 ² Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung ³ Basierend auf Xetra-Handel

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 51.444.480,00 Euro (VJ: 51.346.980,00 Euro, +0,5 Prozent) und ist eingeteilt in 10.288.896 (VJ: 10.269.396) nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 5,00 Euro je Aktie. Die Differenz von 19.500 Aktien resultiert aus der Ausübung von Aktienoptionen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Vorstand und Aufsichtsrat der First Sensor AG beabsichtigen, der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 die Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,56 Euro brutto je im Umlauf befindlicher Aktie vorzuschlagen. Sofern die Hauptversammlung diesem Vorschlag zustimmt, wird die Dividende am 29. Juni 2021 ausgezahlt.

Aktionärsstruktur nach vorliegenden Informationen



Am 01.01.2020 war die DPE Deutsche Private Equity GmbH über die FS Technology Holding S.à.r.l. größte Aktionärin der First Sensor AG und hielt 40,1 Prozent der Aktien. Die Teslin Capital Management BV besaß über ihre Fonds Midlin NV und Gerlin NV 13,5 Prozent am Grundkapital. Diese Aktien wurden, zusammen mit anderen Stücken, die in das Übernahmeangebot eingebracht wurden, im März 2020 an TE Connectivity übertragen.

Nach dem Closing der Übernahme durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG am 12. März 2020 hielt diese als größte Aktionärin der Gesellschaft 71,87 Prozent der Aktien. Durch neu ausgegebene Aktien fiel der Prozentsatz und steht per 31. Dezember 2020 bei 71,74 Prozent.

1.4 NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG (CSR-BERICHT)

Entsprechenserklärung der First Sensor AG zum Geschäftsjahr 2020

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftspartner,

das Jahr 2020 hat viele gewohnte Routinen durcheinandergebracht. Infektionsschutz dominierte viele Entscheidungen, ob für das Homeoffice oder gegen Urlaubsreisen, ob für digitalen Unterricht oder gegen den Besuch von Großveranstaltungen. Der Umwelt hat es gutgetan, die CO₂-Emissionen lagen deutlich unter den Zielen für den Klimaschutz. Es war und ist eine Zeit der ökonomischen und technologischen Umbrüche, während sich gleichzeitig immer mehr Menschen eine nachhaltigere Wirtschafts- und Lebensweise wünschen. „ESG“, also Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange, sind mittlerweile im Mainstream des Kapitalmarktes angekommen. Neben Umweltaspekten hatte die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf gesellschaftliche Themen. Die Verteilung des anfangs noch knappen Impfstoffs fordert Gerechtigkeit über Ländergrenzen hinweg. Und nicht zuletzt hat der Finanzskandal um Wirecard die Frage nach „guter Governance“ ins Rampenlicht gerückt. 2020 ist Nachhaltigkeit in seiner ganzen Breite in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Mit diesem CSR-Bericht legen wir wieder offen, welche Aspekte in unserem Unternehmen von besonderer Bedeutung sind. Der Begriff CSR, also Corporate Social Responsibility, umfasst dabei mehr als Maßnahmen zum Umweltschutz. Es geht darum, nachhaltig zu handeln und Verantwortung für die Auswirkungen unseres Unternehmens auf die Gesellschaft zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund sind unsere CSR-Aktivitäten nicht auf kurzfristige Effekte, sondern auf einen dauerhaften Beitrag ausgerichtet.

Bei der Erstellung des Berichts über den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 haben wir uns erneut an dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex orientiert. Wie im Vorjahr haben wir aber auch im Rahmenwerk des GRI Standards gearbeitet; Verweise im Text beziehen sich daher teilweise auf ihn. Der CSR-Bericht von First Sensor wird zusammen mit dem Geschäftsbericht 2020 veröffentlicht. Er ist dennoch als in sich geschlossener Bericht konzipiert, der ohne Verweise auf Passagen des Geschäftsberichts auskommt. Dadurch wird einerseits dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex entsprochen und andererseits dem Leser eine zusammenhängende Lektüre ermöglicht. Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Ihr First Sensor CSR-Team

Übergeordnetes

Allgemeine Informationen

Die First Sensor-Gruppe besteht am 31.12.2020 aus dem Mutterunternehmen, der First Sensor AG mit Sitz in Berlin, und drei Tochtergesellschaften (GRI 102-1). Die Gesellschaft ist seit 1999 börsennotiert. Seit 2020 ist die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG mit knapp 72 Prozent größte Aktionärin der First Sensor AG (GRI 102-5); zwischen den Gesellschaften besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete First Sensor mit durchschnittlich 962 Beschäftigten (862 FTEs) einen Umsatz von insgesamt 154,8 Mio. Euro (GRI 102-7). 51,3 Prozent der Umsätze wurden in der DACH-Region erwirtschaftet, der Umsatzanteil mit Kunden aus dem übrigen Europa betrug 21,1 Prozent. 10,1 Prozent der Umsätze entfallen auf Nordamerika und 16,8 Prozent der Umsätze wurden in Asien erzielt (GRI 102-6). Die Bilanzsumme im Konzern beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 179,8 Mio. Euro, die Eigenkapitalquote beträgt 75,4 Prozent (GRI 102-7).

Im Wachstumsmarkt Sensorik entwickelt und produziert First Sensor Standardprodukte und kundenspezifische Lösungen für die stetig zunehmende Zahl an Anwendungen in den Zielmärkten Industrial, Medical und Mobility (GRI 102-6). Das Portfolio der Standardprodukte wird ergänzt durch Produkte von Partnerunternehmen.

Dabei zeichnet sich First Sensor durch zwei Kernkompetenzen aus. Zum einen beherrscht das Unternehmen das Detektieren von physikalischen Parametern mit Hilfe des Designs und der Herstellung von Sensorchips auf Basis von Silizium. Zum anderen nutzt es seine Expertise in der mikroelektronischen Aufbau- und Verbindungstechnik, um die Sensorchips mit dem besten „form factor“ anwendungsgerecht weiter zu verarbeiten. In diesem Rahmen ist First Sensor Experte in den Bereichen Photonics, Pressure und Advanced Electronics. In den Zielmärkten generiert First Sensor darüber hinaus Wachstum durch neue Anwendungen wie beispielsweise Systemlösungen (sog. „Sensorsysteme“). Sie messen nicht nur, sondern reagieren intelligent auf die Messergebnisse und kommunizieren mit anderen Systemen. (GRI 102-2).

Da nicht auszuschließen ist, dass einige Produkte für militärische Zwecke eingesetzt werden könnten, beliefert First Sensor Kunden im Ausland unter Einhaltung von Sanktionen und Exportkontrollbeschränkungen. Dafür prüft First Sensor sowohl im Rahmen des Geschäftsanbahnungsprozesses als auch vor der Auslieferung anhand der technischen Produktparameter, der Informationen über den Kunden sowie der Endverbleibsnachweise, sodass bei Auffälligkeiten eine unzulässige Lieferung wirksam verhindert wird (GRI 102-2).

Mitarbeiter (GRI-102-8)

Im Rahmen der Corona-Pandemie war die Zahl der Beschäftigten bei First Sensor im Jahr 2020 leicht rückläufig. Die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter sank um 4,7 Prozent auf 862 FTE (Full Time Equivalent). Der Frauenanteil blieb weitgehend stabil bei und lag bei 34,9 Prozent (VJ: 35,5 Prozent). Um Schwankungen in der Auslastung zu begegnen und um offene Stellen vorübergehend zu besetzen, arbeitet First Sensor mit Zeitarbeitsfirmen zusammen, die generelle Qualitätsstandards einhalten. Nicht selten werden die eingesetzten Zeitarbeitskräfte dann in ein Angestelltenverhältnis übernommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug die Übernahmequote insbesondere aufgrund der Maßnahmen wie Kurzarbeit jedoch nur 11,1 Prozent.

Mitarbeiterzahl (Köpfe)	Fest angestellt (m/w/d)	Zeitarbeit (m/w/d)
Deutschland	534/247/0	37/83/0
Übriges Europa	28/2/0	1/9/0
Nordamerika	15/06/0	0/0/0
Gesamt	577/255/0	38/92/0

Stand: 31.12.2020

First Sensor bietet den Beschäftigten eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen an, um den Wünschen und Bedürfnissen der Mitarbeiter, beispielsweise aufgrund der familiären Konstellation oder durch die vorübergehende Pflegebedürftigkeit von Angehörigen, weitestmöglich Rechnung zu tragen. Dies geschieht aus der Überzeugung heraus, dass sich die Zufriedenheit der Mitarbeiter unmittelbar auf ihre Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit auswirkt. Im Geschäftsjahr 2020 sank der Anteil der Teilzeitbeschäftigten auf 13,5 Prozent (VJ: 15,5 Prozent).

	Vollzeit (m/w/d)	Teilzeit (m/w/d)
Deutschland	565/308/0	14/11/0
Übriges Europa	32/11/0	0/0/0
Nordamerika	15/06/0	0/0/0
Gesamt	612/325/0	14/11/0

Stand: 31.12.2020

Strategische Analyse und Maßnahmen

Die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit finden sich in einer Vielzahl von Aktivitäten der Gesellschaften der First Sensor-Gruppe. So wird langfristiger Geschäftserfolg mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung verbunden, denn nachhaltiges Wirtschaften trägt dazu bei, das Unternehmen für eine erfolgreiche Zukunft auszurichten sowie ein attraktiver Arbeitgeber und guter Nachbar an den Standorten zu sein.

Neben den klassischen Themen wie Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Reduktion des Wasserverbrauchs oder der Abfallvermeidung stehen viele Standorte in einem regen Dialog mit ihrer Umgebung. Auch unter Pandemiebedingungen konnten 2020 verschiedene Formate durchgeführt werden, beispielsweise eine Blutspendeaktion am Standort Berlin-Oberschöneweide. Der Girls' Day, mit dem junge Frauen für MINT-Berufe begeistert werden sollen, oder die Lange Nacht der Industrie, die sich allgemein an die interessierte Öffentlichkeit richtet, mussten verschoben werden. Auch zukünftig soll der Bottom-up Ansatz weiter ausgebaut und mit den Konzernstandards von TE Connectivity harmonisiert werden (GRI 103-2) mit dem Ziel einer allgemeinen Strategie für die ganze Gruppe (GRI 102-14).

First Sensor leistet auch mit ihren Produkten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, beispielsweise in der Medizintechnik oder bei der Suche nach Lösungen für eine sicherere und umweltfreundlichere Mobilität. Nachhaltigkeit ist auch deshalb wichtig, weil sie Geschäftschancen bietet. Entsprechende Risiken werden sorgfältig minimiert und kontrolliert.

Transparenz, wie etwa dieser Bericht, ist dem Unternehmen wichtig. Auch deshalb sucht First Sensor aktiv den Austausch mit seinen Stakeholdern in der Überzeugung, dass nur durch den Austausch Verständnis und Vertrauen wachsen (GRI 103-2).

Damit dieses Vertrauen eine Basis hat, wurden bereits vor geraumer Zeit interne Richtlinien verabschiedet. Diese umfassen nicht nur das Leitbild der Gruppe und die Werte, für jeden verständlich dargelegt, sondern auch einen Verhaltenskodex, der den Umgang mit Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und anderen Stakeholdern verbindlich regelt. So kennen jeder Mitarbeiter und jede Führungskraft die Erwartungshaltung des Unternehmens in Bezug auf rechtliche und ethische Maßstäbe ihrer Handlungen.

Bei den angewandten Standards orientiert sich First Sensor außerdem an international anerkannten Richtlinien und Grundsätzen (GRI 102-12).

Hierzu gehören:

- der Deutsche Corporate Governance Kodex
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- die ILO-Kernarbeitsnormen
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact

Der Nachhaltigkeitsbericht wird keiner Prüfung durch Dritte unterzogen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften prüft jedoch der Aufsichtsrat die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI-102-32).

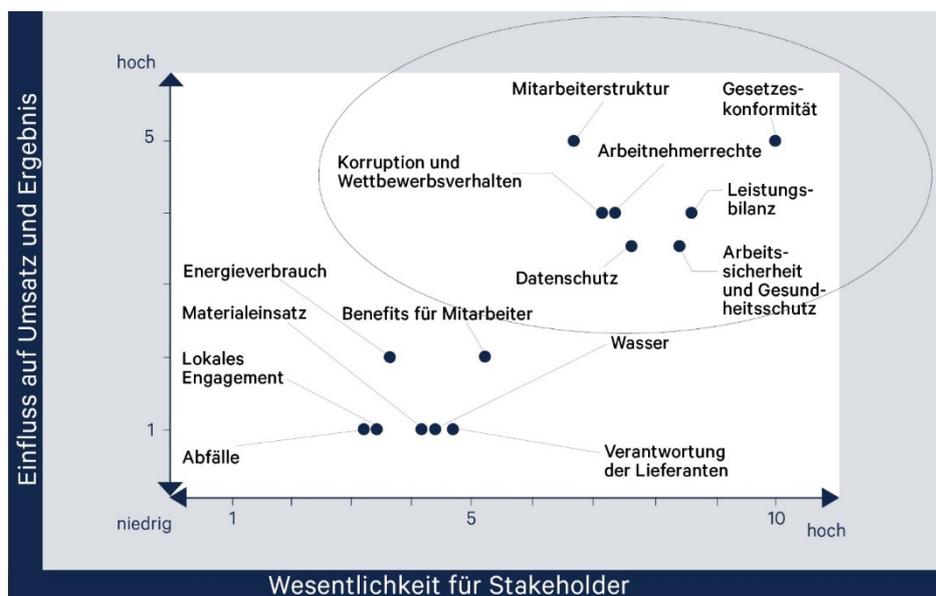
Chancen und Risiken

First Sensor hat als börsennotierte Gesellschaft das Risiko- und Compliance-Management als integrierten Bestandteil der Unternehmensführung etabliert (GRI 102-11). Der Vorstand der First Sensor AG trägt für dessen Wirksamkeit die Verantwortung und wird vom Aufsichtsrat in dieser Hinsicht beraten und überwacht.

Bei First Sensor sind Risiko- und Compliance-Management miteinander verzahnt und in einem gruppenweiten, permanenten Prozess des Enterprise Risk Management (ERM) abgebildet, der alle Standorte und Geschäftsbereiche erfasst. Die Chancenlage der Unternehmensgruppe wird ebenfalls in einem systematischen Prozess quartalsweise und parallel zur Risikolage erhoben und in unternehmerische Entscheidungen einbezogen.

Wesentlichkeit

Als Grundlage für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie hat First Sensor eine Wesentlichkeitsanalyse mittels einer strukturierten Befragung von internen Stakeholdern (Mitarbeiter, Führungskräfte, Betriebsrat) und externen Stakeholdern (Vertreter von Kunden und Lieferanten, Kooperationspartnern, Verbänden und der Politik, der allgemeinen Öffentlichkeit und des Kapitalmarktes) durchgeführt (GRI 102-15). Im Jahr 2018 wurde die Analyse um die Bewertung des Einflusses der einzelnen Faktoren auf das Unternehmen erweitert. Als Leistungsäquivalent wurde die Kombination aus Umsatz und Ergebnis verwendet (GRI 102-49). Da sich weder die Struktur der Stakeholder noch die Ausrichtung von First Sensor seither signifikant geändert haben, konnte diese Wesentlichkeitsanalyse auch im Geschäftsjahr 2020 weiterhin als Basis für die CSR-Ausrichtung von First Sensor genutzt werden.



Die Grafik zeigt das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse: Auf der X-Achse wurde die summarische Wertung aller Stakeholder abgebildet, auf der Y-Achse der ermittelte mögliche Einfluss auf Umsatz und Ergebnis. Alle Themen im eingekreisten Bereich sind die Top-Themen, die First Sensor besonders im Fokus hat.

Unter Berücksichtigung der Impact-Bewertung bleiben folgende Themen für First Sensor weiterhin besonders wichtig (Bedeutung in absteigender Reihenfolge):

- Gesetzkonformität
- Mitarbeiterstruktur
- Leistungsbilanz
- Arbeitnehmerrechte
- Korruption und Wettbewerbsverhalten

- Datenschutz
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Diese Themen wurden den folgenden Blöcken zugeordnet:

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Leistungsbilanz (GRI 201)

Gesellschaft

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (GRI 403)
- Arbeitnehmerrechte (GRI 202-1, 401-3, 402-1, 404, 405, 406)
- Mitarbeiterstruktur (GRI 401-1)

Compliance

- Gesetzeskonformität (GRI 307, 419)
- Datenschutz (GRI 418)
- Korruption und Wettbewerbsverhalten (GRI 205, 206)

Einige Themenbereiche, die in der Wesentlichkeitsanalyse als weniger relevant eingestuft wurden, werden dennoch weiterverfolgt. So ist First Sensor überzeugt, dass nachhaltiges Handeln bereits bei der Auswahl der Geschäftspartner beginnt. Daher wird die Verantwortung der Lieferanten für Umwelt und Soziales weiter im Fokus behalten (GRI 308, 414).

Die Wesentlichkeitsanalyse soll bezüglich der gewählten Kriterien und ihres potenziellen Einflusses auf die Entwicklung des Unternehmens regelmäßig überprüft werden, um bei wesentlichen Veränderungen gegebenenfalls die Strategie und die eingeleiteten Maßnahmen anzupassen.

Ziele

Im Einklang mit der Analyse der wesentlichen Aspekte wird First Sensor Ziele für die kurz- und mittelfristige Ausrichtung der diesbezüglichen Aktivitäten (GRI 103-2) entwickeln. Angesichts des Zusammenschlusses mit TE Connectivity ist dies auch Bestandteil der Integrationsprozesse.

Tiefe der Wertschöpfungskette

Als Hersteller von Chips, Sensoren und Sensorsystemen kauft First Sensor in erheblichem Umfang Rohstoffe, Komponenten und Dienstleistungen von Lieferanten (GRI 102-9). Das Gesamtvolumen belief sich im Jahr 2020 auf 70,9 Mio. Euro (VJ: 75,3 Mio. Euro). Das Thema Nachhaltigkeit spielt in den Geschäftsbeziehungen von First Sensor eine stetig wachsende Rolle, weil das Unternehmen einerseits zunehmend von Kunden in die Umsetzung von deren Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen wird und andererseits First Sensor selbst seine Zulieferer wiederum auffordert, an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen mitzuarbeiten (GRI 103-2). Auf diese Weise werden Aspekte der Nachhaltigkeit aktiv in der gesamten Wertschöpfungskette verankert.

Kunden erwarten häufig schon bei Geschäftsanbahnungen, aber auch in Verträgen eine Erklärung zur Einhaltung eines Code-of-Conduct. First Sensor bezieht daher auch die Zulieferer mit in ihre Nachhaltigkeitsstrategie ein (GRI 103-2). So ist es ein fester Bestandteil des Beschaffungsmanagements, die Lieferanten auf die Einhaltung von bestimmten Mindeststandards zu verpflichten. Potenzielle Lieferanten erhalten vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung einen umfassenden Fragebogen, der neben allgemeinen Unternehmensangaben auch Aspekte wie die Beschaffungs-, Lager- und Verpackungspolitik, das Umweltmanagement, den Umgang mit den Richtlinien RoHS und REACH sowie eine Stellungnahme zum „Dodd-Frank-

Act“ abfragt. Außerdem müssen neue Lieferpartner dem Code-of-Conduct für Lieferanten zustimmen, falls sie keinen eigenen adäquaten Code etabliert haben. Lieferanten werden im Rahmen von Lieferantenaudits überprüft (GRI 102-10). Dabei werden Themen wie die ökologische Qualität der Vorprodukte und die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards seitens der Lieferanten beleuchtet (GRI 413-2).

Ein weiterer, im Sinne der Nachhaltigkeit positiver Aspekt ist die lange Lebensdauer der Produkte von First Sensor. Kunden als „Inverkehrbringer“ im Sinne der Verordnungen werden gewissenhaft über die verantwortungsbewusste Entsorgung informiert. First Sensor hat sich entsprechend den Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) bei der Stiftung elektro-altgeräte register (ear) registrieren lassen und arbeitet mit einem externen Dienstleister zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen zusammen. Geschäftstätigkeiten von First Sensor mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf das lokale Gemeinwesen konnten in der Analyse nicht identifiziert werden (GRI 413-2).

Verantwortung

Das Thema Corporate Social Responsibility (CSR) und die Verantwortung für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie liegen beim Vorstand. Die Vielzahl der konzernweiten Aktivitäten wird von unterschiedlichen Fachbereichen betreut. Ökologische Aspekte und Compliance werden schwerpunktmäßig vom Fachbereich Corporate Quality, Safety, Health and Environment (QSHE) kontrolliert und gesteuert, gesellschaftliche Themen sind den Bereichen HR und Corporate Communications zugeordnet (GRI 102-20). Das gesamte Team entwickelt die CSR-Strategie entsprechend dem Dreiklang aus ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung und leitet deren Umsetzung (GRI 102-26). Es trägt die Verantwortung, dass die mit dem Vorstand vereinbarten Ziele kommuniziert werden und auf allen Unternehmensebenen die notwendige Beachtung finden. Der Zusammenschluss mit TE Connectivity wird 2021 zu einer Vereinheitlichung von diesbezüglichen Konzernrichtlinien führen.

Das Team initiiert darüber hinaus neue Projekte, berichtet über deren Status, veranlasst Maßnahmen und koordiniert deren Umsetzung im Unternehmen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften prüft der Aufsichtsrat die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI 102-32). Dazu gehört auch die jährliche Überprüfung der Effektivität der Risikomanagementprozesse in Bezug auf ökonomische, ökologische und soziale Themen (GRI 102-30, -31).

Regeln und Prozesse

First Sensor nutzt ein Managementhandbuch, um Regelungen und Prozessabläufe zu implementieren, die konzernweit gültig sind. Dieses Instrument ist auch geeignet, um die Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen (GRI 103-2). Nach dem Grundsatz „So zentral wie nötig, so dezentral wie möglich“ werden hier für verschiedene Bereiche Regeln, Prozesse und Strukturen vorgegeben, die als Richtlinien und klare Handlungsanweisungen die Zuständigkeiten gruppenweit eindeutig regeln.

Kontrolle

Die First Sensor AG befindet sich derzeit in einem Prozess der schrittweisen Festlegung von Leistungsindikatoren für die als wesentlich identifizierten Handlungsfelder (GRI 102-31). Themenbereiche, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, betreffen neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch die Bereiche Gesellschaft und Compliance. Parameter, mit deren Hilfe die Themenbereiche gesteuert und kontrolliert werden sollen, sollen Bestandteil zukünftiger Berichte sein.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Geschäftserfolg ist die verantwortungsvolle Führung und Kontrolle des Unternehmens. Richtschnur hierfür ist der von der Regierungskommission vorgelegte Deutsche Corporate Governance Kodex. Die Anforderungen des Kodex erfüllt First Sensor umfangreich, Abweichungen werden in der jährlichen Entsprechenserklärung begründet.

First Sensor verfügt über konzernweite Regelwerke, die Werte, Prinzipien und Standards beschreiben und die für alle Mitarbeiter verbindlich gelten (GRI 102-16). Dazu gehört das Leitbild, in dem die konzernweit gemeinsam definierten Werte Innovation, Exzellenz und Nähe für das Unternehmen festgeschrieben wurden. Der Verhaltenskodex beschreibt ergänzend die Vorstellungen der First Sensor von einer integren, d. h. rechtlich korrekten

und an ethischen Grundsätzen orientierten Arbeit. Er enthält darüber hinaus Informationen, wie bei Verdacht auf Verstöße gegen den Kodex oder gegen Compliance-Vorgaben auf verschiedenen Wegen Hinweise, auch anonym, gegenüber den Verantwortlichen bei First Sensor abgegeben werden können. Es ist geplant, im Rahmen der Integration mit TE Connectivity die vorhandenen Richtlinien auf Konzernebene zu harmonisieren.

Aus dem Verhaltenskodex heraus wurde zudem ein Lieferantenkodex entwickelt, der gegenüber Lieferanten und Geschäftspartnern die Erwartung formuliert, ihr Handeln ebenfalls an den Grundsätzen des Verhaltenskodex auszurichten. First Sensor hat 2020 begonnen, die Einhaltung des Lieferantenkodex im Zuge von Lieferantenaudits zu prüfen und sie systematisch zu evaluieren. Für 2021 ist geplant, die Richtlinien von TE Connectivity zu übernehmen.

In wichtigen Fällen, wie zum Beispiel bei Verdacht auf Compliance-Verstöße durch Mitglieder des Vorstands, wird der Aufsichtsrat direkt informiert. Dies gilt auch für Bedenken von Mitarbeitern hinsichtlich der Umsetzung des Nachhaltigkeitssystems (GRI 102-33). Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Verdachtsfälle oder Feststellungen, die an den Aufsichtsrat zu kommunizieren waren (GRI 102-34).

Anreizsysteme

Das Vergütungssystem des Vorstands der First Sensor AG soll eine wertorientierte Unternehmensführung fördern, die auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenserfolgs ausgerichtet ist. Dazu gehören eine marktkonforme Entlohnung und ein Anreizsystem, das auf die Erreichung anspruchsvoller, nicht ausschließlich kurzfristiger Ziele abstellt. Der Aufsichtsrat legt die Vergütung unter Berücksichtigung der Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seiner persönlichen Leistungen sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens fest. Er überprüft jährlich die Erreichung der vereinbarten Ziele. Die Elemente des Vergütungssystems umfassen dabei auch eine langfristige Komponente in Form von Aktienoptionsplänen oder vergleichbaren Instrumenten. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich im Konzernlagebericht / Vergütungsbericht (GRI 102-35). Es ist vorgesehen, den Aktionären auf der Hauptversammlung 2021 ein neues Vergütungssystem zur Billigung vorzulegen.

Führungskräfte und teilweise auch Mitarbeiter des Unternehmens werden über das fixe Gehalt hinaus auch variabel in Abhängigkeit von der Erreichung von Unternehmenszielen sowie von operativen und persönlichen Zielen vergütet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, die in der Satzung festgelegt ist. Eine Komponente, die auf die Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, ist hier weiterhin nicht vorgesehen.

Eine leistungs- und marktgerechte Entlohnung ist für First Sensor wichtig (GRI 102-36). Anders ließe sich im Wettbewerb um Arbeitskräfte und Talente der Bedarf des Unternehmens an motivierten Beschäftigten nicht sicherstellen. Einen vertikalen Vergleich zwischen der höchsten Vergütung im Unternehmen im Verhältnis zur Vergütung anderer Mitarbeiter (GRI 102-38) erachtet das Unternehmen allerdings weiterhin nicht für geeignet, um das Vergütungssystem bei First Sensor hinsichtlich seiner Fairness zu bewerten.

Beteiligung von Anspruchsgruppen

Der Dialog mit den Stakeholdern bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen ist Aufgabe des Vorstands (GRI 102- 21). Bei Bedarf steht auch der Aufsichtsrat für Anfragen zur Verfügung, beispielsweise für Investoren, wie dies im Corporate Governance Kodex vorgesehen ist. Dieser Dialog ist ein fester Bestandteil der Management-Agenda.

Als Wirtschaftsunternehmen ist First Sensor in die Wertschöpfungskette auf Lieferanten- und Kundenseite fest eingebunden. Mit Hilfe von Lieferanten- und Kundenaudits entsteht eine enge Verzahnung, die zu einem interaktiven Informationsaustausch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen führt.

Als Arbeitgeber ist die Unternehmensgruppe sozial engagiert und bestrebt, auf dem knappen Markt für Fachkräfte die besten Mitarbeiter zu rekrutieren. Die Teilnahme an Kontakt- und Fachmessen nutzt die Gesellschaft dazu, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Im Geschäftsjahr 2020 hat sich das Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie nur auf 3 Kontaktmessen sowie auf 7 nationalen und internationalen Fachmessen präsentiert, teilweise in virtueller Form. Enge Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und die Mitgliedschaft in Fachgremien versetzen First Sensor in die Lage, Technologieveränderungen rechtzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

An den unterschiedlichen Standorten ist First Sensor lokal in das unmittelbare Umfeld, in behördliche Kontakte und in die Nachbarschaft eingebunden. Um diese unterschiedlichen Anspruchsgruppen adäquat zu informieren und den Dialog zu fördern, existieren verschiedene Formate. Dazu gehören für die Nachwuchsgewinnung der Girls' Day, Eltern-auf-Tour-Aktivitäten, Schülerpraktika, Tage der „offenen Tür“ und der enge Kontakt zu den örtlichen Hochschulen. Im Geschäftsjahr 2020 konnten überwiegend nur Maßnahmen umgesetzt werden, die unter Vorkehrungen des Hygieneschutzes stattfinden konnten, z.B. zahlreiche Praktika. Darüber hinaus engagiert sich First Sensor auf sozialer Ebene und unterstützt zum Beispiel Schulen und gemeinnützige Organisationen, mit denen über die Mitarbeiter eine besondere Verbindung besteht.

Nicht zuletzt werden der Kapitalmarkt und die finanzierenden Banken rechtzeitig und umfassend über die Nachhaltigkeitspolitik von First Sensor unterrichtet. Im Einklang mit den Offenlegungspflichten eines börsennotierten Unternehmens sind alle relevanten Informationen auch über die unternehmenseigene Internetseite abrufbar. Weiterhin können im Rahmen der Hauptversammlung die Aktionäre ihr Mitsprache- und Informationsrecht unmittelbar wahrnehmen. Auf Veranstaltungen für Investoren und Medienvertreter wie beispielsweise Bilanzpressekonferenzen und Analystenveranstaltungen präsentiert sich das Unternehmen und geht dabei auch auf Nachhaltigkeitsaspekte ein

Produkt- und Innovationsmanagement

First Sensor entwickelt Sensoren und Sensorlösungen vom Chip bis zum Sensorsystem. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 9,7 Mio. Euro (Vorjahr 10,2 Mio. Euro) in Forschung und Entwicklung investiert. Mit den Produkten unterstützt das Unternehmen die Kunden auch dabei, ihre Prozesse effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten, etwa durch eine höhere Energieeffizienz oder durch reduzierte Emissionen.

Bei einigen dezentralen Anwendungen ist der Energieverbrauch ein wesentliches Kriterium, um Kundenanforderungen zu entsprechen und so Wettbewerbsvorteile sowohl für die Abnehmer der Produkte wie auch für das Unternehmen selbst zu sichern. Aus diesem Grund wird dem Energieverbrauch der Sensoren und Sensorsysteme bereits im Entwicklungsprozess hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Trotz dieses Beitrags von First Sensor ist der Energieverbrauch der Applikationen, in denen die Sensoren und Sensorsysteme schließlich zum Einsatz kommen, regelmäßig um ein Vielfaches höher. Der Beitrag zum Energiesparen durch First Sensor liegt somit insgesamt nur im Promillebereich des Energiebedarfs der Endprodukte (GRI 302-4). Die sozialen und ökologischen Wirkungen der wesentlichen Produkte wurden noch nicht ermittelt (GRI 416-1).

Auch bei den eigenen Aktivitäten achtet das Unternehmen darauf, die Umweltauswirkungen zu reduzieren, indem Energie, Ressourcen und Materialien so effizient wie möglich eingesetzt werden, besonders in der Produktion. Besondere Bedeutung in Bezug auf Verbesserungsmöglichkeiten haben die Mitarbeiter. Aufgrund ihrer umfassenden Kenntnisse der Prozesse können sie mit ihren Ideen wichtige Hinweise geben. Daher wurde ein softwaregestütztes System für ein betrieblichen Vorschlagswesen erarbeitet, das Verbesserungsvorschläge von Mitarbeitern strukturiert prüft und bei betrieblicher Eignung mit diesen zusammen umsetzt. Dieses System befindet sich in der Einführung für den Pilotstandort Berlin-Weißensee und soll später auch von anderen Standorten genutzt werden. Die Vorschläge der Mitarbeiter zu berücksichtigen soll nicht nur die ökologischen Auswirkungen des unternehmerischen Handelns reduzieren, sondern liegt selbstverständlich auch im eigenen ökonomischen Interesse.

Um negative Auswirkungen der Produkthanwendung auf Kunden und Umwelt auszuschließen, wird die Spezifikation der Produkte im Rahmen der Entwicklung sehr genau mit den Kunden und den Marktanforderungen abgestimmt.

UMWELT

Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Zwei Fertigungsstandorte (First Sensor AG, Standort Berlin-Weißensee, und First Sensor Microelectronic Packaging GmbH) verfügen bereits über ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. Darüber hinaus sind die Einflussmöglichkeiten von First Sensor entlang der Wertschöpfungskette jedoch gering. So ist es beispielsweise nicht möglich, auf Rohstoffe zurückzugreifen, die durch einen Recyclingprozess gewonnen wurden (GRI 301-2). Informationen über den Ressourcenverbrauch der Produkte in den Kundenapplikationen, beispielsweise den Energieverbrauch, werden nicht erhoben (GRI 301-2).

Auch die Frage, welche ökologischen Auswirkungen die Tätigkeit des Unternehmens verursacht, lässt sich derzeit noch nicht im Detail beantworten (GRI 103-2). Da die Wesentlichkeitsanalyse keinen Hinweis auf die erhöhte Relevanz von Themen wie Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen gegeben hat, wurden sie zunächst zurückgestellt. Seit 2020 werden jedoch regelmäßig Daten zu 14 Aspekten aus den Bereichen Wasser, Abfall und Energie erhoben und seitens TE Connectivity ausgewertet.

Fester Bestandteil der Beschaffungsprozesse ist die Verantwortung der Lieferanten für Umweltbelange (GRI 308-1). Aspekte des Umweltmanagements werden über eine Lieferantenselbstauskunft abgefragt und geben Aufschluss, wo tatsächliche oder potenzielle Beeinträchtigungen durch die Lieferanten für die Umwelt gegeben sind. Auf dieser Grundlage können Schritte zur Vorbeugung, Reduktion oder zur Beseitigung eingeleitet werden. Der Kriterienkatalog wird kontinuierlich überprüft.

Ressourcenmanagement

First Sensor ermittelt, welche qualitativen und quantitativen Ziele sich das Unternehmen für seine Ressourceneffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen setzen möchte und wie diese erfüllt werden sollen. Da die Wesentlichkeitsanalyse auch in diesem Themenbereich keine hohe Relevanz erkennen lässt, werden andere Themen zunächst mit Priorität verfolgt. Aus aktuellen Erhebungen ist allerdings bekannt, dass an den Standorten der Gruppe kein Oberflächenwasser, kein Wasser aus Feuchtgebieten, Flüssen, Seen und Meeren, kein Grundwasser, kein Regenwasser und kein Abwasser anderer Unternehmen genutzt wird, sondern ausschließlich Wasser der kommunalen Versorgung (GRI 303-1).

Klimarelevante Emissionen

Die Reduktion der Emission von Treibhausgasen als Folge des Energieverbrauchs ist ein wichtiger Aspekt für den Klimaschutz und die Begrenzung des Klimawandels. Interne und externe Betrachtungen dieses Themas haben jedoch keinen Hinweis darauf gegeben, dass First Sensor hier die Möglichkeit hat, einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Überlegungen zur Energieeinsparung werden gleichwohl an vielen Stellen der Prozesse einbezogen, weil dies schon aus ökologischer und ökonomischer Sicht geboten ist. Entsprechende Werte zu den Emissionen mit Ausnahme von Treibhausgasen durch den Einsatz bestimmter Kühlmittel in Klimaanlage werden derzeit nicht systematisch erfasst (GRI 305-1).

GESELLSCHAFT

Arbeitnehmerrechte

Als Unternehmen, für dessen zukünftigen Erfolg hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter ein entscheidender Faktor sind, beschränkt sich First Sensor nicht nur auf die Einhaltung der Mindestnormen nationaler und internationaler Standards. Die Gesundheit und die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten der Mitarbeiter sind zentrale Anliegen, denen im Bereich des strategischen Personalmanagements hohe Bedeutung zugemessen werden, um auch langfristig die besten Talente an das Unternehmen zu binden. Selbstverständlich gehören dazu eine diskriminierungsfreie Besetzung offener Stellen und ein Arbeitsumfeld, in dem Diversität täglich als Bereicherung wahrgenommen wird (GRI 103-2, 406-1). Die Charta der Vielfalt wurde bereits 2018 unterschrieben. Zudem wird Diskriminierung im Verhaltenskodex ausdrücklich als nicht geduldet benannt. Diskriminierungsvorfälle wurden im Berichtszeitraum nicht gemeldet.

Die Unternehmen des Konzerns sind nicht tarifgebunden. Für einen Berliner Standort gilt ein zeitlich befristeter Haus-Tarifvertrag. Für die übrigen Standorte werden aktuell Verhandlungen mit den Betriebsräten geführt, um das bestehende Grading-System durch die Global Job Framework-Methodik von TE abzulösen. Eine finale Umsetzung ist für 2021 geplant. Im Übrigen werden Vereinbarungen mit den jeweiligen Gremien der Arbeitnehmervertretungen ausgehandelt und in Betriebsvereinbarungen festgehalten (GRI 102-41).

Als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde dem Aspekt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (GRI 403-1, -2, -3) ein hoher Stellenwert zugewiesen. Die gesundheitliche Unversehrtheit der Beschäftigten und die Sicherheit am Arbeitsplatz nehmen auch im Rahmen der Personalarbeit eine besondere Rolle ein. Alle Beschäftigten werden auf die individuellen Gefahren an ihrem Arbeitsplatz hingewiesen und sensibilisiert, intensive Schulungen und Trainings unterstützen dies. First Sensor hat Anfang 2019 eine Richtlinie zum HSE-Management erlassen und an fünf Standorten umgesetzt; die Einführung am sechsten Standort ist für 2021 geplant. Die Richtlinie schafft für die Themen Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz ein gemeinsames Verständnis, definiert grundlegende Abläufe und legt Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fest. 2020 fanden an allen deutschen Standorten intensive Audits statt, bei denen Verbesserungspotenzial identifiziert wurde. Die Feststellungen, darunter sowohl Defizite im Managementsystem als auch auf operativer Ebene, werden nun abgearbeitet. Beispielsweise sollen Lücken in der CE-Konformität der Maschinen geschlossen werden, um die Sicherheit zu erhöhen. Da alle Bereiche des HSE-Managements sehr stark von gesetzlichen Anforderungen geprägt sind, stellt die Richtlinie auch sicher, dass diese eingehalten werden. Die Wirkung der Richtlinie wird in der Praxis durch die HSE-Software Quentic unterstützt. Dieses datenbankbasierte Tool stellt das Rechts- und Genehmigungskataster sowie das Gefahrstoffkataster zur Verfügung. Außerdem werden mit diesem Programm die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Alle Mitarbeiter können ihre jährlich vorgeschriebene allgemeine Arbeitsschutzunterweisung online in Quentic erledigen, was eine sehr hohe Qualität sichert und Ressourcen spart.

Wo erforderlich, erhalten die Beschäftigten entsprechende persönliche Schutzausrüstungen. Gefahrstoffe, beispielsweise in der Produktion, werden in geeigneter Weise und nach Vorschrift gekennzeichnet. Dadurch sollen chronische und akute Erkrankungen verhindert werden. Lärm wird bestmöglich vermieden oder es werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen. Selbstverständlich ist es jedem Beschäftigten freigestellt, eine Arbeit, die er als gefahrbelastet ansieht, abzulehnen. Zugleich sind Hinweise solcher Art wertvoll, weil sie Möglichkeiten aufzeigen, Schwachstellen zu identifizieren und schnellstmöglich abzustellen.

First Sensor ist verpflichtet, Arbeitsunfälle zu melden. Die Meldepflicht besteht allerdings nur bei Unfällen, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen führen (GRI 403-2). Um die Arbeitssicherheit noch stärker zu monitoren, werden monatliche Auswertungen erstellt. Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu insgesamt 127 Meldungen. 54 betrafen „unsichere Situationen und Beinahe-Unfälle“ und 73 betrafen „echte Unfälle“. 58 dieser Unfälle konnten durch Erste Hilfe gelöst werden, 15 Unfälle hatten einen Arztbesuch und teilweise Arbeitszeitausfall zur Folge.

Für einen besseren Gesundheitsschutz wurden insbesondere an den Produktionsstandorten zusätzliche Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehören kostenlose Obstkörbe und Getränke, Gripeschutzimpfungen, Blutspendeaktionen, Zusatzbekleidung für gewerbliche Mitarbeiter, Handdesinfektion sowie die Organisation und Förderung von Sportveranstaltungen (u.a. Rückensport).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein betrieblicher Corona-Pandemieplan implementiert. Er basiert auf dem „Handbuch Betriebliche Pandemieplanung“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und besteht aus der Teambildung, der Risikoanalyse und -bewertung, der Ableitung

von Maßnahmen sowie aus dem Kommunikationskonzept. Darauf aufbauend wurden ein Hygienekonzept, entsprechende Checklisten und Informationsmaterialien entwickelt und umgesetzt. Entsprechend der Bewertung der Risikolage konnten so differenzierte Maßnahmen ergriffen werden und die Mitarbeiter beispielsweise mit Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken ausgestattet werden.

Chancengerechtigkeit

First Sensor unterstützt alle Initiativen, die dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen nicht nur zu wahren, sondern zu fördern. Chancengerechtigkeit gilt dabei nicht nur für Männer, Frauen und Divers, sondern zum Beispiel auch für jüngere und ältere Mitarbeiter, für Kollegen unterschiedlicher Religionen, Kulturkreise und Hautfarben. Dazu zählt auch die vorurteilsfreie Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess.

Aufgrund der Altersstruktur ist es darüber hinaus wichtig, für Mitarbeiter die Voraussetzungen zu schaffen, die Vereinbarung von Beruf und Familie zu erleichtern. Dazu gehört die Möglichkeit einer Flexibilisierung der individuellen Arbeitszeit über Gleitzeit-, Teilzeit- und temporäre Homeoffice-Lösungen. Darüber hinaus ist es selbstverständlich, dass Frauen und Männer für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen. 34,9 Prozent der Beschäftigten sind weiblich, das ist für ein Hightech-Unternehmen eine ausgezeichnete Relation. Auch das neue Global Job Framework schafft die Voraussetzungen, um weiterhin alle Positionen im Unternehmen diskriminierungsfrei zu bewerten.

Im Kalenderjahr 2020 wurden keine Auskünfte gemäß Entgelttransparenzgesetz angefordert. Weitere Informationen zur Entgelttransparenz bei First Sensor werden seit 2019 in einem jährlichen Bericht bereitgestellt, der auf der Internetseite verfügbar ist.

Da First Sensor derzeit nur Standorte in Ländern unterhält, die über ähnlich hohe Standards verfügen, betreffen die vorgenannten Aussagen über Chancengerechtigkeit alle Unternehmensstandorte (GRI 102-4).

Die Wesentlichkeitsanalyse hat eine hohe Relevanz von Themen mit Bezug auf Arbeitnehmerrechte ergeben. Zu den entsprechenden Aspekten gehören u. a. die Anwendung des Mindestlohngesetzes, Erfahrungen mit der Elternzeit, die Einbindung des Betriebsrats bei wesentlichen organisatorischen Entscheidungen, Aus- und Weiterbildung, Diversity in den Organen der Gesellschaft und bei den Mitarbeitern, die Vergütung von weiblichen und männlichen Beschäftigten und Diskriminierung im Allgemeinen (GRI 202-1, 401-3, 402-1, 404, 405, 406). First Sensor ist sich in jeder Hinsicht der Verantwortung bewusst und berücksichtigt die einschlägigen Vorschriften auch im eigenen Interesse. Seit 2019 sind ein Mann und eine Frau als Vertreter der Beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsrats.

Qualifizierung

Aus- und Weiterbildung genießen einen hohen Stellenwert bei First Sensor, damit die Mitarbeiter den steigenden Herausforderungen in ihrem beruflichen Umfeld gewachsen sind und bleiben. Im Geschäftsjahr 2020 wurden unter den Rahmenbedingungen der Pandemie jedoch lediglich 131 TEUR (VJ: 466 TEUR) für entsprechende Maßnahmen ausgegeben (GRI 404-1). First Sensor ist zudem ein qualifizierter Ausbildungsbetrieb. Auf der Grundlage einer langfristigen Personalplanung soll der Bedarf an Nachwuchskräften auch durch eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Ausbildung aus den eigenen Reihen gedeckt werden. First Sensor bildet Mikrotechnologen (21), Industriekaufleute (7), Fachkräfte für Lagerlogistik (2), Mechatroniker (1) und Fachinformatiker Systemintegration (1) aus. Am Jahresende 2020 waren somit 32 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt (VJ: 30). First Sensor konzentriert sich bei der Nachwuchsförderung vor allem auf Berlin: Hier liegt die Ausbildungsquote mit 4,9 Prozent weiterhin deutlich über dem Ende 2018 ermittelten Berliner Durchschnittswert von 3,2 Prozent. In Dresden beträgt die Quote mit zehn Auszubildenden bei der im Geschäftsjahr 2020 auf die First Sensor AG verschmolzenen First Sensor Microelectronic Packaging GmbH 5,4 Prozent. Über alle deutschen Standorte erreicht First Sensor eine Quote von 3,6 Prozent.

Nur 31,3 Prozent der Beschäftigten der First Sensor-Gruppe sind über 50 Jahre alt. Dennoch dürfen die Herausforderungen des demografischen Wandels langfristig nicht außer Acht gelassen werden.

Unter 30 Jahren	15 %
31-40 Jahre	33 %
41-50 Jahre	21 %
Über 51 Jahre	31 %

Für ein Produktionsunternehmen hat First Sensor aufgrund der hohen technologischen Anforderungen mit 38,1 Prozent einen vergleichsweise hohen Akademikeranteil.

Menschenrechte

Durch den unternehmenseigenen Verhaltenskodex werden die Menschenrechte und die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von First Sensor vollumfänglich anerkannt, unterstützt und nach Möglichkeit gefördert. Dies bedeutet unter anderem, dass das Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützt und achtet und es sich nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen (GRI 412-2). Aufgrund der regionalen Verteilung der Standorte von First Sensor und der entsprechend geltenden gesetzlichen Bestimmungen kann ausgeschlossen werden, dass die Rechte der Mitarbeiter, zum Beispiel auf Vereinigungsfreiheit oder auf Tarifverhandlungen, verletzt wurden oder erheblich bedroht sein könnten. Gleiches gilt für die Geschäftsstandorte und gegebenenfalls für Investitionsvereinbarungen und -verträge, die aufgrund der regionalen Geschäftsschwerpunkte keine Menschenrechtsklauseln enthalten und/oder die nicht auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden, da entsprechende Standards vorausgesetzt werden können (GRI 412-1, -3).

Lieferanten aus Regionen, die in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen als risikobehaftet gelten, werden im Rahmen der normalen Lieferantenbefragungen überprüft (GRI 407-1). Im Zuge des neu geordneten Lieferantenmanagements können entsprechende Prüfungen vorgenommen werden (GRI 414-2). Selbstverständlich ist der Wille zur Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, der Kinderarbeit und der Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung. Diese Grundsätze werden durch den Lieferantenkodex als Erwartungshaltung an die Partner in der Lieferkette weitergegeben.

Gemeinwesen

Nicht nur die Aktionäre der börsennotierten Aktiengesellschaft, sondern auch viele andere Gruppen profitieren von einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung: Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und nicht zuletzt die Gesellschaft im Allgemeinen. Allein in Deutschland wurden im vergangenen Jahr Steuern in Höhe von insgesamt 18,9 Mio. Euro (Vorjahr 12,4 Mio. Euro) bezahlt. Dieser Betrag setzt sich aus allen Steuerarten zusammen, für die First Sensor die Pflicht zur Abführung hatte. Die Wesentlichkeitsanalyse ergab, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von First Sensor eine hohe Relevanz für interne und externe Stakeholder hat.

Der erwirtschaftete ökonomische Wert und seine Verteilung ergeben sich aus der folgenden Darstellung der Wertschöpfungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020 (Economic Value Generated and Distributed, GRI 201-1):

In Mio. Euro	
Umsatz	154,8
Finanzergebnis	-1,8
Sonstige betriebliche Erträge	49,3
Erzielter ökonomischer Wert	202,3
Betrieblicher Aufwand	-87,3
Abschreibungen	-11,5
Erzielter ökonomischer Wert netto	103,5
Personalaufwand	-49,5
Finanzierungsaufwand	-2,0

Ausschüttung an Aktionäre	-2,1
Auszahlungen an die öffentliche Hand	-1,0
Spenden	0,0*
Verteilter ökonomischer Wert	-54,5
Differenz, die im Unternehmen verbleibt	49,0

* Die Höhe der Spenden betrug 200 Euro. Aufgrund der Darstellung in Mio. Euro ergibt sich daraus eine Rundung auf 0 Euro.

Durch den ökonomischen Beitrag werden Arbeitsplätze bei First Sensor und ihren Lieferanten gesichert und die Anteilseigner am wirtschaftlichen Erfolg beteiligt. Zudem unterstützt das Unternehmen lokale gemeinnützige Initiativen. Unter dem Dach von „First Sensor hilft“ werden soziale Betätigungen in drei Schwerpunkten umgesetzt. Dazu gehören neben (1) der Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch eine Spende an die von ihnen unterstützte Organisation auch (2) die Förderung von Standortaktivitäten, wie beispielsweise die PC-Spende an eine Schule im Umfeld, und (3) die Förderung eines übergeordneten sozialen Themas oder einer gemeinnützigen Organisation. 2020 wurde das ehrenamtliche Engagement von Mitarbeitern (1) in zwei Fällen unterstützt. Die Förderung der Standortaktivitäten (2) wurde 2020 mit drei Förderungen fortgesetzt. Lediglich Maßnahmen eines gruppenweiten sozialen Engagements wurden 2020 nicht umgesetzt (3).

Politische Einflussnahme

Eine politische Einflussnahme seitens First Sensor findet aus grundsätzlichen Überlegungen nicht statt und es werden keine Spenden an Parteien gegeben (GRI 415-1). First Sensor ist Mitglied in verschiedenen Initiativen und Verbänden. Dieses Netzwerk dient in erster Linie dem fachlichen Austausch, eine politische Einflussnahme ist mit der Mitgliedschaft nicht verbunden (GRI 102-13).

COMPLIANCE

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Einhaltung von Recht und Gesetz genießt bei First Sensor höchste Priorität. Dies steht im Einklang mit der Wesentlichkeitsanalyse, bei der das Thema an prominenter Stelle der Stakeholder-Interessen platziert wurde.

Neben dem gesetzlichen Rahmen sind die speziellen Erwartungen des Unternehmens in Bezug auf Compliance im Verhaltenskodex festgeschrieben. Der Kodex verknüpft damit den Anspruch an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit den besonderen Anforderungen an ethisches Verhalten als Grundlage des geschäftlichen Handelns. Inhaltlich deckt der Verhaltenskodex alle wichtigen Aspekte ab: allgemeine Verhaltensgrundsätze einschließlich Nicht-Diskriminierung, den Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten einschließlich Hinweisen zum Wettbewerbsrecht und zur Korruptionsbekämpfung, die Vermeidung von Interessenskonflikten, den Umgang mit (vertraulichen) Informationen und den Datenschutz, Arbeitnehmerrechte und Umwelt, Sicherheit und Gesundheit. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite verfügbar. Er dient als verbindlicher Rahmen für das Handeln der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie aller Mitarbeiter und Führungskräfte (GRI 102-17).

Die Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex ist in die Strukturen und Prozesse des konzernweiten Risiko- und Compliance-Managements einbezogen (GRI 205-1). Darüber hinaus gibt es ein Meldeverfahren für Verstöße gegen den Kodex (Whistleblowing), auch vertraulich oder anonym. Im Geschäftsjahr 2020 wurden drei Fälle gemeldet, von denen einer disziplinarische Konsequenzen hatte (GRI 205-3).

Besondere Bedeutung im Rahmen der Compliance hat das Thema „Vermeidung von Korruption“. Korruption ist kein Kavaliersdelikt zur Verschaffung eines vermeintlich kurzfristigen Vorteils für das Unternehmen, sondern eine große Gefahr, weil dadurch die Marktposition dauerhaft beschädigt werden kann (GRI 205-1). Fairness im Umgang mit allen Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern ist die Voraussetzung für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Auch aus diesem Grund wurde dem Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten ein ausführliches Kapitel im Verhaltenskodex gewidmet. Besonders für die Gewährung und Annahme von Vorteilen werden klare Grenzen formuliert, die keinen Interpretationsspielraum zulassen und eine deutliche Erwartungshaltung zur Vermeidung von Korruption beschreiben. Diese Erwartungshaltung wird nicht nur allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstands sowie allen Mitarbeitern und Führungskräften vermittelt, sondern auch über das Lieferantenmanagement und den Lieferantenkodex an Lieferanten kommuniziert (GRI 205-2).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Sanktionen im Zusammenhang mit geahndeten Gesetzesverstößen oder Verstößen gegen Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verhängt (GRI 419-1).

2 ZUSAMMENGEFASSTER BERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS DER FIRST SENSOR AG

2.1 GRUNDLAGEN DES FIRST SENSOR-KONZERNS

2.1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Rechtliche Konzernstruktur

Der First Sensor-Konzern (im Folgenden auch „First Sensor“ oder „die Gruppe“) bestand im Geschäftsjahr 2020 zunächst aus der Muttergesellschaft First Sensor AG mit Sitz in Berlin und neun Tochtergesellschaften, an denen die First Sensor AG sämtliche Anteile bzw. Mehrheitsanteile hielt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden fünf Gesellschaften an TE Connectivity veräußert und eine Gesellschaft verschmolzen. Eine Übersicht der Beteiligungen findet sich im Konzernanhang unter „Konsolidierungskreis“. Seit 2020 ist die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG mit knapp 72 Prozent größte Aktionärin der First Sensor AG. Zwischen den Gesellschaften besteht seit dem 6. Juli 2020 ein Beherrschungs- und mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Segmente

First Sensor entwickelt, produziert und vertreibt Sensorchips, Sensorkomponenten, Sensoren und Sensorsysteme. Der Umsatz wird nach Zielmärkten (Industrial, Medical, Mobility) sowie geographisch nach Herkunft der Kunden (DACH-Region, übriges Europa, North-Amerika, Asien, Rest der Welt) berichtet. Eine Segmentierung entsprechend IAS 8, die sich in internen Organisations- und Berichtsstrukturen widerspiegelt und nach der der Vorstand die Steuerung vornimmt, ist nicht gegeben.

Standorte

Die Gruppe verfügte 2020 insgesamt über neun Entwicklungs- bzw. Produktionsstandorte. Sie sind auf unterschiedliche Produkte und Stufen entlang der Sensorik-Wertschöpfungskette spezialisiert. Der Großteil der Entwicklungsarbeit sowie der Produktion findet in Deutschland statt.

Im Berichtszeitraum gab es Standorte in Berlin (Oberschöneweide und Weißensee), Dresden (Albertstadt und Klotzsche), Oberdischingen und Puchheim. Hinzu kamen die internationalen Standorte Dwingeloo (Niederlande), Westlake Village (USA) und Montreal (Kanada). Weitere sieben Standorte agierten als Vertriebsgesellschaften in Paris (Frankreich), Shepshed (Großbritannien), Valkenswaard (Niederlande), Kopenhagen (Dänemark), Kungens Kurva (Schweden), Mansfield (USA) und Shanghai (China). Die internationalen Vertriebsgesellschaften stellten die Nähe zu Kunden vor Ort sicher, um weitere Marktpotenziale zu erschließen.

Aufgrund der Veräußerung von fünf Tochtergesellschaften an TE Connectivity waren zum Stichtag 31.12.2020 nur noch die sechs deutschen Standorte sowie die skandinavische Vertriebsgesellschaft Teil des Konzerns. Die veräußerten ausländischen Gesellschaften bleiben jedoch unabhängig von der Konzernstruktur Schnittstellen zum Markt für die Produkte und Lösungen von First Sensor.

Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse

Im Wachstumsmarkt Sensorik entwickelt und fertigt First Sensor Standardprodukte und kundenspezifische Sensorlösungen für die stetig zunehmende Zahl an Anwendungen in den Zielmärkten Industrial, Medical und Mobility.

Entlang der Wertschöpfungskette zeichnet sich First Sensor durch zwei Kernkompetenzen aus: Zum einen besitzt die Gruppe Expertenwissen beim Detektieren von physikalischen Parametern mithilfe des Designs und der Produktion von Sensorchips auf Siliziumbasis. Zum anderen nutzt First Sensor Kenntnisse in der mikroelektronischen Aufbau- und Verbindungstechnik, um diese Chips mit dem besten „form factor“ anwendungsgerecht weiterzuverarbeiten. Zusätzliches Wachstum entsteht durch Systemlösungen für neue Anwendungen in den Zielmärkten. Solche Sensorsysteme übernehmen nicht nur Messaufgaben, sondern reagieren intelligent auf Ergebnisse und kommunizieren mit anderen Systemen.

Auf dieser Basis fokussiert sich First Sensor auf die Produktbereiche Photonics, Pressure und Advanced Electronics. In ihnen verfügt die Gruppe über ein umfangreiches Angebot eigenentwickelter, -produzierter und -vertriebener Standardsensoren. Sie werden komplementiert durch weitere Sensoren und ergänzende Produkte von Partnerunternehmen. Durch die langjährige Expertise in der Sensorik ist First Sensor außerdem in der Lage, maßgeschneiderte Sensorlösungen anzubieten, die in den Produkten von Schlüsselkunden anwendungsspezifische Herausforderungen meistern. Darüber hinaus greift das Unternehmen auf eine Vielzahl technischer Lösungen im Bereich der Aktuatorik und Embedded Software zurück, um bei Systemansätzen zu unterstützen. Deshalb ist die Produkt- und Technologieentwicklung ein wesentlicher Kernprozess.

In der Gruppe sind die Prozesse von der Marktanalyse über die Kundenbetreuung und die Qualifizierung bis zum Vertragsabschluss in der eigenen Vertriebsorganisation zusammengefasst. In dieser greift ein auf Märkte und Applikationen spezialisiertes Key Account Management mit einer regional ausgerichteten Sales-Funktion ineinander. Das Key Account Management fokussiert sich auf den Vertrieb von kundenspezifischen Sensorlösungen. Die regionale Sales-Organisation konzentriert sich auf den Vertrieb von Standardprodukten mit hohen Volumina, gewinnt aber auch potenzielle Lösungskunden. Die Vertriebsorganisation umfasst darüber hinaus die Fachbereiche Produktmanagement und Marketing. Sie wird durch ein weltweites Netzwerk von Handelspartnern in diversen Ländern unterstützt.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung werden die Produkte und Prozesse strategisch überprüft, um weite Aufsichtsratsvergütete Synergien aus dem Zusammenschluss mit TE Connectivity zu realisieren.

Absatzmärkte

Im Wachstumsmarkt Sensorik fokussiert sich First Sensor auf kundenspezifische Sensorlösungen und Standardprodukte für eine stetig zunehmende Zahl an Anwendungen in den Zielmärkten Industrial, Medical und Mobility. Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die Gruppe im Zielmarkt Industrial 76,8 Mio. Euro Umsatz (VJ: 86,6 Mio. Euro), das entspricht einem Umsatzanteil von 49,6 Prozent (VJ: 53,7 Prozent). Der Rückgang resultiert überwiegend aus der gesunkenen Nachfrage infolge der Corona-Pandemie. Im Zielmarkt Medical lagen die Umsätze bei 44,0 Mio. Euro (VJ: 35,4 Mio. Euro) bzw. 28,5 Prozent vom Gesamtumsatz (VJ: 22,0 Prozent). Hier profitierte First Sensor von der höheren Nachfrage nach Drucksensoren für Beatmungsgeräte in Folge der Pandemie. Im Zielmarkt Mobility konnten 34,0 Mio. Euro Umsatz erzielt werden (VJ: 39,2 Mio. Euro), das entspricht 21,9 Prozent vom Gesamtumsatz (VJ: 24,3 Prozent). Hier haben sich die wochenlangen Corona-bedingten Produktionsschließungen praktisch aller Automobilhersteller weltweit niedergeschlagen.

Das unterschiedliche regionale Infektionsgeschehen im Verlauf der Pandemie hatte auch Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung in den verschiedenen Märkten. So erwirtschaftete der Konzern in Nordamerika, mit Schwerpunkt auf den USA, 10,1 Prozent des Umsatzes (VJ: 13,4 Prozent). Auf Asien entfallen 16,8 Prozent (VJ: 15,8 Prozent) der Umsatzanteile mit Schwerpunkt in China. 21,1 Prozent (VJ: 23,4 Prozent) der Umsätze erwirtschaftete First Sensor in den nicht deutschsprachigen europäischen Ländern. Das größte Umsatzvolumen wurde im deutschsprachigen Raum realisiert. Der Anteil der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein) belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 51,3 Prozent (VJ: 46, Prozent).

Die grundsätzliche Absatzentwicklung im Konzern spiegelt sich entsprechend auch bei der First Sensor AG als Einzelgesellschaft wider.

Externe Einflussfaktoren

Externe Einflussfaktoren, die eine Veränderung im Nachfrageverhalten der Kunden begründen, sowie regulatorische Rahmenbedingungen sind im positiven wie im negativen Sinne von hoher Bedeutung für First Sensor.

Durch die Konzentration auf die drei Zielmärkte Industrial, Medical und Mobility partizipiert First Sensor an der dynamisch wachsenden Anzahl von Sensorapplikationen, die für neue Funktionalitäten sowie für Sicherheit, Komfort und Effizienz entwickelt werden. Beispielsweise tragen im Zielmarkt Mobility optische Sensoren und Kamerasysteme zum voranschreitenden Einsatz von Fahrerassistenzsystemen und (teil-)autonomen Funktionen bei. Für die Gestaltung einer emissionsarmen Mobilität werden darüber hinaus Drucksensoren in Plug-In-Hybrid oder Elektrofahrzeugen benötigt.

Der technologische Fortschritt fördert die Nachfrage nach immer komplexeren Lösungen. So erhöht sich zum Beispiel kontinuierlich der Bedarf an Advanced Electronics und integrierten Lösungen. Damit zusammenhängend wächst der Einsatz intelligenter Sensorsysteme, die beispielsweise verschiedene Sensortypen kombinieren, Daten eigenständig auswerten und mit anderen Systemen Informationen austauschen.

First Sensor fokussiert sich auf Absatzmärkte, die grundsätzlich konjunkturellen Zyklen unterliegen. Sie können sich verstärkend oder dämpfend auf das Wachstum auswirken. Durch die Diversifikation auf verschiedene technologieorientierte Branchen sollten konjunkturelle Schwankungen in einzelnen Industrien jedoch nur begrenzten Einfluss auf das Geschäft als Ganzes nehmen.

2.1.2 Ziele und Strategien

Strategische Ausrichtung der Geschäftsfelder

First Sensor verfolgt eine Strategie des profitablen Wachstums. Über die fünf Säulen (1) Zielmärkte, (2) Schlüsselkunden und -produkte, (3) Vorwärtsintegration, (4) Internationalisierung und (5) operative Exzellenz arbeitet das Unternehmen daran, Skalen zu generieren und zu nutzen.

Innerhalb der ersten Säule partizipiert das Unternehmen bereits heute am Wachstum der technologiegeprägten Zielmärkte Industrial, Medical und Mobility. Getrieben von Megatrends wie der Industrie 4.0, einer digitalen und miniaturisierten Medizintechnik und der Einführung einer neuen Mobilität mit teil- und vollautonomen, emissionsärmeren Fahrzeugen wächst die Bedeutung der Sensorik kontinuierlich. Von dieser Entwicklung wird First Sensor daher auch in Zukunft profitieren.

In allen drei Zielmärkten konzentriert sich First Sensor auf Schlüsselkunden und Schlüsselprodukte als zweite strategische Säule für profitables Wachstum. Mit Schlüsselkunden sind Kunden gemeint, die hohe Stückzahlen abnehmen. Für sie entwickelt First Sensor maßgeschneiderte Lösungen und liefert über einen langen Zeitraum große Volumina. Einem hohen Aufwand für Kundengewinnung und Entwicklungsarbeit stehen auf diese Weise attraktive „Economies of Scale“ und mehrjährige Aufträge gegenüber. Die Zusammenarbeit schafft zudem die Basis für nachhaltige und vertrauensvolle Partnerschaften, aus denen mit deutlich geringerem Aufwand neue Projekte entwickelt werden. Auf Schlüsselprodukte aus dem Standardportfolio greifen wiederum kleinere Kunden oder Kunden mit einem niedrigeren Stückzahlbedarf zurück. Für sie ist die Entwicklung einer kundenspezifischen Lösung oftmals nicht effizient. Ein wichtiges Differenzierungsmerkmal von First Sensor gegenüber dem Wettbewerb ist jedoch, dass sich aus der Plattformstrategie des Unternehmens Modifikationen der Standardprodukte ableiten lassen.

Mit der dritten Säule der Strategie treibt First Sensor als Experte in den Bereichen Photonics, Pressure und Advanced Electronics die Vorwärtsintegration entlang der Wertschöpfungskette voran. Hintergrund ist der steigende Bedarf an komplexen Lösungen, die in Kundenapplikationen mehrere Funktionen verbinden. First Sensor stärkt die Position als Lösungsanbieter, indem Kernkompetenzen in Chip-Design und -Produktion sowie in der Aufbau- und Verbindungstechnik weiterentwickelt werden. Darüber hinaus setzt das Unternehmen auf den Auf- und Ausbau der Expertise in weiteren Verfahrenstechniken sowie in Software und Sensorik-Kommunikation. Zusätzlich spielt die Integration von Produkten Dritter, die für ein erfolgreiches Geschäft als Systemanbieter erforderlich sind, eine wichtige Rolle.

Der Ausbau der Internationalisierung bildet die vierte Säule der Strategie für profitables Wachstum. Als Teil von TE Connectivity profitiert First Sensor daher insbesondere von dem internationalen Netzwerk des Gesamtkonzerns.

Die fünfte strategische Säule der Strategie bildet operative Exzellenz. Der gezielte Ausbau der Kapazitäten, zum Beispiel durch die Umstellung von 4- auf 6-Zoll-Siliziumwafer in der Halbleiterproduktion, steigert die Effizienz. Zusätzlich werden ausgewählte und qualifizierte Fertigungsdienstleister genutzt, um die Flexibilität zu erhöhen. Daneben liegt der Fokus auf einer zielkostenorientierten Entwicklung (Design to Cost), der Optimierung des Produktportfolios und der Schärfung von Kernprozessen, insbesondere im Zuge der Integration mit TE Connectivity.

Strategische Finanzierungsmaßnahmen

Das operative Geschäft finanziert First Sensor vorrangig aus dem operativen Cashflow und in abnehmendem Umfang durch Fremdkapital. Die Finanzverbindlichkeiten bestehen gegenüber Kreditinstituten und Leasinggesellschaften, sie können zukünftig auch durch die Hauptaktionärin

gewährt werden. Strategische Finanzierungsmaßnahmen im engeren Sinne wurden bisher nicht vorgenommen und dies ist auch für die Zukunft nicht geplant.

2.1.3 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Er wird vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Im Zuge der Festlegung der strategischen Ziele des Unternehmens werden die Interessen von Kunden, Mitarbeitern, Investoren und Lieferanten bestmöglich berücksichtigt. Aus den strategischen Zielen wird jährlich die Mittelfristplanung für die nächsten drei Jahre abgeleitet. Auf dieser Basis entsteht die jeweilige Detailplanung für das Folgejahr. Der Vorstand stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um.

Die Mitarbeiter der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bilden das Management-Team, mit dem der Vorstand regelmäßig strategische und wesentliche operative Fragen erörtert, die aktuelle Geschäftsentwicklung analysiert und über den Umgang mit Chancen und Risiken berät. Daneben existieren Berichtslinien der ersten Führungsebene zu den regionalen und globalen Fachverantwortlichen der TE Connectivity. In diesem Kontext leitet der Vorstand das operative Geschäft der First Sensor-Gruppe und wird dabei im Einklang mit der Satzung, den Geschäftsordnungen und den gesetzlichen Vorschriften vom Aufsichtsrat überwacht.

Die Steuerung der First Sensor-Unternehmensgruppe erfolgt in erster Linie durch die kontinuierliche Kontrolle der Zielerreichung hinsichtlich der Jahres- und Mittelfristplanung. Abweichungen sollen so frühzeitig erkannt werden, um zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten. Zu diesem Zweck berichten die Ergebnisverantwortlichen dem Vorstand monatlich aus ihren Bereichen und erläutern die wirtschaftliche Lage anhand der Ist-Zahlen im Vergleich mit den Plan- und Vorjahreszahlen. Themen der Gespräche sind auch der Verlauf des Tagesgeschäfts und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle.

Verwendete Steuerungskennzahlen

Die operativen Einheiten der First Sensor AG und ihre Tochtergesellschaften werden primär nach den Zielgrößen Umsatz und EBIT-Marge (EBIT = Ergebnis vor Zinsen und Steuern laut Gewinn- und Verlustrechnung) gesteuert. Diese stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar. Auf Konzernebene werden zusätzlich EBITDA (= EBIT vor Abschreibungen) und ROCE (Return on Capital Employed) überwacht. Des Weiteren existiert eine Kontrolle der wichtigsten Kennziffern für das Working Capital (Umlaufvermögen minus kurzfristige Verbindlichkeiten), insbesondere DIH (Days Inventory Held), DSO (Days Sales Outstanding) und DPO (Days Payable Outstanding). Ergänzend dazu wird die geplante Pay-back-Periode der Investitionen mittels einer Wirtschaftlichkeitsrechnung kontrolliert.

2.1.4 Vergütungssysteme

Vergütungssystem des Vorstands

Das Vergütungssystem des Vorstands der First Sensor AG fördert eine wertorientierte Unternehmensführung, die auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenserfolgs ausgerichtet ist. Dazu gehören eine marktkonforme Entlohnung und ein Anreizsystem, das auf die Erreichung anspruchsvoller, kurz- und mittelfristiger Ziele abstellt. Der Aufsichtsrat legt die Vergütung unter Berücksichtigung der Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seiner persönlichen Leistungen sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens fest. Die Elemente des Vergütungssystems umfassen einen fixen und einen variablen Bestandteil als Barkomponenten. Sie können außerdem Elemente wie die Teilnahme an Aktienoptionsplänen oder an einem Programm abhängig von der Aktienkursentwicklung und Dauer des Dienstverhältnisses als langfristige Incentivierung umschließen. Darüber hinaus gewährt die Gesellschaft Nebenleistungen.

Der feste Bestandteil der jährlichen Barkomponente beträgt je nach vertraglicher Vereinbarung 50 bis 75 Prozent der Gesamtvergütung und wird in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt. Der variable Bar-Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von bis zu fünf quantitativen und qualitativen Jahreszielen gekoppelt. Sie werden vom Aufsichtsrat mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart. Im Falle von außerordentlichen, nicht vorhersehbaren Ereignissen kann dieser Vergütungsbestandteil vom Aufsichtsrat angepasst werden. Für zwei ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

bemaß sich ein weiterer Teil der variablen Bar-Vergütung an der Dauer des Dienstverhältnisses sowie der Aktienkursentwicklung in dieser Zeit. Das dritte Vorstandsmitglied erhält zusätzlich eine mehrjährige variable Bar-Vergütung, die aufeinander abgestimmte kurzfristige und langfristige Vergütungselemente enthält. Im Berichtsjahr wurden keine Bezugsrechte für Aktien an die Mitglieder des Vorstands ausgegeben (VJ: 80.000 Aktien).

Zwei Mitglieder des Vorstands nahmen 2020, bis zu ihrem Ausscheiden, an zwei Aktienoptionsplänen (2016/II und 2017/I) teil, die durch die jeweiligen Hauptversammlungen als Anreizsystem mit langfristiger Wirkung beschlossen wurden. Weitere Einzelheiten zu den Aktienoptionsplänen finden sich auch in den Abschnitten 12 und 19 im Konzernanhang und in den Tagesordnungen zu den Hauptversammlungen 2016 und 2017.

Des Weiteren haben die Mitglieder des Vorstands einen vertraglich vereinbarten Anspruch auf Nebenleistungen wie die Nutzung eines Firmenfahrzeugs und eines Laptops, einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung, bei auswärtigem erstem Wohnsitz vorübergehende Zuschüsse zur Unterbringung in Berlin, Kosten für wöchentliche Flüge zwischen erstem und zweitem Wohnsitz sowie die Erstattung von Umzugskosten und den Ersatz von Auslagen. Die Gesellschaft hat darüber hinaus eine Risikolebensversicherung sowie eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O-Versicherung“) mit angemessenem Selbstbehalt zugunsten der Vorstandsmitglieder abgeschlossen und entrichtet dafür die Prämie.

Für den Fall eines Kontrollwechsels hatten die ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands individuell vereinbarte Ansprüche auf eine Einmalzahlung, sollten sie das Unternehmen nach der Übernahme verlassen. Diese Einmalzahlung übersteigt in ihrer Höhe nicht das Zweifache der jährlichen Vergütung. Die Begrenzung gilt nicht für die oben beschriebenen Aktienoptionspläne. Für zwei Vorstandsmitglieder ist nach dem Ende des Dienstvertrages ein Wettbewerbsverbot für die Dauer von 12 Monaten vereinbart.

Die individualisierte Übersicht über die im Geschäftsjahr 2020 gezahlte und gewährte Vorstandsvergütung findet sich im Abschnitt 35 des Konzernanhangs.

Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm bei der Ausübung seines Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie die auf die Vergütung gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer. Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 94 (VJ: TEUR 147). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsabhängige Vergütung und nehmen auch nicht am Aktienoptionsplan der Gesellschaft teil.

in TEUR	2019	2020
John Mitchell (Vors., 01.05.-31.10.2020)	-	-
Peter McCarthy (stellv. Vors., seit 01.05.2020)	-	-
Stephan Itter (seit 01.05.2020)	-	13
Dirk Schäfer (seit 26.05.2020)	-	-
Jörg Mann (01.05.-26.05.2020)	-	-
Prof. Dr. Alfred Gossner (Vors., bis 30.04.2020)	50	17
Götz Gollan (stellv. Vors., bis 03.05.2019)	10	-
Prof. Dr. Christoph Kutter (stellv. Vors., bis 30.04.2020)	20	10
Marc de Jong (bis 30.04.2020)	20	7
Guido Prehn (bis 30.04.2020)	20	7
Tilo Vollprecht (Arbeitnehmervertr., seit 09.05.2019)	13,5	20
Olga Wolfenber (Arbeitnehmervertr., seit 09.05.2019)	13,5	20
Gesamt	147	94

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die in einem arbeitsvertraglichen Verhältnis mit der Großaktionärin stehen, haben im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Aufsichtsratsvergütung bezogen.

2.1.5 Forschung und Entwicklung

Vielfältige neue Einsatzmöglichkeiten von Sensoren und Sensorsystemen sind die Treiber der Zielmärkte, in denen First Sensor aktiv ist. Aus diesem Grund hat die Entwicklung eine hohe Relevanz für den Erfolg der Unternehmensgruppe. Sie prägt die Umsetzung kundenspezifischer Lösungen und verantwortet den Produktentwicklungsprozess sowie den Bau von Prototypen. Außerdem bildet die Entwicklung die Grundlage für die Plattform- und Technologiestrategie von First Sensor. Als zentraler Geschäftsprozess stellt sie Schlüsseltechnologien in den beiden Kernkompetenzen Chip-Design sowie Aufbau- und Verbindungstechnik bereit.

Die gesamte Expertise der Unternehmensgruppe fasst der Bereich Entwicklung standortübergreifend in fünf Aufgabenfeldern zusammen. Halbleiterentwicklung und Design von Sensoren liegen in der Hand des Fachbereichs Design & Simulation. Der Fachbereich AVT & Prozessentwicklung verantwortet die Schritte von der Aufbau- und Verbindungstechnik bis zum Prototypenbau. Der Bereich Sensorelektronik entwirft Schaltungen, programmiert Mikrocontroller und konzipiert die Prüf- und Kalibriertechnik. Die Entwicklung komplexer Sensorsysteme fällt in die Zuständigkeit des Bereichs Software & Systeme. Er übernimmt die Konstruktion von Baugruppen und Systemen, integriert Sensoren und elektronische Schaltkreise und stellt die Software für Kommunikation, Verarbeitung und Interpretation von Daten zur Verfügung. Die Koordination der Fachbereiche innerhalb der Produktentwicklungsprojekte leistet das Projektmanagement, um die Einhaltung der definierten Projektziele sicherzustellen. Die Prozesse und Schnittstellen innerhalb des Bereichs werden kontinuierlich auf mögliche Optimierungspotenziale überprüft.

Vorgehen und Schwerpunkte

Unabhängig davon, ob der Anstoß zu einem Entwicklungsprojekt von Kundenseite oder aus den eigenen Reihen kommt, verlaufen Entwicklungsaktivitäten von First Sensor entlang eines strukturierten Prozesses. Vor dem eigentlichen Start des Projekts steht zunächst die Prüfung des Business Cases. Dabei werden neben Zeitrahmen und Kosten auch die Potenziale des Projekts für First Sensor berücksichtigt. Wenn die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt, folgt die Umsetzung des Projekts. Ein mehrstufiger Prozess regelt dabei die Organisation von der Konzepterstellung über die Fertigung von Prototypen bis zur Vorbereitung der Serienproduktion. Mithilfe vorab definierter Meilensteine und standardisierten Berichtserfordernissen stellt er sicher, dass sich die Ergebnisse des Entwicklungsprojekts auf jeder Stufe im Einklang mit dem gewünschten Ziel befinden und Abweichungen zeitnah erkannt, analysiert und bearbeitet werden.

Die mittel- und kurzfristigen Entwicklungsaktivitäten bündelt First Sensor entlang der übergeordneten Unternehmensstrategie in einer Technologie- und Produkt-Roadmap. Diese stellt sicher, dass Projekte mit Schlüsselkunden bzw. mit hohen Umsatzvolumina Vorrang genießen. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt zum einen auf kundenspezifischen Sensorlösungen und damit auf der Entwicklung neuer Sensorchips. Ergänzt werden diese durch innovative Signalelektronik sowie Aufbau- und Verbindungstechnologien. Ein anderer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Sensorsystemen. Sie sollen Daten messen und auch interpretieren, mit anderen Systemen kommunizieren, wenig Platz und Energie beanspruchen und zuverlässig arbeiten. Darüber hinaus geht es je nach Applikation darum, dass Produkte den besten „form factor“ aufweisen, also zum Beispiel besonders robust sind. Kunden erwarten darüber hinaus Innovationen, die in drei bis fünf Jahren noch „state of the art“ und gleichzeitig preislich wettbewerbsfähig sind.

Kooperationen

First Sensor verfolgt den Ansatz, Innovationsprozesse zu öffnen und strategische Kooperationen mit starken Industriepartnern und Forschungseinrichtungen einzugehen. Im Rahmen gemeinsamer Projekte profitiert jeder Partner von dem Austausch der Expertise und kann die jeweiligen Kernkompetenzen einbringen. Durch regelmäßigen engen Kontakt mit Forschungsinstituten trägt die Entwicklung darüber hinaus dazu bei, dass wissenschaftliche Erkenntnisse in nutzbare Innovationen überführt werden.

Eine eigene über die bestehenden Kooperationen hinausgehende Forschung findet in der Gruppe nicht statt.

F&E-Kennzahlen

Der jährliche F&E -Aufwand wird mit einem Budget hinterlegt. Projektkosten werden im Rahmen von Innenaufträgen erfasst und fließen als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung. Kosten für kundenindividuelle Projekte werden separat erfasst und weiterbelastet oder über die Laufzeit der Produkte amortisiert, sofern dies so vereinbart wurde. Ebenfalls getrennt erfasst werden strategische Entwicklungsprojekte; diese Entwicklungsleistungen werden aktiviert, sofern die Kriterien nach IAS 38 erfüllt sind.

in TEUR, wenn nicht anders angegeben	2019	2020
F&E-Aufwand	10.213	9.668
F&E-Quote in %	6,3	6,2
Neue Aktivierung von Entwicklungsleistungen	2.896	1.879
Buchwerte der Aktivierungen	8.244	8.274
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen	605	498
Anzahl Mitarbeiter F&E (FTE)	101	102
Anzahl Patente und Lizenzen	39	34

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Aufwand für F&E 9,7 Mio. Euro. Die F&E-Quote im Verhältnis zum Umsatz betrug 6,2 Prozent. Mit 102 Beschäftigten (FTEs) sind 11,8 Prozent der Mitarbeiter in der Entwicklung beschäftigt, im letzten Jahr waren es 11,5 Prozent. Die Differenz resultiert aus einem leichten Rückgang der Gesamtzahl der Beschäftigten, während die Beschäftigten im Bereich F&E weitgehend stabil blieben.

F&E-Ergebnisse

Die Entwicklungsarbeit konzentrierte sich im vergangenen Geschäftsjahr vor allem auf Produkte und Technologien der photonischen Sensoren sowie der MEMS Druck- und Gassensoren. Dabei konnten die speziellen Herausforderungen durch die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gut gemeistert werden. Die Verlegung von Arbeitsinhalten, Kunden- und Konferenzbesuchen in die digitale Welt wurde durch flexible und engagierte Mitarbeiter effizient gemeistert.

Eine Säule der Photonics-Entwicklung bestand 2020 aus CMOS-basierten bildgebenden Sensoren, wo Module und Systeme für medizinische Diagnostik (CT, PET, Endoskope), industrielle Anwendungen wie Machine Vision sowie Anwendungen im Bereich Fahrerassistenz und (teil)autonome Fahrzeuge entwickelt wurden. Ein besonderer Meilenstein war die Auslieferung der ersten Surround-View-Systeme für Spezialfahrzeuge. Sowohl die Kameras als auch die Embedded Control Unit (ECU), als auch die Software, die den 360°-Blick zusammensetzt, sind Eigenentwicklungen nach den nötigen Standards für funktionale Sicherheit und die Qualifikation.

Eine zweite Säule der Photonics-Entwicklung war die Weiterentwicklung eigener Fotodioden. Hier wurden wichtige Meilensteine für mehrere LiDAR-Projekte für Anwendungen im autonomen Fahren und der Fahrerassistenz erreicht. Der Schwerpunkt lag auf der Automotive-Qualifizierung von Halbleiterelementen und -komponenten. Hierzu wurden z. B. neue Packaging-Prozesse entwickelt.

Die MEMS Entwicklung war geprägt durch eine hohe Nachfrage für Drucksensoren für Beatmungsgeräte. Um hohe Bedarfe zu decken, wurden alternative Sensortypen qualifiziert und weiterentwickelt. Parallel wurde das Portfolio durch eine neue Generation von Niederdruck- und Durchflusssensoren erweitert, die besonders große Druckbereiche abdecken und daher mehrere Sensoren mit einem Sensor ersetzen können. Bei den Applikationen für die Fahrzeugindustrie spielten Entwicklungen im Bereich Green Mobility eine wichtige Rolle: Tankdrucksensorik erkennt Leckagen, und die Produkttechnologie für Hochdrucksensorik im Bereich Hydraulik und Pneumatik wurden für Anwendungen zur Überwachung von Wasserstofftanks und zum Steuern der Emissionsreduktion von Diesel und Benzinfahrzeugen (SCR/WI) weiterentwickelt. Bei den industriellen Anwendungen stand Industrie 4.0 im Vordergrund. So wurde eine IO-Link-Schnittstelle entwickelt, die eine Vernetzung der Sensoren ermöglicht, und auf verschiedene MEMS-Produkte adaptiert.

Darüber hinaus konnten im Bereich MEMS erstmals neue Gassensoren bemustert werden und befinden sich aktuell in der Erprobung bei Kunden. Sie ermöglichen eine schnelle und besonders energieeffiziente Analyse von Gasgemischen.

Entwicklungsprojekte wie die genannten Beispiele tragen üblicherweise innerhalb von 6 bis 24 Monaten zu Umsätzen der Unternehmensgruppe bei. Patente und Gebrauchsmuster werden nur selektiv angemeldet. Dabei wird zunächst geprüft, ob der Nutzen einer Anmeldung die Risiken einer Offenlegung übersteigt, ob eine strategische Notwendigkeit besteht oder ob aus Wettbewerbsgründen eine Anmeldung notwendig ist. Patente werden im Anschluss jährlich einer Bewertung unterzogen. Wenn sich die Marktsituationen oder die strategische Ausrichtung des Unternehmens geändert haben oder wenn sich die Werthaltigkeit nicht mehr nachweisen lässt, wird entschieden, bestimmte Patente auslaufen zu lassen.

2.2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft besonders im ersten Halbjahr 2020 in eine tiefe Rezession gestürzt. Zu diesem Schluss kommt der Sachverständigenrat der Bundesregierung in seinem jüngsten Gutachten. Auf die Ausbreitung des Virus reagierten die Staaten weltweit mit einer Vielzahl von Eindämmungsmaßnahmen: Einschränkungen von sozialen Kontakten, Reisebeschränkungen und Geschäftsschließungen, schließlich sogar Verbote nicht nur von großen Veranstaltungen sondern sogar von Familienfeiern. Viele dieser Einschränkungen hatten auch Auswirkungen auf Lieferketten. Dem wirtschaftlichen Einbruch wurde mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen entgegengesteuert.

Das Bild war insgesamt sehr heterogen, im Einklang mit dem regionalen Infektionsgeschehen, doch das Wachstum kehrte schließlich in vielen Industrien schneller zurück als befürchtet. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat zuletzt wegen des kräftigen Aufschwungs im zweiten Halbjahr 2020 seine Prognosen für die Weltrezession 2020 nach oben korrigiert. Sie war mit einem Minus von 3,5 Prozent um 0,9 Prozentpunkte weniger tief als der IWF noch im Herbst befürchtet hatte.

Für den Euro-Raum rechnet der Sachverständigenrat für 2020 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 7,0 Prozent, der Rückgang in Deutschland soll sich auf 5,1 Prozent belaufen.

Von dem Rückgang in Deutschland waren besonders die Bereiche der Wirtschaft betroffen, die unter den Einschränkungen zu leiden hatten, wie der Tourismus oder der stationäre Einzelhandel. Nach einem starken Einbruch im ersten Halbjahr um rund 25 Prozent konnte die Industrie hingegen mit zwischenzeitlich deutlicher Aufwärtsdynamik das zweite Halbjahr abschließen. Hier beträgt das Minus gegenüber dem Vorjahr nur 4 Prozent.

Entwicklungen des Sensormarktes

Nachdem 2019 für die Halbleiterindustrie eher unterdurchschnittlich verlaufen war, gab es 2020 auf dem Weltmarkt ein Umsatzplus um 4 Prozent auf 354 Milliarden Euro. Während sich die Unterhaltungselektronik und die Medizintechnik sehr positiv entwickelten, brach die Nachfrage aus der Automobilindustrie stark ein. Parallel sank das Produktionsvolumen von Silizium, insbesondere in China. Der unerwartet deutliche Anstieg der Automobilproduktion im zweiten Halbjahr führte zum Jahresende besonders in der Automobilindustrie zu Lieferengpässen. Der VDA vermeldete eine Verknappung an Chips, Sensoren und Controllern, die die weltweite Automobilindustrie und Elektronik-Lieferanten betrifft. Laut ZWEI gingen die Branchenexporte der deutschen Elektroindustrie nach Europa 2020 um 6,5 Prozent zurück, in die Eurozone sanken sie sogar um 8,4 Prozent.

Die Mitglieder des Branchenverbands AMA meldeten nach deutlichen Rückgängen im ersten Halbjahr ab dem dritten Quartal einen leichten Aufwärtstrend in der Sensorik und Messtechnik. Die stärksten Absatzrückgänge mussten Lieferanten hinnehmen, die in die Branchen Automobil, Mobilität, Maschinenbau und Elektrotechnik liefern. Durch die starken Verluste in den ersten Quartalen verlor die Branche die sehr gute Branchenentwicklung der zurückliegenden zwei bis drei Jahre. Der Rückstand gegenüber dem Vorjahr betrug schließlich rund 2 Prozent. Ursächlich hierfür war auch der pandemiebedingte Einbruch der deutschen Exporte, die um 9,3 Prozent sanken. Dies war der erste Rückgang seit 2013 und der kräftigste seit 2009 mit damals minus 18,4 Prozent.

Entwicklung der Zielmärkte

Industrial

Der ausgeprägte Rückgang der Wirtschaft weltweit hatte besonders deutliche Folgen für die exportorientierte Industrie. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes erholte sich die Industrie zum Jahresende zwar deutlich von dem schweren Einbruch während der ersten Corona-Welle im Frühjahr 2020. Die Produktion ging jedoch im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 10,8 Prozent zurück. Der VDMA erwartet für die Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau im Krisenjahr 2020 noch deutlichere Minusraten von 14 Prozent. Besorgt sieht der VDMA wachsenden Protektionismus. Europa ist der wichtigste Markt für den Maschinen- und Anlagenbau: rund 43 Prozent aller Ausfuhren gehen in die EU-27-Staaten. Insgesamt beträgt der Exportanteil des Maschinenbaus aus Deutschland rund 80 Prozent. Voraussetzungen für dieses Erfolgsmodell sind offene Grenzen und freier Handel.

Medical

Der Bundesverband BVMed berichtete, dass die COVID-19-Pandemie auch auf die Medizintechnik-Branche dramatische Auswirkungen hatte, beispielsweise durch die Verschiebung von Operationen und den Rückgang von Arztbesuchen und Verordnungen. Die BVMed-Unternehmen erwarten für 2020 einen Umsatzrückgang von durchschnittlich 4,9 Prozent nach einem Umsatzplus von 3,3 Prozent im Vorjahr. Der Absturz betrifft vor allem kleinere und mittlere Unternehmen. Der nach Umsatz gewichtete Wert liegt bei minus 2,1 Prozent. Hinzu kommen auch in diesem Sektor starke Rückgänge beim für die Branche so wichtigen Export. Lediglich die Hersteller von Schutzausrüstung und Beatmungsgeräten verzeichneten seit der ersten Corona-Welle im Frühjahr eine Sonderkonjunktur.

Mobility

Der Verband der Automobilindustrie meldet für 2020 einen drastischen Rückgang der Verkäufe auf den internationalen Märkten. Von den drei großen Absatzregionen musste Europa den größten Rückgang um rund ein Viertel verbuchen. In den USA gingen die Verkäufe zweistellig zurück. Der chinesische Markt erholte sich zwar vergleichsweise zügig, blieb aber im Gesamtjahr noch deutlich unter dem Vorjahresniveau. Auch die internationalen Märkte für schwere Nutzfahrzeuge haben sich im Zuge der Corona-Krise 2020 uneinheitlich entwickelt. Die meisten verzeichneten einen Absatzrückgang im zweistelligen Prozentbereich. In Europa begann der zyklische Abschwung bereits im zweiten Halbjahr 2019. Die Neuzulassungen sanken 2020 um 27 Prozent. Der Rückgang im Vereinigten Königreich erreichte sogar 34 Prozent, während das Minus in Deutschland 25 Prozent erreichte. In den USA wurden im abgelaufenen Jahr 22 Prozent weniger schwere Trucks abgesetzt. Lediglich in China, dem mit Abstand größten Lkw-Markt der Welt, stiegen die Verkäufe um mehr als ein Drittel. Die Folgen der Pandemie und des Nachfragerückgangs waren Produktionsschließungen und Kurzarbeit, gestörte Lieferketten und deutliche Umsatzrückgänge bei Herstellern und Zulieferern.

2.2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Lage des Konzerns

Geschäftsverlauf 2020 und Vergleich mit der prognostizierten Entwicklung

Der Umsatz der First Sensor-Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2020 154,8 Mio. Euro (VJ: 161,3 Mio. Euro). Das entspricht einem Umsatzrückgang von 4,0 Prozent. Damit wurde in dem schwierigen Umfeld der Pandemie der obere Rand der Umsatzguidance von 145 bis 155 Mio. Euro erreicht. Zu dieser positiven Entwicklung beigetragen hat insbesondere der Zielmarkt Medical, während Industrial und Mobility von deutlichen Nachfragerückgängen der Kunden betroffen waren.

Die operative Profitabilität, bereinigt um die Belastungen aus dem Zusammenschluss mit TE Connectivity, erreichte mit einer EBIT-Marge von 6,1 Prozent (VJ: 8,4 Prozent) ebenfalls die Zielspanne der Guidance von 3,0 bis 6,0 Prozent. Das berichtete EBIT betrug 55,2 Mio. Euro und war durch Sondereffekte im Zusammenhang mit der Veräußerung von Tochtergesellschaften beeinflusst.

Insgesamt ist die Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 unter den gegebenen Rahmenbedingungen als zufriedenstellend zu bezeichnen. Umsatz und Profitabilität entwickelten sich wie geplant, während viele andere Unternehmen des Sektors stärker von den Auswirkungen der Pandemie betroffen waren.

Zielwerte der Steuerungskennzahlen für das Geschäftsjahr 2020

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Konzernumsatz zwischen 145 und 155 Mio. Euro erwartet. Für die operative EBIT-Marge wurde ein Bereich zwischen 3,0 und 6,0 Prozent erwartet. Diese Ziele wurden am 20. März 2020 veröffentlicht.

Vergleich von Ziel- und Ist-Werten 2020

Die folgende Tabelle stellt jeweils den erreichten Vorjahreswert, die Guidance sowie den erreichten Wert im abgelaufenen Geschäftsjahr dar:

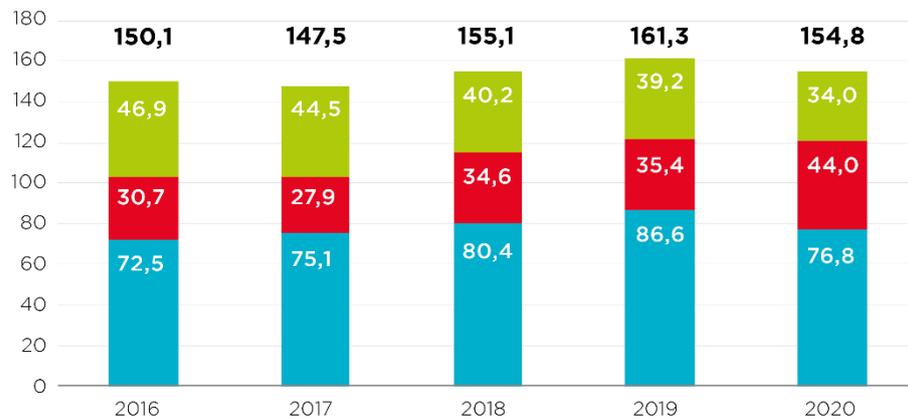
	2019	Guidance 2020	2020
Umsatz in Mio. Euro	161,3	145 - 155	154,8
bereinigte EBIT-Marge in %	8,4	3,0 - 6,0	6,1

Das Gesamtausmaß der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde in den Erwartungen für das Geschäftsjahr insgesamt zutreffend eingeschätzt, da beide Zielgrößen für das Gesamtjahr erreicht wurden.

Ertragslage

Umsatzentwicklung

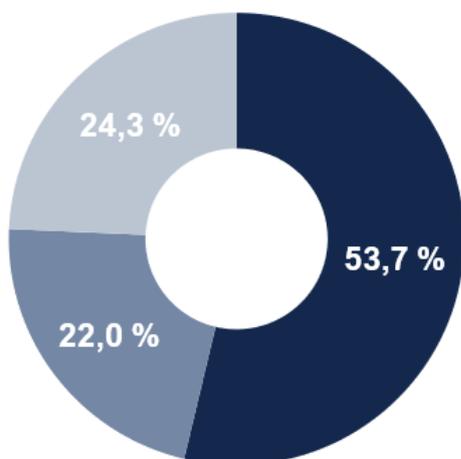
Im Geschäftsjahr 2020 erreichte der Umsatz in der First Sensor-Gruppe 154,8 Mio. Euro (VJ: 161,3 Mio. Euro). Positiv entwickelte sich besonders der Zielmarkt Medical mit einem Wachstum um 24,3 Prozent, während Industrial und Mobility aufgrund rückläufiger Kundennachfrage Rückgänge von 11,3 bzw. 13,4 Prozent zu verzeichnen hatten. Somit konnte sich First Sensor im Geschäftsjahr 2020 erwartungsgemäß nicht von den Auswirkungen der Corona-Pandemie abkoppeln.



Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Konzernumsatzes der letzten fünf Jahre:

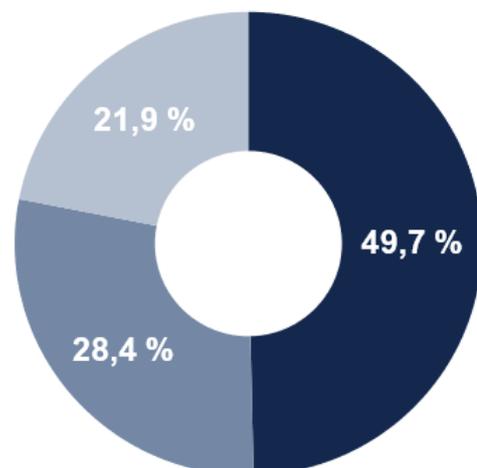
in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Industrial	86.628	76.842	-9.786	-11,3
Medical	35.417	44.017	8.600	+24,3
Mobility	39.230	33.957	-5.273	-13,4
Gesamt	161.275	154.816	-6.459	-4,0

2019 12M



■ Industrial ■ Medical ■ Mobility

2020 12M



■ Industrial ■ Medical ■ Mobility

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
DACH*	75.414	79.463	4.049	5,4 %
Übriges Europa	37.807	32.596	-5.211	-13,8 %
Nordamerika	21.686	15.591	-6.095	-28,1 %
Asien	25.410	26.084	674	2,7 %
Rest der Welt	958	1.082	124	13,0 %
Gesamt	161.275	154.816	-6.459	-4,0 %

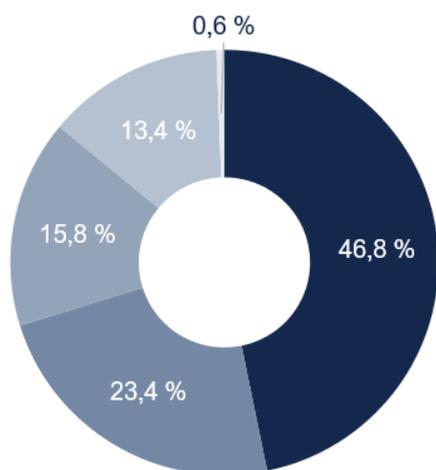
*Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein

Im Einklang mit dem konjunkturellen Umfeld hatte der Zielmarkt Industrial einen Umsatzrückgang um 9,8 Mio. Euro auf 76,8 Mio. Euro (VJ: 86,6 Mio. Euro) zu verzeichnen. Dieses Minus um 11,3 Prozent war das Ergebnis von Produktionseinschränkungen bei zahlreichen Kunden im Zuge der Corona-Pandemie. Entsprechend rückläufig war der Anteil am Gesamtumsatz. Er belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 49,6 Prozent (VJ: 53,7 Prozent).

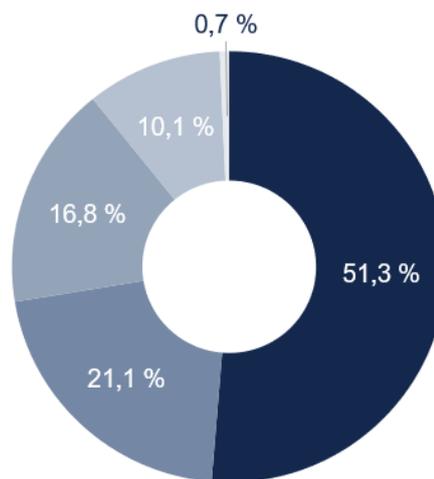
Positiv entwickelte sich hingegen das Wachstum im Zielmarkt Medical. Hier stiegen die Umsätze um 24,3 Prozent auf 44,0 Mio. Euro (VJ: 35,4 Mio. Euro). Ursächlich hierfür war die vorübergehend sehr hohe Nachfrage nach Drucksensorik für den Einsatz in Beatmungsgeräten. Auf den Zielmarkt Medical entfallen im Geschäftsjahr 2020 somit 28,4 Prozent des Gesamtumsatzes (VJ: 22,0 Prozent).

Der Zielmarkt Mobility entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 im Einklang mit der schwächeren Automobilindustrie, besonders im ersten Halbjahr. Insgesamt war ein Umsatzrückgang um 13,4 Prozent auf 34,0 Mio. Euro (VJ: 39,2 Mio. Euro) zu verzeichnen. Folglich ging auch der Anteil am Gesamtumsatz zurück, der Zielmarkt Mobility repräsentiert 21,9 Prozent des Gesamtumsatzes (VJ: 24,3 Prozent).

2019 12M



2020 12M



■ DACH ■ Übriges Europa ■ Asien ■ Nordamerika ■ Rest der Welt

Die Verteilung der Umsätze spiegelt die regionale Wirtschaftsdynamik unter dem Einfluss der Pandemie wider. Da die Wirtschaft in Asien und besonders in China schnell wieder Fuß fasste, konnte hier ein leichtes Plus von 2,7 Prozent realisiert werden. In Nordamerika hingegen war ein Umsatzrückgang um 28,1 Prozent zu verzeichnen. Während in der DACH-Region ein solides Wachstum von 5,4 Prozent realisiert wurde, war der Rest Europas mit -13,8 Prozent ebenfalls stark rückläufig.

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Deutschland	62.505	61.884	-621	-1,0 %
China	19.689	21.655	1.966	10,0 %
USA	16.091	11.948	-4.143	-25,7 %
Ungarn	9.343	4.440	-4.903	-52,5 %
Schweiz	7.759	14.496	6.737	86,8 %
Großbritannien	7.628	6.880	-748	-9,8 %
Niederlande	5.937	6.833	896	15,1 %

In den wichtigsten sieben Ländern wurden 83 Prozent der gesamten Umsätze erwirtschaftet. Deutschland verzeichnete einen leichten Rückgang um 1,0 Prozent. Die höhere Nachfrage aus dem Bereich Medical konnte die Rückgänge in den anderen Zielmärkten nahezu kompensieren. In China wurde ein Wachstum von 10,0 Prozent realisiert, da die Wirtschaft früher wieder öffnete und sich besonders die Nachfrage aus der Automobilindustrie deutlich belebte. In den USA hingegen war ein breiter Rückgang über alle Industriezweige hinweg sichtbar, der zu einem Rückgang um 25,7 Prozent führte. Der Umsatz in Ungarn, vorwiegend aus dem Zielmarkt Mobility, halbierte sich sogar unter der Pandemie. In der Schweiz hingegen profitierte First Sensor von der hohen Nachfrage von Herstellern von Beatmungsgeräten nach Drucksensoren. Hier stieg der Umsatz um 86,8 Prozent. In Großbritannien lief ein Liefervertrag aus und führte zu einem Rückgang um 9,8 Prozent. In den Niederlanden hingegen beruhte das Wachstum um 15,1 Prozent auch auf dem Zielmarkt Medical.

Auftragslage

Bereits im zweiten Quartal 2020 waren die Auftragseingänge deutlich rückläufig, erholten sich aber im weiteren Jahresverlauf wieder. Der Auftragseingang verringerte sich im Gesamtjahr insgesamt nur um 1,5 Prozent auf 153,8 Mio. Euro. Der Auftragsbestand sank zum Jahresende im Vergleich zum Vorjahr (92,9 Mio. Euro) leicht auf 90,5 Mio. Euro. Der Rückgang infolge der Corona-Pandemie fiel damit zum Jahresende deutlich geringer aus als der Umsatzrückgang und ist eine gute Ausgangsbasis für den im Geschäftsjahr 2021 anschließenden Aufschwung. Die Book-to-Bill-Ratio belief sich auf knapp unter 1.

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Umsatz	161.275	154.817	-6.458	-4,0
Auftragseingang	156.196	153.836	-2.360	-1,5
Auftragsbestand	92.913	90.541	-2.372	-2,6
Abgang durch Endkonsolidierung	-	1.391	-	-
Book-to-Bill-Ratio	0,97	0,99	0,02	-

Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 erreichte der Umsatz in der First Sensor-Gruppe 154,8 Mio. Euro (VJ: 161,3 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 49,3 Mio. Euro (VJ: 2,6 Mio. Euro). Darin enthalten sind die Erlöse aus der Veräußerung der Tochtergesellschaften in Höhe von 47,5 Mio. Euro. Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen reduzierte sich um 2,5 Mio. Euro (VJ: +0,5 Mio. Euro.). Die aktivierten Eigenleistungen sanken um 1,7 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro (VJ: 3,6 Mio. Euro). Die Gesamtleistung (ohne sonstige betriebliche Erträge) sank entsprechend um 6,5 Prozent auf 154,2 Mio. Euro (VJ: 165,4 Mio. Euro).

Im Einklang mit der geringeren Gesamtleistung reduzierte sich der Materialaufwand um 5,9 Prozent auf 70,9 Mio. Euro (VJ: 75,3 Mio. Euro). Das entspricht einer nahezu unveränderten Materialquote von 45,8 Prozent (VJ: 45,5 Prozent). Die Rohmarge bezogen auf die Gesamtleistung erreichte 54,1 Prozent nach 54,5 Prozent im Vorjahr.

Der Personalaufwand, der im Vorjahr 56,2 Mio. Euro erreichte, sank im Geschäftsjahr 2020 auf 49,5 Mio. Euro. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich auf 16,4 Mio. Euro (VJ: 20,3 Mio. Euro). Dementsprechend erreichte das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) 66,7 Mio. Euro nach 16,2 Mio. Euro im Vorjahr. Die EBITDA-Marge betrug 43,1 Prozent (VJ: 10,0 Prozent) und war ebenfalls maßgeblich durch den Verkauf der Tochtergesellschaften geprägt.

Nach Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und aus Purchase Price Allocation (PPA) im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 11,5 Mio. Euro (VJ: 11,1 Mio. Euro) erreichte das Betriebsergebnis (EBIT) 55,2 Mio. Euro (VJ: 5,1 Mio. Euro). Das entspricht einer EBIT-Marge von 35,7 Prozent. Auch die operative Profitabilität entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 positiv und lag unter herausfordernden Rahmenbedingungen am oberen Rand der erwarteten Zielspanne von 3 - 6 Prozent. Bereinigt um Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit TE Connectivity für Beratungen und Vorstandsabfindungen (1,9 Mio. EUR; VJ: 8,4 Mio. EUR) und um Erträge aus den Unternehmensverkäufen (47,6 Mio. EUR) hätte die EBIT-Marge 6,1 Prozent betragen (VJ: 8,4 Prozent).

Das Finanz- und Währungsergebnis hat sich mit -1,8 Mio. Euro (VJ: -1,5 Mio. Euro) im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert. Daraus resultiert ein Ergebnis vor Steuern (EBT) von 53,5 Mio. Euro (VJ: 3,5 Mio. Euro). Der Konzernjahresüberschuss erreicht 52,4 Mio. Euro (VJ: 2,5 Mio. Euro), das entspricht einem Ergebnis je Aktie von 5,09 Euro (VJ: 0,22 Euro; jeweils verwässert/unverwässert).

Vorstand und Aufsichtsrat der First Sensor AG beabsichtigen, der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 die Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,56 Euro brutto je im Umlauf befindlicher Aktie vorzuschlagen. Dies entspricht den Regelungen im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der für das Geschäftsjahr 2020 eine Garantiedividende in dieser Höhe vorsieht und für die darauffolgenden Geschäftsjahre eine jährliche Ausgleichszahlung für die außenstehenden Aktionäre gemäß § 304 AktG in Höhe von 0,56 Euro brutto. Sofern die Hauptversammlung diesem Vorschlag zustimmt, wird die Dividende am 29. Juni 2021 ausgezahlt. Dieses würde bei 10.288.896 in Umlauf befindlichen Aktien einer Ausschüttungssumme in Höhe von 5.762 TEUR (VJ: 2,0 Mio. Euro) entsprechen.

Finanz- und Vermögenslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Ziel des Finanzmanagements von First Sensor ist es, die notwendige Liquidität für die Produktionsprozesse, das Wachstum und die Investitionen jederzeit sicherzustellen. Die Steuerung erfolgt zentral durch die First Sensor AG. Sie umfasst primär die Liquiditätssteuerung, die Beschaffung von Fremdkapital sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Seit dem Geschäftsjahr 2020 nimmt First Sensor an dem Cash-Pool von TE Connectivity teil.

Dem Risiko steigender Zinsen begegnet die Gesellschaft mit dem Einsatz von Zinsswaps auf variabel verzinsliche Darlehen. Fremdwährungsrisiken durch Materialeinkäufe und Fremdleistungsbezug, vorwiegend in USD und insbesondere in Asien, begegnet First Sensor durch die bevorzugte Vereinbarung von Kundenzahlungen in USD (natural hedge).

Eine konzernweite Finanz-Risikomanagement-Richtlinie dient der rechtzeitigen Erkennung von Währungs- und Zinsrisiken und regelt die zulässigen Sicherungsinstrumente. Zum Stichtag 31.12.2020 ergaben die ermittelten Risikolimits und Wesentlichkeitsgrenzen keinen kurzfristigen Handlungsbedarf zum Abschluss von Sicherungsgeschäften.

Kapitalstruktur

Zum Stichtag 31.12.20 betrug das Konzerneigenkapital 135,6 Mio. Euro (VJ: 89,9 Mio. Euro). Bezogen auf die Bilanzsumme von 179,8 Mio. Euro errechnet sich daraus eine Eigenkapitalquote von 75,4 Prozent (VJ: 50,0 Prozent). Der Anstieg resultiert in erster Linie aus dem hohen Gesamtergebnis infolge der Veräußerung der ausländischen Tochtergesellschaften.

Die Finanzverbindlichkeiten, einschließlich Leasingverbindlichkeiten, wurden im Geschäftsjahr um 31,6 Mio. Euro reduziert, überwiegend durch die planmäßige Tilgung von Schuldscheindarlehen. Eine restliche Tranche zu 3,0 Mio. Euro hat eine Laufzeit bis 2022. Außerdem nutzt First Sensor ein KfW-Darlehen in Höhe von 13,0 Mio. Euro.

In Verbindung mit dem KfW-Darlehen und dem Schuldscheindarlehen ist die Einhaltung von Covenants jeweils zum Jahresende vereinbart worden. Zum 31.12.2020 erfüllt First Sensor alle geforderten Finanzkennzahlen.

in TEUR	2019	2020
Verschuldungsgrad: Nettoverschuldung zu EBITDA	1,43	-0,38
Zinsdeckungsgrad: EBITDA zu Zinsaufwand	9,6	46,1
Eigenmittelquote	58 %	207%

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	25.581	19.675	-5.906	-23,1 %
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	29.897	4.168	-25.729	-86,1 %
Finanzmittelfonds	32.260	49.349	17.089	53,0 %
Nettoverschuldung (+) / Netto Cash (-)	23.218	-25.506	-48.724	n.a.

Durch die erhebliche Reduzierung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und den starken Anstieg der liquiden Mittel bzw. der Cashpool-Forderungen (zusammen: Finanzmittelfonds) veränderte sich die Nettoverschuldung von 2019 im Geschäftsjahr 2020 in eine Netto-Cash-Position in Höhe von 25,5 Mio. Euro.

First Sensor kann eingeräumte Kreditlinien nutzen, wird aber bei Bedarf zunehmend die Möglichkeiten der Finanzierung innerhalb des TE-Konzerns nutzen. Daher ist auch für die Zukunft davon auszugehen, dass First Sensor in der Lage sein wird, das geplante Wachstum aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren. Eine Inanspruchnahme des Kapitalmarkts ist in absehbarer Zeit nicht geplant.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden von First Sensor nicht eingesetzt.

Investitionen

Die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte betragen 2,6 Mio. Euro (VJ: 3,7 Mio. Euro). Im Bereich der Sachanlagen wurden 8,9 Mio. Euro (VJ: 8,1 Mio. Euro) investiert, vor allem in neue Maschinen und Anlagen zur Kapazitätsausweitung und zur Prozessstabilisierung bzw. -verbesserung an den Standorten Berlin und Dresden.

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der höheren Investitionstätigkeit der letzten Jahre, sie beliefen sich im Konzern auf 11,5 Mio. Euro (VJ: 11,1 Mio. Euro).

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	3.697	2.552	-1.145	-31,0 %
Investitionen in Sachanlagen	8.150	8.902	752	9,2 %
Investitionen	11.847	11.454	-393	-3,3 %
Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	166	531	365	>100,0 %
Sonstige Effekte	117	62.593	62.476	n.a.
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-11.564	51.670	63.234	n.a.
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	3.908	4.105	197	5,0 %
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.231	7.369	138	1,9 %
- davon aus IFRS 16 Miet- und Leasingverhältnissen	1.526	1.504	-43	-2,8 %
Abschreibungen	11.139	11.474	335	3,0 %

Liquidität

Der operative Cashflow konnte nicht an den sehr guten Vorjahreswert von 20,4 Mio. Euro anschließen und erreichte -1,9 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren überwiegend die Belastungen aus dem Zusammenschluss mit TE Connectivity. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stieg auf 51,6 Mio. Euro (VJ: 11,6 Mio. Euro). Die Veränderung resultiert überwiegend aus der Veräußerung der Tochtergesellschaften. Der Free Cashflow als Saldo aus dem operativen Cashflow und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit erreichte deshalb 58,2 Mio. Euro (VJ: 8,9 Mio. Euro).

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Operativer Cashflow	20.429	6.482	-13.947	-68,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.564	51.670	63.234	n.a.
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.217	-40.972	-35.755	-685,4
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	3.648	17.180	13.532	370,9
Währungsdifferenzen	78	-91	-169	n.a.
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	28.534	32.260	3.726	13,1
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres	32.260	49.349	17.206	53,3
Free-Cashflow	8.865	58.152	49.287	556,0

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf -41,0 Mio. Euro (VJ: -5,2 Mio. Euro) und war maßgeblich geprägt durch die Rückführung von Finanzverbindlichkeiten und die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,1 Mio. Euro (VJ: 2,0 Mio. Euro). Der Finanzmittelfonds stieg im Geschäftsjahr 2020 von 32,3 Mio. Euro auf 49,4 Mio. Euro. Aus Sicht des Vorstands ist die Liquiditätsausstattung des Konzerns damit komfortabel. Auch im Geschäftsjahr 2021 wird First Sensor so in der Lage sein, die Zahlungsverpflichtungen aus dem operativen Geschäft und die Tilgung der Fremdfinanzierung jederzeit zu erfüllen.

Zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit von First Sensor wird in der folgenden Tabelle die Liquidität in Form von Liquiditätsgraden aufgeführt. Zur Berechnung der Liquidität ersten Grades wird der Finanzmittelfonds ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gesetzt. Im zweiten Grad werden die kurzfristigen Forderungen hinzugerechnet und im dritten Grad werden die Vorräte mit einbezogen. Die Veränderungen resultieren in erster Linie aus den Veräußerungserlösen für die ausländischen Tochtergesellschaften an TE Connectivity.

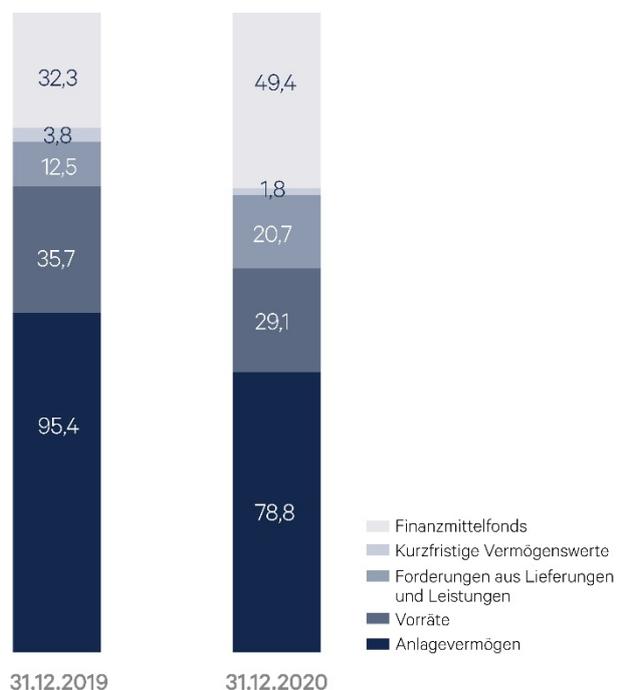
in TEUR	2019	2020	ΔPP
Liquidität ersten Grades	57,7	278,6	220,9
Liquidität zweiten Grades	86,7	406,2	319,5
Liquidität dritten Grades	150,6	570,3	419,7

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2020 auf 179,8 Mio. Euro (VJ: 179,7 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote stieg auf 75,4 Prozent (VJ: 50,0 Prozent). Die Veränderung resultiert einerseits aus dem deutlichen Anstieg des Eigenkapitals um 45,7 Mio. Euro als Folge des Gesamtergebnisses und andererseits der Reduzierung der Finanzverbindlichkeiten um 31,6 Mio. Euro.

Aktiva

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 16,6 Mio. Euro auf 78,8 Mio. Euro (VJ: 95,4 Mio. Euro). Dieser Rückgang resultiert aus der Veräußerung der Tochtergesellschaften; die Höhe der Geschäfts- und Firmenwerte beträgt zum Stichtag noch 16,0 Mio. Euro (VJ: 29,8 Mio. Euro). Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände entsprachen mit 11,5 Mio. Euro den Investitionen des Geschäftsjahres.



Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte erhöhte sich hingegen deutlich und stieg von 84,3 auf 101,0 Mio. Euro. Wesentliche Veränderungen betrafen die liquiden Mittel und die unter den finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Cashpool-Forderungen, die infolge der Unternehmensverkäufe in Summe von 32,3 auf 49,4 Mio. Euro anwuchsen. Die Vorräte wurden im Berichtszeitraum von 35,7 auf 29,1 Mio. Euro reduziert, während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt von 12,5 auf 20,8 Mio. Euro stiegen.

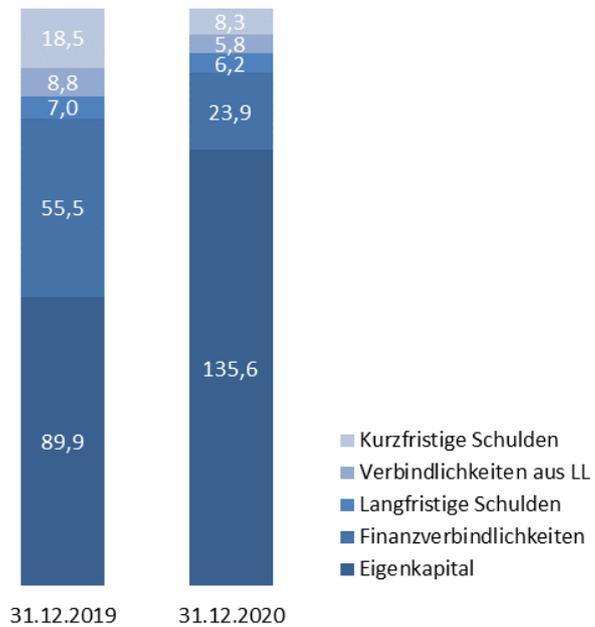
Passiva

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital um 45,7 Mio. Euro auf 135,6 Mio. Euro (VJ: 89,9 Mio. Euro). Das gezeichnete Kapital erhöhte sich geringfügig durch die Ausgabe von 19.500 Aktien im Rahmen der Aktienoptionspläne. Die Gewinnrücklagen sprangen aufgrund des Veräußerungsgewinns aus dem Verkauf der Tochtergesellschaften um 50,2 Mio. Euro und beliefen sich auf 69,1 Mio. Euro (VJ: 18,9 Mio. Euro).

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gingen aufgrund von Tilgungsleistungen stark zurück. Dadurch sanken die langfristigen Schulden um 6,8 Mio. Euro auf 25,9 Mio. Euro (VJ: 32,6 Mio. Euro), während die kurzfristigen Schulden um 38,9 Mio. Euro auf 18,3 Mio. Euro (VJ: 57,2 Mio. Euro) reduziert wurden. Das Working Capital belief sich am 31.12.2020 auf 42,9 Mio. Euro (VJ: 39,2 Mio. Euro). Hier wirkte sich der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus. Das Capital employed reduzierte sich auf 92,7 Mio. Euro (VJ: 149,6 Mio. Euro). Dieser Rückgang ist ebenfalls

überwiegend auf die Veränderungen im Anlagevermögen zurückzuführen. Aufgrund des Anstiegs des Jahresüberschusses stieg auch das ROCE (Return on Capital employed) auf 58,6 Prozent (VJ: 2,6 Prozent).

Passiva



Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG (HGB)

Ertragslage der First Sensor AG

Die Veränderungen auf der Ebene der Einzelgesellschaft First Sensor AG waren maßgeblich geprägt durch die Verschmelzung der First Sensor Microelectronic Packaging GmbH auf die Muttergesellschaft, der zufolge der Umsatz der First Sensor AG auf 112,1 Mio. Euro stieg (VJ: 85,9 Mio. Euro). Gegenläufig hat sich hier ein Rückgang des Umsatzes in der kombinierten Einheit um rund 6,7 Mio. Euro ausgewirkt. Dieser ist größtenteils auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen wurden im Berichtszeitraum weiter um 1,6 Mio. Euro reduziert. Die aktivierten Eigenleistungen betragen 0,8 Mio. Euro (VJ: 1,4 Mio. Euro). Die Gesamtleistung stieg auf 111,3 Mio. Euro (VJ: 87,1 Mio. Euro). Aufgrund der Veräußerung der ausländischen Tochtergesellschaften stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge auf 57,6 Mio. Euro (VJ: 1,8 Mio. Euro).

Der Materialaufwand erhöhte sich, im Einklang mit der Umsatzausweitung, auf 52,6 Mio. Euro (VJ: 38,2 Mio. Euro). Der Rohertrag ohne sonstige betriebliche Erträge stieg auf 58,7 Mio. Euro (VJ: 48,9 Mio. Euro), sodass die Rohertragsmarge 52,7 Prozent beträgt (VJ: 56,1 Prozent). Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der Verschmelzung, aber auch aufgrund von Sondereffekten im Zusammenhang mit der Übernahme durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, auf 41,1 Mio. Euro (VJ: 32,4 Mio. Euro). Das entspricht einer Personalaufwandsquote von 36,9 Prozent (VJ: 37,2 Prozent).

Die Abschreibungen betragen 7,7 Mio. Euro (VJ: 6,2 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 26,1 Mio. Euro (VJ: 17,0 Mio. Euro). Das operative Ergebnis (EBIT) erreichte 41,4 Mio. Euro (VJ: -5,0 Mio. Euro) und war ebenfalls maßgeblich durch den Veräußerungserlös für die Tochtergesellschaften geprägt.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der First Sensor Lewicki GmbH; der Gewinnabführungsvertrag mit der First Sensor Microelectronic Packaging GmbH ist durch die Verschmelzung erloschen. Aus den Gewinnabführungsverträgen resultierten Erträge in Höhe von 2,5 Mio. Euro (VJ: 5,3 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden durch Ausschüttungen von Tochterunternehmen Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 4,2 Mio. Euro (VJ: 2,5 Mio. Euro) vereinnahmt. Aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen resultierte saldiert ein Betrag von -1,0 Mio. Euro (VJ: -0,8 Mio. Euro). Als Sondereffekt belastete das Ergebnis aus der zu Buchwerten erfolgten Verschmelzung im Zuge des Konzernumbaus das Ergebnis (-10,3 Mio. Euro). Das Vorsteuerergebnis betrug entsprechend 47,0 Mio. Euro (VJ: 2,0 Mio. Euro). Die Steuerquote belief sich auf 2,0 Prozent (VJ: 26,8 Prozent).

Für das Geschäftsjahr 2020 weist die First Sensor AG einen Jahresüberschuss von 46,1 Mio. Euro (VJ: 1,5 Mio. Euro) sowie einen Bilanzgewinn in Höhe von 47,7 Mio. Euro (VJ: 8,7 Mio. Euro) aus. Für das Geschäftsjahr 2020 ist eine Gewinnausschüttung in Höhe von 0,56 Euro brutto vorgesehen; dies entspricht der Garantiedividende aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden der Hauptversammlung einen entsprechenden Beschluss vorschlagen.

Gewinn- und Verlustrechnung der First Sensor AG (HGB)

in TEUR	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2020	Δabsolut	in %
Umsatz	85.948	112.102	26.154	30,4
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-206	-1.600	-1.394	-676,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.352	805	-547	-40,4
Gesamtleistung	87.094	111.307	24.213	27,8
Erträge aus Anteils- und Forderungsveräußerungen	0	56.233	56.233	n.a.
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.828	1.369	-459	-25,1
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-29.199	-44.368	-15.169	-52,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.042	-8.225	817	9,0
	-38.241	-52.593	-14.352	-37,5
Löhne und Gehälter	-27.841	-35.354	-7.513	-27,0
Soziale Abgaben	-4.582	-5.775	-1.193	-26,0
	-32.423	-41.129	-8.706	26,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-6.221	-7.687	-1.466	23,5
Ergebnis aus Verschmelzung	0	-10.252	-10.252	n.a.
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.013	-15.893	1.120	6,6
Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-4.976	41.355	46.332	n.a
Erträge aus Gewinnabführungen	5.306	2.540	-2.766	-52,1
Erträge aus Beteiligungen	2.540	4.200	1.660	65,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77	92	15	19,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-916	-1.093	-177	-19,3
Finanzergebnis	7.007	5.739	-1.268	-18,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.031	47.094	45.064	2.218,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-536	-910	-374	69,8
Sonstige Steuern	-33	-81	-48	-145,5
Jahresüberschuss	1.462	46.103	44.641	3.053,4
Verlust-/ Gewinnvortrag	9.281	8.699	-582	-6,3
Gewinnverwendung/Gewinnausschüttung	-2.044	-2.054	-10	0,5
Einstellung in Gewinnrücklagen	0	-5.000	-5.000	n.a.
Bilanzgewinn	8.699	47.748	39.049	448,9

Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG

AKTIVA

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.600	3.522	-78	-2,2
Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände	3.174	3.459	285	9,0
Geschäfts- oder Firmenwert	15.906	13.749	-2.157	-13,6
Geleistete Anzahlungen	433	235	-198	-45,7
Sachanlagen	31.274	37.189	5.915	18,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	38.575	8.198	-30.377	-78,8
Anlagevermögen	92.962	66.352	-26.610	-28,6
Vorräte	20.507	22.990	2.483	12,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.443	14.912	9.469	174,09
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.813	44.383	37.570	551,5
Sonstige Vermögensgegenstände	1.659	815	-844	-50,9
Liquide Mittel	19.086	7.677	-11.409	-59,8
Umlaufvermögen	53.508	90.777	37.269	69,7
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	405	351	-54	-13,4
AKTIVA	146.875	157.480	10.605	7,2

Zum Stichtag 31.12.2020 stieg die Bilanzsumme um 7,2 Prozent auf 157,5 Mio. Euro (VJ: 146,9 Mio. Euro).

Auf der Aktivseite reduzierten sich im Anlagevermögen die Geschäfts- und Firmenwerte überwiegend aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 2,2 Mio. Euro auf 13,7 Mio. Euro (VJ: 15,9 Mio. Euro). Die Sachanlagen erhöhten sich um 5,9 Mio. Euro auf 37,2 Mio. Euro als Folge der Verschmelzung der First Sensor Microelectronic Packaging GmbH und der Investitionen des Geschäftsjahres. Durch die Veräußerung der ausländischen Tochtergesellschaften reduzierten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen auf 8,2 Mio. Euro (VJ: 38,6 Mio. Euro). Im Gegenzug erhöhte sich das Umlaufvermögen von 53,5 auf 90,8 Mio. Euro. Wesentliche Veränderungen betrafen die Vorräte, die auf 23,0 Mio. Euro stiegen (VJ: 20,5 Mio. Euro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 14,9 Mio. Euro (VJ: 5,4 Mio. Euro) und waren sowohl durch die Verschmelzung als auch stichtagsbedingt durch den Verkauf der Tochtergesellschaften erhöht. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 44,4 Mio. Euro (VJ: 6,8 Mio. Euro) enthalten Cashpool-Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von 40,4 Mio. Euro. Dafür reduzierten sich die liquiden Mittel auf 7,7 Mio. Euro (VJ: 19,1 Mio. Euro).

Passiva

in TEUR	2019	2020	Δabsolut	in %
Gezeichnetes Kapital	51.347	51.444	97	0,2
Kapitalrücklage	21.156	21.295	139	0,7
Gewinnrücklagen	1.004	6.004	5.000	498,0
Bilanzgewinn	8.699	47.748	39.049	448,9
Eigenkapital	82.205	126.490	44.284	53,9
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	2.881	2.704	-177	-6,1
Rückstellungen	11.377	6.106	-5.271	-46,3
Schuldscheindarlehen	28.000	3.000	-25.000	-89,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.256	11.375	-1.881	-14,2
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	205	251	46	22,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.974	3.431	457	15,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	309	537	228	73,8
Sonstige Verbindlichkeiten	4.659	2.627	-2.032	-43,6
Passive latente Steuern	1.008	958	-50	-5,0
PASSIVA	146.875	157.480	10.605	7,2

Die Veränderungen auf der Aktivseite korrespondieren mit entsprechenden Änderungen auf der Passivseite. Das Eigenkapital der First Sensor AG stieg zum Bilanzstichtag um 44,3 Mio. Euro auf 126,5 Mio. Euro (VJ: 82,2 Mio. Euro). Daraus errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 80,3 Prozent (VJ: 56,0 Prozent).

Auf Beschluss der Hauptversammlung 2020 wurde ein Teilbetrag des Bilanzgewinns 2019 in Höhe von 2,1 Mio. Euro zur Ausschüttung einer Dividende verwendet. 5,0 Mio. Euro wurden in die Gewinnrücklagen und der verbleibende Restbetrag in Höhe von 1,6 Mio. Euro in den Gewinnvortrag eingestellt.

Ein Teil der Rückstellungen im Zusammenhang mit der Übernahme durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in Anspruch genommen. Sie reduzierten sich deshalb um 5,3 Mio. Euro auf 6,1 Mio. Euro (VJ: 11,4 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden Schuldscheindarlehen in Höhe von 25,0 Mio. Euro planmäßig zurückgezahlt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich zum Stichtag auf 3,4 Mio. Euro (VJ: 3,0 Mio. Euro). Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken hingegen auf 2,6 Mio. Euro (VJ: 4,7 Mio. Euro), überwiegend im Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber Personal.

Der operative Cashflow belief sich auf 5,7 Mio. Euro (VJ: 13,9 Mio. Euro). Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit stieg aufgrund der Veräußerung der Tochtergesellschaften auf 46,4 Mio. Euro (VJ: -10,8 Mio. Euro). Der Free Cashflow erreichte entsprechend 59,4 Mio. Euro (VJ: 3,1 Mio. Euro). Die liquiden Mittel betragen am Jahresende 7,7 Mio. Euro (VJ: 19,1 Mio. Euro). 40,4 Mio. Euro werden als Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen und repräsentieren den Anteil von First Sensor am TE-Cashpool.

Gesamtaussage

Im Geschäftsjahr 2020 erreichte der Umsatz der First Sensor-Gruppe 154,8 Mio. Euro, was einem Rückgang um 4,0 Prozent entspricht. Damit wurde in einem herausfordernden Umfeld trotzdem der obere Rand der Umsatzguidance von 145 bis 155 Mio. Euro erreicht. Besonders positiv entwickelte sich der Umsatz im Zielmarkt Medical, der von einer hohen Nachfrage nach Drucksensorik für Beatmungsgeräte profitierte. Aufgrund des konjunkturellen Umfeldes blieben hingegen die Umsatz im Zielmarkt Industrial und Mobility hinter den Vorjahreswerten zurück.

Die Profitabilität entwickelte sich planmäßig, die operative EBIT-Marge erreichte 6,1 Prozent und lag damit am oberen Rand des Zielkorridors von 3 bis 6 Prozent.

Insgesamt ist die Entwicklung im Geschäftsjahr als zufriedenstellend zu bezeichnen, da es First Sensor gelang, sich trotz der Belastungen infolge der Corona-Pandemie in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld besser als die Märkte, in denen die Gruppe aktiv ist, zu entwickeln. Zusätzlich wurde die Integration in den TE-Konzern erfolgreich vorangetrieben und so die Basis für die Ausweitung des gemeinsamen Geschäfts geschaffen.

Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht (CSR-Bericht) wurde auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht..

Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren in der First Sensor-Gruppe insgesamt 823 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (FTE – Full Time Equivalent) beschäftigt (VJ: 882 FTE). Das entspricht einem Minus von 7,7 Prozent. Ein Rückgang der Stellen war vornehmlich im Produktionsbereich aufgrund der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Drei Standorte der First Sensor Gruppe waren von Kurzarbeit betroffen. Zusätzlich waren bei First Sensor am Bilanzstichtag 32 Auszubildende beschäftigt (VJ: 30).

Um Schwankungen in der Auslastung zu begegnen und um offene Stellen vorübergehend zu besetzen, arbeitet First Sensor mit Leiharbeitsfirmen zusammen. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug die Anzahl der Leiharbeitnehmer/-innen 18 (VJ: 23). 11,1 Prozent der Zeitarbeitskräfte wurden 2020 in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen.

Auch durch Maßnahmen wie Kurzarbeit sank der Personalaufwand im Berichtsjahr auf 49,5 Mio. Euro (VJ: 56,2 Mio. Euro).

Anteil der Mitarbeiter in %	2019	2020
Alter unter 30 Jahre	16	15
Alter zwischen 31 und 40 Jahren	32	33
Alter zwischen 41 und 50 Jahren	20	21
Über 51 Jahre	32	31
Gesamt	100	100

Die Altersstruktur der Beschäftigten zeigt sich stabil. 48 Prozent der Beschäftigten sind unter 40 Jahren alt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des daraus resultierenden, sich absehbar verstärkenden Fachkräftemangels, ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs durch eine eigene Ausbildung qualifizierter Mitarbeiter ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie. Ziel ist es, auf der Grundlage einer langfristigen Personalplanung den Bedarf an Nachwuchskräften auch durch eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Ausbildung in den eigenen Reihen zu decken. First Sensor bildet Mikrotechnologen (21), Industriekaufleute (7), Fachkräfte für Lagerlogistik (2), Mechatroniker (1) und Fachinformatiker Systemintegration (1) aus. Am Jahresende 2020 waren somit insgesamt 32 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt (VJ: 30).

Der Personalentwicklungsbedarf im Unternehmen wird einmal jährlich im Rahmen der Budgetplanung mit der Analyse des Fortbildungsbedarfs erhoben. Im Geschäftsjahr 2020 wurden auf Basis dieser Analyse, aber unter besonderer Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie, 164 TEUR (VJ: 466 TEUR) in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter investiert.

Der Krankenstand ist im abgelaufenen Geschäftsjahr, auch bedingt durch die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsschutzmaßnahmen gegen Covid-19, insbesondere ab dem 2. Quartal stark zurückgegangen. Er betrug knapp 5,5 Prozent (VJ: 6,3 Prozent).

Die bereits 2019 eingeleiteten Maßnahmen für die Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten wurden auch 2020 beibehalten, d. h. das kostenfreie Angebot von Obst, Gripeschutzimpfungen, Zusatzbekleidung gegen Kälte für gewerbliche Mitarbeiter und die Bereitstellung von Mitarbeiter-Fahrrädern, und um Blutspendeaktionen und Rückensportangebote ergänzt.

Der Anteil weiblicher Beschäftigter blieb gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil und betrug zum Stichtag 34,9 Prozent (VJ: 35,5 Prozent). Diese Quote ist für ein Technologieunternehmen vergleichsweise hoch. Eine leistungs- und marktgerechte Entlohnung entsprechend der jeweiligen Bedeutung der Position soll durch das neue TE Global Job Framework, das 2021 eingeführt werden soll, weiterhin sichergestellt werden.

Mit 37,6 Prozent (VJ: 35,3 Prozent) verfügen etwas mehr Beschäftigte im Unternehmen über einen akademischen Abschluss als im Vorjahr.

Aufgrund der Rolle des Mutterunternehmens im Konzern gelten die vorstehenden Erläuterungen für die First Sensor AG entsprechend.

Zum Jahresende beschäftigte die First Sensor AG aufgrund der Verschmelzung mit der First Sensor Microelectronic Packaging GmbH 618 Mitarbeiter (FTE – Full Time equivalent) (VJ: 477). Die Verteilung der Mitarbeiter auf die Einheiten ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter (FTE)	2019	2020	Δ absolut	in %
Berlin-Oberschöneweide	233	221	-12	-5,2%
Niederlassung München	72	72	0	0%
Niederlassung Berlin-Weißensee	172	163	-9	-5,2%
Niederlassung Dresden	0	162	162	n.a.
Gesamt	477	618	141	29,6%

Qualitätsmanagement

Der Fachbereich „Corporate QHSE“ (Quality, Health, Safety, Environment) kümmert sich sowohl für die First Sensor AG als auch für den Konzern standortübergreifend um integrierte Denk- und Arbeitsweisen und steuert die weitere Angleichung der lokalen Prozesse. Dazu veröffentlicht er Richtlinien, stellt Software-Tools bereit sowie fördert und organisiert den Transfer von Wissen. Ziel ist es, innerhalb der First Sensor-Gruppe mit einheitlichen und kosteneffizienten Abläufen sowohl in den Bereichen Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung als auch im HSE-Management zu arbeiten und das einheitliche Auftreten nach außen gegenüber Kunden und Lieferanten zu verstärken. Auf diese Weise stellt sich das Qualitäts- und HSE-Management den Kundenanforderungen nach intelligenten Produktionssystemen, welche die Prozesskette vom Rohmaterial bis zum fertigen Produkt abdecken, und nach hoher Produktqualität durch einheitliche, etablierte Prozesse.

Im Bereich des Qualitätsmanagements werden Kundenbeanstandungen konsequent erhoben und auf der Basis einheitlicher Kennzahlen analysiert. So konnte die Produktqualität im vergangenen Jahr weiter verbessert und dadurch Kosten gesenkt werden. Zudem war es möglich, die Bearbeitung von Beanstandungen weiter zu beschleunigen. Zur Begrenzung von Risiken wurden auch Audits bei Lieferanten durchgeführt und Qualitätssicherungsvereinbarungen verhandelt. Die Kennzahlen zur Lieferantenperformance nach einheitlichen Kriterien werden nun für die meisten Standorte monatlich zentral bereitgestellt und lassen sich standortübergreifend auswerten.

An den Standorten existiert ein einheitliches, datenbankbasiertes Rechtskataster, welches die Rechtspflichten für Vorgesetzte und Mitarbeiter transparent macht und die Umsetzung sicherstellt. Im Geschäftsjahr 2020 fanden Audits an den deutschen Standorten statt, um Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Diese betrafen sowohl das Management der Systeme als auch die Umsetzung der Anweisungen. In der Folge werden nun beispielsweise Lücken bei der CE-Konformität von Maschinen geschlossen, um die Sicherheit weiter zu erhöhen. Bei allen Aktivitäten konnte die Nutzung der HSE-Software sehr erfolgreich weitergeführt werden.

Durch den Zusammenschluss mit TE Connectivity wird auch das QHSE-Management schrittweise konzernweit vereinheitlicht. Aufgrund der größeren Einheiten wird dies durch die Einbindung von Spezialisten zu Veränderungen führen. So ist beispielsweise das Qualitätsmanagement dem Einkauf zugeordnet.

Alle Standorte konnten die Überwachungsaudits der bestehenden Qualitäts- und Umweltzertifizierungen erfolgreich bestehen.

Zurzeit sind bei First Sensor die folgenden Zertifizierungen auditiert:

- IATF 16949 Qualitätsmanagementsystem für die Automobilindustrie
- DIN EN ISO 13485 Qualitätsmanagementsystem für Medizinprodukte
- DIN EN 9100 Qualitätsmanagementsystem für Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie
- DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsystem
- DIN EN ISO 14001 Umweltmanagementsystem

2.3 NACHTRAGSBERICHT

Bezüglich wesentlicher Ereignisse und Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahrs 2020 eingetreten sind und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des abgeschlossenen Geschäftsjahres haben, wird auf die Angaben im Anhang des Einzelabschlusses und des Konzernabschlusses verwiesen.

2.4 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

2.4.1 Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat jüngst seine Prognose für das Jahr 2021 nach oben korrigiert. Er geht davon aus, dass sich der dynamische Aufschwung des zweiten Halbjahrs 2020 fortsetzt und rechnet mit einem Wachstum der Weltwirtschaft in 2021 von 5,5 Prozent. Gleichzeitig wird betont, dass diese Prognose aufgrund der Corona-Pandemie mit großer Unsicherheit verbunden ist.

Die EU-Kommission rechnet nach einem Einbruch um fast sieben Prozent 2020 schon im Frühjahr 2021 wieder mit Wachstum. Insgesamt soll die Wirtschaftsleistung in der Eurozone in diesem Jahr um 3,8 Prozent steigen. Ihre Zuversicht auf solides Wachstum insbesondere in der zweiten Jahreshälfte stützt sie auf den Start der Impfprogramme gegen Covid-19, den Abschluss des Brexit-Handelspakts mit Großbritannien und den milliardenschweren Corona-Aufbaufonds, den das Europaparlament beschlossen hat.

Für Deutschland rechnet der IWF mit einem Wachstum um 3,5 Prozent. Andere Stellen gehen von 3,0 Prozent aus. Der IWF plädiert dafür, die günstigen Zinsen zu nutzen, um die wirtschaftliche Erholung in Schwung zu bringen.

Die wichtigsten Absatzmärkte von First Sensor werden sich 2021 voraussichtlich positiv entwickeln. Grundlage für diese Erwartung sind unter anderem die enormen Konjunkturprogramme, die in entwickelten Volkswirtschaften initiiert werden. Die erfolgreiche Pandemiebekämpfung in China hat die dortige Wirtschaft zudem früher auf den Wachstumskurs zurückkehren lassen. Die Experten des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) erwarten in den USA ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts 2021 von 3,7 Prozent nach -3,6 Prozent im Vorjahr. Auch in Asien gelingt der schnelle Aufschwung: Nach -1,6 Prozent im Jahr 2020 wird für das laufende Geschäftsjahr ein kräftiges Plus von 9,3 Prozent erwartet. Dabei wächst China (9,2 Prozent) nach wie vor deutlich stärker als Südkorea (3,1 Prozent), während für Japan ein Rückgang um 5,2 Prozent erwartet wird. Auch die Wirtschaftsleistung im Euroraum nimmt mit 4,7 Prozent im Jahr 2021 voraussichtlich kräftig zu. Im deutschsprachigen Raum gibt es nur graduelle Unterschiede in den Erwartungen. So sollte die Schweiz mit 3,7 Prozent, Deutschland mit 3,5 Prozent und Österreich mit 4,5 Prozent am Aufschwung partizipieren.

Entwicklung des Sensormarktes

Nach dem starken Rückgang 2020 erwartet der ZVEI für 2021 bei der Produktion ein Plus von fünf Prozent. Damit würden etwa zwei Drittel der Verluste aus dem vergangenen Jahr aufgeholt. Eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau erwartet der Verband erst im Laufe des Jahres 2022. Diese Prognosen unterliegen allerdings hohen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Einschränkungen im weiteren Verlauf der Pandemie.

Positive Effekte erwartet der ZVEI aus der Elektrifizierung und Digitalisierung. Der Trend hin zu einer All-Electric-Society sei eng verbunden mit der Bewältigung des Klimawandels. Diese Herausforderung kann durch den breiten Einsatz von technologischen Innovationen bewältigt werden. Er sieht großes Potenzial in der intelligenten Kopplung aller klimarelevanten Sektoren. Die durchgängige Elektrifizierung, Digitalisierung und Automatisierung der Bereiche Energie, Industrie, Gebäude und Mobilität kann dazu beitragen, die gesteckten Klimaziele zu erreichen.

Das Marktforschungsinstitut Allied Market Research prognostiziert für den MEMS-Sensormarkt bis 2026 eine jährliche Wachstumsrate von 10,4 Prozent und einen Gesamtmarktumfang von 60,6 Milliarden US-Dollar im Jahr 2026. Größtes Wachstum wird bei den optischen Sensoren erwartet. Als Treiber dieser Entwicklung identifizieren die Experten den steigenden Bedarf für Miniaturisierung in einer Vielzahl elektronischer Geräte wie Smartphones, Wearables und medizinischer Instrumente sowie die Zunahme an Anwendungen in den Bereichen Internet der Dinge und Automation. Die Weiterentwicklung autonomer Fahrzeuge verspricht zusätzliche Impulse.

McKinsey & Company, Inc. geht im Automotive-Elektronikmarkt zwischen 2020 und 2030 von einem Wachstum des Sensor-Segments von acht Prozent aus, was vor allem Fortschritten im Bereich des autonomen Fahrens und Technologien wie LiDAR zugeschrieben wird. Die Marktforscher erwarten hier eine signifikante Weiterentwicklung in der Software- und Elektronikarchitektur im Fahrzeug hin zu softwaredefinierten Funktionen, die eine zunehmende Standardisierung von Sensoren und weiteren Komponenten zufolge haben soll. softwaredefinierten Funktionen, die eine zunehmende Standardisierung von Sensoren und weiteren Komponenten zufolge haben soll.

Entwicklung der Zielmärkte

Industrial

Nach dem Konjunkturereinbruch in der Corona-Krise erwartet das Institut der deutschen Wirtschaft, dass sich die Industrie 2021 zum Zugpferd der Wirtschaft entwickelt. Laut einer branchenübergreifenden Umfrage ist das Vorkrisenniveau für viele allerdings noch weit entfernt. Aber immerhin 21 Branchen rechnen für 2021 mit einer etwas höheren Produktion, beispielsweise der Maschinenbau, die Elektroindustrie und die Chemieindustrie. Laut eines IWF-Fiskalberichts haben die Regierungen weltweit inzwischen fast 14 Bill. Dollar gegen die Krise mobilisiert. Der IWF empfiehlt den entwickelten Staaten, an der lockeren Fiskalpolitik festzuhalten. Mit ihrer Hilfe soll ein nachhaltiger Aufschwung unterstützt und die Transformation zu einer grünen, digitalen und inklusiven Wirtschaft erleichtert werden.

Medical

Nach Einschätzung von Fachleuten wird die Medizintechnik in den nächsten Jahren ein Wachstumsmarkt bleiben. Als Treiber für diese Entwicklung sehen sie sowohl die Alterung der Weltbevölkerung, den Ausbau der Gesundheitssysteme als auch das stetige Wachstum in den Emerging Markets. Daneben beflügeln verschiedene Technikrends wie die Digitalisierung, der Einsatz von künstlicher Intelligenz, eine starke Entwicklung in der Sensorik und individualisierte Medizintechnik. Die Marktforscher von EvaluateMedTech prognostizieren ein jährliches Wachstum des globalen Medizintechnik-Marktes von 5,6 Prozent bis 2024.

Mobility

Für das Jahr 2021 erwartet der Verband der deutschen Automobilindustrie (VDA) eine langsame Verbesserung der Marktlage. Die höheren Zuwachsraten dürfen aber angesichts der extrem niedrigen Absatzzahlen während der Lockdownphase im Frühjahr 2020 nicht überbewertet werden. Der Pkw-Weltmarkt soll 2021 um 9 Prozent zulegen, das Volumen wird damit noch deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau erwartet. Für den Lkw-Absatz erwartet der VDA ein sehr heterogenes Bild: Für Europa und den US-Markt wird mit einem Plus von 15 Prozent gerechnet, für Indien gar von 75 Prozent. In China wird hingegen 2021 eine deutliche Marktkorrektur mit einem Rückgang von 25 Prozent erwartet. Für den Lkw-Weltmarkt ergibt sich damit ein Minus von 4 Prozent. Die Rückgänge aus dem vergangenen Jahr können damit nicht ausgeglichen werden, die hohen Niveaus aus dem Jahr 2019 bleiben weit entfernt.

Prognose für den Geschäftsverlauf 2021

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die First Sensor-Gruppe einen Umsatz von 154,8 Mio. Euro und lag damit am oberen Rand des Korridors der Guidance (145 bis 155 Mio. Euro). Auf diesem Umsatzniveau erreichte die Profitabilität eine bereinigte EBIT-Marge von 6,1 Prozent und lag damit am oberen Rand des geplanten Bereichs von 3 bis 6 Prozent. Das Konzernergebnis war darüber hinaus maßgeblich durch die Veräußerung von Tochtergesellschaften an TE Connectivity geprägt.

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2021 stehen unter der Prämisse eines 12-monatigen Geschäftsjahres und unter Berücksichtigung der Unternehmensverkäufe im vergangenen Geschäftsjahr. Diese ehemaligen Tochtergesellschaften agieren zwar weiterhin in enger Abstimmung mit First Sensor am Markt, sie werden jedoch nicht mehr in den Konsolidierungskreis einbezogen. Dadurch sind die zukunftsbezogenen Aussagen nicht mit früheren Aussagen zur geplanten Entwicklung des Konzerns vergleichbar.

Für 2021 erwartet First Sensor einen Umsatz zwischen 135 und 145 Mio. Euro. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Veränderung im Konsolidierungskreis. Neben der erwarteten steigenden Nachfrage aus dem Kreis der bestehenden Kunden wird das zukünftige Umsatzwachstum auch maßgeblich durch neue Projekte aus dem TE-Konzern unterstützt.

Industrial

First Sensor hatte im Geschäftsjahr 2020 einen deutlichen Umsatzrückgang in diesem Zielmarkt zu verzeichnen, der im Einklang mit den konjunkturellen Rahmenbedingungen stand. In den letzten Monaten zeigte sich bereits eine rege Nachfragebelebung, die darauf schließen lässt, dass die industriellen Applikationen für Sensortechnik ihre Talsohle durchschritten haben. Für das Geschäftsjahr 2021 wird deshalb erwartet, dass sich das Umsatzniveau in diesem Zielmarkt etwas verbessert, aber voraussichtlich noch nicht die Größenordnung von 2019 erreicht.

Medical

Die Corona-Pandemie war über einen längeren Zeitraum des Geschäftsjahrs 2020 ursächlich für eine erhöhte Nachfrage nach Drucksensoren, die in Beatmungsgeräten eingesetzt werden. In diesem Bereich hat sich die Nachfrage in den letzten Monaten normalisiert. Es ist zu erwarten, dass der weitere Verlauf der Pandemie nicht erneut zu dieser Sonderkonjunktur führt. Deshalb wird für den Bereich der Drucksensoren mit einem deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr gerechnet, während die anderen Bereiche wie bildgebende Diagnostik weiteres Wachstum erwarten lassen. Diese werden jedoch nicht ausreichen, um den Rückgang zu kompensieren.

Mobility

Die Automobilindustrie fasste zuletzt wieder Tritt und die Nachfrage nach Sensoren stieg stark. Da die Einsatzmöglichkeiten von Sensorik im Automobilssektor deutlich stärker steigt als die reine Anzahl der produzierten Fahrzeuge, sollte First Sensor von dieser Erholung überproportional profitieren. Dies in Verbindung mit neuen Projekten, die teilweise aus dem TE-Konzern kommen, sollte dazu beitragen, dass der Umsatz in diesem Zielbereich im Geschäftsjahr 2021 deutlich wächst. So könnte es gelingen, den Rückgang im Geschäftsjahr 2020 in 2021 zu kompensieren.

Ergebnis

Durch den Wegfall der hohen Ergebnisbeiträge aus den veräußerten ausländischen Tochtergesellschaften wird im Geschäftsjahr 2021 ein niedrigerer Konzernüberschuss erwartet. Die operative Profitabilität sollte sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegen, da unverändert die Einflüsse aus dem Integrationsprozess belasten. Mittelfristig soll sich das Ergebnis allerdings durch die Konzentration auf die deutschen Standorte, ihre Optimierung und die Realisierung der vorhandenen Wachstumspotenziale wieder deutlich verbessern.

Geschäftsjahr 2020 und Guidance 2021	2020*	Guidance 2021	Wesentliche Prämissen
Umsatz [Mio. Euro]	154,8	135-145	Nachfragebelebung in den Zielmärkten Industrial und Mobility, Rückgang im Zielmarkt Medical aufgrund rückläufiger Nachfrage nach Drucksensoren für Beatmungsgeräte; Rückgang aufgrund Veräußerung ausländischer Tochtergesellschaften; neue Projekte aus dem TE-Konzern
EBIT-Marge [%] (bereinigt)	6,1	2,0 – 4,0	Integrationsaufwand belastet vorübergehend die Profitabilität, mittelfristig deutliche Verbesserung durch die Konzentration auf die deutschen Standorte, ihre Optimierung und die Realisierung der vorhandenen Wachstumspotenziale erwartet

* Umsatz und EBIT enthält Beiträge veräußerter Konzerngesellschaften

Finanz- und Vermögenslage

Für das Geschäftsjahr 2021 sind erneut erhebliche Investitionen in etwa auf dem Vorjahresniveau (6 bis 8 Mio. Euro) geplant. So soll in Dresden bei der First Sensor Mobility GmbH eine dritte Produktionslinie aufgebaut werden, um der erhöhten Nachfrage nach Tankdrucksensoren zu entsprechen. In der Dresdner Niederlassung der First Sensor AG wird im Bereich des Second-Level-Packaging eine weitere Bestückungslinie aufgebaut, über die in den nächsten Jahren durch neue Aufträge aus dem Konzernverbund mit TE Connectivity zusätzlicher Umsatz realisiert werden wird. Außerdem werden durch die Verlagerung von Prozessen nach der Wafer- bzw. Chipherstellung die Fertigungsschritte weiter optimiert. Darüber hinaus ist eine Kapazitätserweiterung durch die Umstellung auf 6“-Anlagen und eine intensivere Automatisierung geplant. Es wird erwartet, dass mit diesen Maßnahmen die Effizienz und die Produktivität deutlich gesteigert werden kann. Sie werden aus den liquiden Mitteln und dem Cashflow finanziert. First Sensor nimmt mittlerweile am TE-Cash-Pool teil. Die Vorräte werden sich voraussichtlich bis auf Weiteres auf einem höheren Niveau bewegen, um die Lieferfähigkeit sicherzustellen. Dies wird sich auch auf das Working Capital auswirken. Da der Free Cashflow 2020 aufgrund von Sondereffekten ganz erheblich positiv beeinflusst war, wird er im Geschäftsjahr 2021 deutlich niedriger ausfallen. Es ist zu erwarten, dass First Sensor im Geschäftsjahr 2021 durchgängig eine Netto-Cash-Position ausweisen wird.

Ausblick für die First Sensor AG

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet der Vorstand, dass sich die sehr positive Entwicklung des Vorjahres speziell im Bereich der Drucksensorik nicht wiederholen wird. Nach einem Umsatz in Höhe von 112,1 Mio. Euro wird daher für das Geschäftsjahr 2021 ein Umsatz zwischen 101 und 108 Mio. Euro erwartet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das geplante EBIT aufgrund von Sondereffekten mit 64,4 Mio. Euro deutlich übertroffen. Für das Jahr 2021 wird bereinigt mit einem leicht positiven Ergebnis gerechnet.

Gesamtaussage

First Sensor verfolgt eine Strategie des profitablen Wachstums, die auf eine nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtet ist. Mit den Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit TE Connectivity wurden die Voraussetzungen geschaffen, um nicht nur das Geschäftsjahr 2021 erfolgreich zu gestalten. Die Chancen, die sich im Konzernverbund ergeben, wird First Sensor nutzen, um auf dieser Basis überproportional zu wachsen und die Profitabilität in den nächsten Jahren weiter auszubauen. Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet der Vorstand mit einem Konzernumsatz von 135 bis 145 Mio. Euro bei einer EBIT-Marge zwischen 2,0 und 4,0 Prozent. Unverändert sind die mittelfristigen Perspektiven für die Unternehmensgruppe positiv. Die erfolgreiche Umsetzung der Strategie im Zusammenschluss wird sich in deutlichen Wachstumsraten beim Umsatz und Ergebnis zeigen.

2.4.2 Chancen– und Risikobericht

Chancen und Risiken sind in der folgenden Darstellung zu verstehen als Einflüsse oder Ereignisse, die dazu geeignet sind, dass die Zielsetzung des Managements bezüglich der kurz- und mittelfristigen Unternehmensentwicklung übertroffen oder unterschritten wird. Ziel des Chancenmanagements ist es, solche Opportunitäten frühzeitig zu erkennen und gezielt zu verfolgen. Das Risikomanagement hingegen soll sicherstellen, dass Risiken nicht nur rechtzeitig erkannt, sondern zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, um deren Einfluss auf das Unternehmen zu kontrollieren und nach Möglichkeit zu minimieren.

Risikomanagementsystem

Die First Sensor AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Sie können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Der gewissenhafte Umgang mit Risiken ist deshalb elementarer Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Zur Sicherung des kurz- und langfristigen Unternehmenserfolgs bedarf es folglich eines lebendigen Risikobewusstseins, einer offenen Risikokultur und eines wirksamen Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem ist bei First Sensor mit dem Compliance-Management eng verzahnt und integrierter Bestandteil der Unternehmensführung. Unter Nutzung des vom Vorstand verantworteten Enterprise Risk Management (ERM) Systems wird regelmäßig die Risiko- und Compliance-Situation analysiert sowie die identifizierten Risiken bewertet, gesteuert und kontrolliert. Das ERM wird vom Fachbereich Finance in enger Zusammenarbeit mit dem Management der operativen Bereiche geführt. Hierin sind alle Gesellschaften, Standorte und Geschäftsbereiche einbezogen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in einem strukturierten Prozess über die Risikolage des Unternehmens informiert und überwacht in diesem Rahmen die Wirksamkeit des ERM-Systems. Das ERM der First Sensor unterstützt nicht nur die effektive Erfassung und Steuerung von Unternehmensrisiken, sondern auch die Umsetzung und Einhaltung der ethischen Grundsätze der Unternehmensführung (Verhaltenskodex) sowie der gesetzlichen Bestimmungen, die Leitlinien des Handelns der Unternehmensgruppe sind. Dazu gehört auch ein Lieferantenkodex, der gegenüber Lieferanten und Geschäftspartnern die Erwartung formuliert, ihr Handeln ebenfalls an den Grundsätzen des Verhaltenskodex auszurichten. First Sensor hat begonnen, die Einhaltung des Lieferantenkodex im Rahmen von Lieferantenaudits zu evaluieren.

Ziele und Strategie

Wichtigstes Ziel des Risiko- und Compliance-Managements ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen, sie zu steuern und soweit möglich sinnvoll zu begrenzen. Gleichzeitig sollen Erfolgchancen gewahrt werden, soweit deren Risikogehalt ein angemessenes Maß nicht überschreitet. Auf dieser Basis werden durch angemessene Maßnahmen die Risiken im Einklang mit der Unternehmensstrategie der First Sensor-Gruppe gesteuert.

Je nach Bewertung der Risiken werden unterschiedliche Strategien verfolgt. Risiken, die gravierende Nachteile für die Unternehmensentwicklung haben können oder sogar den Bestand gefährden würden, werden weitestmöglich vollständig und konsequent vermieden. Weniger bedeutende Risiken werden in ihrer Auswirkung begrenzt. Hierfür werden beispielsweise bestimmte Maximalwerte vorgegeben, regelmäßig und systematisch Kontrollen durchgeführt und/oder auf konsequente Funktionstrennung geachtet. Wo möglich und sinnvoll, werden Risiken ausgelagert, beispielsweise auf Versicherungen oder Zulieferer. Andere Risiken werden bewusst und kontrolliert eingegangen.

Struktur und Prozesse

Die Strukturen und Prozesse des ERM sind konzernweit standardisiert. Die Grundlage bildet das sog. „First Sensor-Risikohaus“ in Anlehnung an das Rahmenwerk COSO ERM mit seinen vier Säulen, welche die für das Unternehmen wesentlichen Risikokategorien abbilden und auch Compliance-Themen beinhalten:

Das First Sensor-Risikohaus:



Entlang dieser Risikokategorien erfolgt das quartalsweise Risk Assessment, also die Identifikation und Bewertung potenzieller Risiken, denen sich das Unternehmen ausgesetzt sieht. Dies erfolgt dezentral und wird über entsprechende einheitliche Berichtsformate dokumentiert. Hierfür wird innerhalb der Risikokategorien eine Vielzahl von Risikotypen durch jeden Berichtenden betrachtet und bewertet. Die auf dieser Basis entstehenden Einzelberichte werden anschließend im Konzernfachbereich Finance validiert und zu einer Gesamtrisikolage der Unternehmensgruppe konsolidiert. Das Ergebnis dieses strukturierten Prozesses mündet in den Quartalsrisikobericht, der in schriftlicher Form an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert wird. Diese Informationen fließen sodann in die regelmäßigen Geschäftsanalysen von Vorstand, Standort- und Geschäftsbereichsleitern ein und werden zur Ableitung von Maßnahmen herangezogen.

Um die für First Sensor als relevant eingestufteten Risiken durch geeignete Kontrollaktivitäten aktiv zu begrenzen und die festgelegten Kontrollaktivitäten regelmäßig auf Angemessenheit und Effektivität zu überprüfen, wird das ERM mit einem Internen Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Der Umfang und die Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig überwacht und, wo notwendig, durch neue Kontrollaktivitäten erweitert, z. B. in Form von Richtlinien oder Prozessanweisungen. So wurden im vergangenen Jahr beispielsweise die HSE-Richtlinien (Health, Safety, Environment) auf weitere Standorte ausgerollt und die Implementierung durch intensive Audits überprüft.

Ergänzend zu dem Risikoberichtswesen verfügt First Sensor seit 2019 auch über ein robustes Chancenreporting. Die Chancenlage der Unternehmensgruppe wird damit ebenfalls in einem systematischen Prozess quartalsweise parallel zur Risikolage erhoben.

Risikobewertung

Die Bewertung von Risiken erfolgt anhand einer unternehmensspezifischen Bewertungsmatrix, die Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenzielle Schadenshöhen von möglichen Ereignissen betrachtet und daraus Prioritäten ableitet.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Rating	Potenzielle Schadenshöhe je Ereignis	Rating
Sehr unwahrscheinlich	0	Keine	0
Unwahrscheinlich, aber vorhanden	1	<500 TEUR	1
Wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	2	>500 TEUR <2 Mio. EUR/und/oder Erreichung strategischer Ziele ist gefährdet	2
Sehr wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	3	>2 Mio. EUR und/oder Erreichung strategischer Ziele ist gefährdet und/oder Verstöße gegen Recht und Regularien	3

Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen werden jeweils auf einer Rating-Skala von null bis drei gewichtet und miteinander multipliziert. Ist der daraus errechnete Risikofaktor oberhalb der Wesentlichkeits-Schwelle von drei, werden Maßnahmen zur Steuerung des Risikos definiert und deren Umsetzung periodisch überwacht. Entsprechend werden die kumulierten Risiken in die Kategorien „gering“, „mittel“ oder „hoch“ eingestuft.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken (mit einem Risikofaktor von drei und mehr), über die nachfolgend berichtet wird, definiert der Vorstand als solche, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung voraussichtlich Einfluss auf die Erreichung der Unternehmensziele haben können und damit für den verständigen Adressaten entscheidungsrelevant sind. Risiken von untergeordneter Bedeutung werden nicht gesondert aufgeführt.

Strategische Risiken

Die strategischen Risiken umfassen makroökonomische Risiken, Risiken aus Märkten und Wettbewerb sowie bestimmte Risiken aus Produkten und Technologien.

Die makroökonomischen Risiken schätzt First Sensor derzeit als hoch ein. Im Verlauf der Corona-Pandemie 2020 hat sich gezeigt, dass das Infektionsgeschehen weltweit erhebliche Rückgänge der regionalen Wirtschaftsaktivitäten zur Folge hatte. Zwar folgte auf den starken Einbruch im ersten Halbjahr eine zügige Erholung vieler Industriezweige. Für das Gesamtjahr war jedoch in fast allen Branchen ein teilweise deutliches Minus zu verzeichnen. First Sensor und ihre Kunden können sich den Einschränkungen, die durch die Pandemie verursacht werden, nicht entziehen. In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2021 sind weiterhin Einschränkungen zum Infektionsschutz angeordnet und die Versorgung der Bevölkerung mit Impfstoffen verläuft in vielen Ländern schleppend. Sollte die „dritte Welle“ nicht gebrochen werden und die jüngste wirtschaftliche Erholung abreißen, würden die Auswirkungen, z. B. durch einen harten Lockdown, auch First Sensor und ihre Kunden treffen.

Im vergangenen Jahr gelang es, den Rückgang in den Zielmärkten Industrial und Mobility durch überdurchschnittliche Umsätze im Zielmarkt Medical teilweise zu kompensieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich im weiteren Verlauf der Pandemie die Nachfrage z. B. für Drucksensoren für Beatmungsgeräte nicht erneut erhöht und eine entsprechende Kompensation wegfällt. Außerdem ist die Wettbewerbsintensität in dieser attraktiven Nische gestiegen. Darüber hinaus besteht weiterhin das Risiko, dass sich die Wachstumspotenziale im LiDAR-Markt für Automotive-Kunden langsamer realisieren lassen als in der bisherigen Planung.

Die grundsätzlichen Auswirkungen dieser Risiken auf den Geschäftsverlauf sind momentan nur schwerlich einzuschätzen. Entsprechende Maßnahmen sind adressiert, insbesondere auch im Rahmen des laufenden Integrationsprozesses mit TE Connectivity. Hier erschließen sich für First Sensor neue Potenziale im Konzernverbund. Unsicherheiten bestehen allerdings in Bezug auf die Geschwindigkeit, mit der entsprechende Gegenmaßnahmen umgesetzt werden können. Den Risiken aus Produkten und Technologien wird vor allem durch die aktive Steuerung des Produktportfolios und strategische Technologie-Roadmaps entgegengesteuert, die regelmäßig aktualisiert werden.

Die strategischen Risiken werden insgesamt als „hoch“ eingestuft.

Operative Risiken

Unter operativen Risiken werden Vertriebsrisiken, Entwicklungs- und Technologierisiken, Produktions-, Qualitäts-, Einkaufs- und Lagerrisiken, IT-Risiken und Personalrisiken zusammengefasst.

Reise- und Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie haben den Vertrieb im Geschäftsjahr 2020 behindert, und auch zu Beginn des neuen Geschäftsjahrs verzögern sich Aufträge oder Abrufe einiger Kunden. Diese betreffen insbesondere die Automobilindustrie und die Luftfahrt, aber auch kundenspezifische Neuentwicklungen werden kundenseitig zum Teil langsamer vorangetrieben. Teilweise wurden Aufträge storniert.

Diese Behinderungen können dazu führen, dass Umsatzziele verfehlt werden, da unter den Rahmenbedingungen der Pandemie neue Kunden und Märkte nur schwierig erschlossen werden können.

Ein wesentliches Vertriebsrisiko ist eine rückläufige Bestellentwicklung wesentlicher Kunden. Mit den drei größten Kunden wurden im Geschäftsjahr 2020 19,2 Prozent (VJ: 18,9 Prozent) des Konzernumsatzes erzielt und der größte Kunde repräsentiert 7,8 Prozent (VJ: 8,2 Prozent) des Umsatzes. Eine Veränderung ihres Bestellverhaltens oder ihr Wechsel zu einem anderen Lieferanten kann grundsätzlich deutliche Auswirkungen auf den Umsatz haben. Die Vertriebsrisiken werden daher insgesamt mit „hoch“ bewertet.

Im Entwicklungs- und Technologiebereich ergeben sich aus der Umstellung der Chipproduktion am Standort Oberschöneweide von 4“ auf 6“-Wafer Risiken für Qualität und Lieferfähigkeit. Die Umstellung ist erforderlich, um der gestiegenen Nachfrage entsprechen zu können. Dabei wird ein eingeschwungener Prozess auf das neue Format migriert, der dort im Hochlauf erst stabilisiert werden muss, speziell im Hinblick auf die Qualität. Dies kann vorübergehend zu Engpässen führen. Darüber hinaus wachsen die Anforderungen an die Software der Systeme, für die entsprechende Kapazitäten aufgebaut werden müssen. Es wird erwartet, dass sich die teilweise auftretenden Engpässe im Zuge der Integration mit TE Connectivity auflösen. Die Entwicklungs- und Technologierisiken werden daher im Vergleich zum Vorjahr hochgestuft und mit „hoch“ bewertet.

Bei den Produktions-, Qualitäts-, Einkaufs- und Lagerrisiken dominieren bis zum Beginn des Geschäftsjahrs 2021 die anhaltenden Folgen der Pandemie. Corona-bedingte Lieferengpässe bei einigen Schlüssellieferanten führen zu Produktionsverzögerungen, die durch erhöhte Vorräte und die Qualifizierung von Second-Source-Lieferanten kompensiert werden sollen. Diese Engpässe sind nicht nur kritisch für das geplante Wachstum, sondern verhindern auch reibungslose Produktionsabläufe. Der Zugriff auf Lieferanten von TE soll diese Risiken zukünftig minimieren. Die Gruppe dieser Risiken wird dennoch mit „mittel“ bewertet.

IT-Risiken wurden mit der Erhöhung der Sicherheitsstandards sowie durch den Rückgriff auf zusätzliches Expertenwissen und ein enges Monitoring weiter reduziert. Sie stellen für das operative Geschäft somit ein „geringeres“ Risiko dar, sind aber gleichwohl konzernweit ein wichtiges Thema. Durch den Einsatz neuer Technologien, hier insbesondere die geplante Harmonisierung der ERP-Systeme im Verbund mit TE, werden bei der Vorbereitung und Umsetzung erhebliche Ressourcen gebunden. Dies kann das Tagesgeschäft belasten.

Die Personalrisiken, denen sich das Unternehmen gegenüber sieht, werden mit „mittel“ bewertet. Der Zusammenschluss mit TE hat in einigen Bereichen zu ungewollter Fluktuation geführt. Andererseits zögern Bewerber vor einem Wechsel in Zeiten der Pandemie. Freiwerdende Stellen erhöhen die Belastung der verbliebenen Mannschaft, die durch den Integrationsprozess vor zusätzlichen Herausforderungen steht. Diesen Risiken wird mit einer transparenten Kommunikation begegnet, die insbesondere die mit dem Zusammenschluss verbundenen Chancen für First Sensor und ihre Beschäftigten herausstellt.

Finanzbezogene Risiken

In der Kategorie finanzbezogene Risiken werden Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess und der Finanzberichterstattung, Liquiditäts- und Wechselkursrisiken, Working Capital Risiken sowie Versicherungs- und Haftungsrisiken zusammengefasst.

Durch den Zusammenschluss mit TE Connectivity haben diese Risiken für First Sensor an Relevanz verloren. Zwar ist die Berichterstattung nach den neuen Konzernrichtlinien anspruchsvoller geworden, aber mit entsprechenden Kapazitäten zu bewältigen. Da First Sensor Teilnehmer des Cash Pools ist, sind die Liquiditätsrisiken zu vernachlässigen. Gleiches gilt für die Risiken aus Wechselkursveränderungen, da First Sensor nunmehr fast ausschließlich im EUR-Raum tätig ist. Lediglich im Bereich des Working Capitals gibt es derzeit aus den genannten Gründen einen erhöhten Bestand an Vorräten, um die Lieferfähigkeit sicherzustellen. Die genannten Risiken werden daher weiterhin als „gering“ bewertet.

Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken umfassen politische und rechtliche Risiken sowie Compliance-bezogene Risiken. Zu den politischen Risiken gehören unter anderem geopolitische und handelsbezogene Konflikte.

Nach der Veräußerung einiger ausländischer Tochtergesellschaften hat sich das diesbezügliche Risiko für First Sensor stark verringert. Lediglich in ausgewählten Märkten hat sich aus Sicht einiger Kunden das Profil von First Sensor als Teil des TE-Konzerns verändert, so dass die Kundenbeziehungen vorübergehend belastet sein könnten.

Compliance-bezogene Risiken werden bei First Sensor durch das Compliance-Managementsystem identifiziert und gesteuert. Das Compliance-Managementsystem ist integrierter Bestandteil des Enterprise Risk Managements bei First Sensor. Es trägt dazu bei, dass die verbindlichen Regeln im Unternehmen bekannt sind und Regelverstöße rechtzeitig erkannt werden. Hinweise zu Risiken und Verstößen können – auf Wunsch auch anonym – über einen externen Ombudsmann (Vertrauensanwalt) gegeben werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden intensive Compliance-Audits an verschiedenen Standorten statt. Die Feststellungen bezogen sich einerseits auf vereinzelte Mängel in der Implementierung der entsprechenden Richtlinien und andererseits auf mangelnde operative Umsetzung der Richtlinien. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Feststellungen abzustellen. Insgesamt werden diese Risiken als „mittel“ eingestuft.

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS). Sein Ziel ist die Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Transparenz der Finanzberichterstattung. Um dieses Ziel zu erreichen, hat First Sensor geeignete Strukturen, Prozesse und Kontrollen implementiert. Sie sollen gewährleisten, dass die Ergebnisse des Rechnungslegungsprozesses frei von Fehlern sind und fristgerecht vorliegen. Sekundär dient das IKS auch der effizienten Geschäftsführung, der Sicherung der Vermögenswerte sowie der Verhinderung bzw. Aufdeckung von deliktischen Handlungen und Fehlern. In das IKS einbezogen sind alle Konzerngesellschaften sowie operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses generieren.

Das rechnungslegungsbezogene IKS wird vom Vorstand ausgestaltet und seine Wirksamkeit vom Aufsichtsrat überwacht. Es besteht aus verschiedenen Elementen, darunter Richtlinien und Verfahrensanweisungen wie dem Konzernfinanzhandbuch, dem Bilanzierungshandbuch, der Richtlinie zum Finanzrisikomanagement oder der Freigabe- und Unterschriftenrichtlinie, die auch das Vier-Augen-Prinzip festschreibt. Diese werden ergänzt durch weitere, übergreifende Verfahrensanweisungen zu Themen wie der Ermittlung von Herstellkosten oder Intercompany-Verrechnungen. Kontrollen flankieren diese Bestandteile des IKS, indem sie an verschiedenen Punkten die abschlussrelevanten Daten prüfen und validieren. Durch die Implementierung dieser Kontrollen wird mit größtmöglicher Sicherheit gewährleistet, dass ein regelungskonformer (Konzern-) Abschluss erstellt wird. Dazu gehören monatlich erstellte, standardisierte Controllingberichte aller Konzernunternehmen und -standorte, ergänzt um Plan-Ist-Abweichungsanalysen mit Handlungsempfehlungen durch das Corporate Controlling sowie monatliche Business Review Meetings zwischen den Standort- und Geschäftsbereichsverantwortlichen und dem Vorstand. Die Gesellschaften des Konzerns erstellen ihre Abschlüsse auf diesem Fundament dezentral und gemäß den lokalen gesetzlichen Anforderungen. Einheitliche Reportingstrukturen werden durch standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Konsolidierungsprozesse gewährleistet. Der Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen, IFRS-konformen Konzernrechnungslegung schafft zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Wesentliche lokale Abschlüsse werden außerdem zum Geschäftsjahresende zunächst einer umfassenden internen Prüfung unterzogen, bevor sie für den Konzernabschluss freigegeben werden. Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung werden keine wesentlichen Aufgaben von externen Dienstleistern wahrgenommen mit Ausnahme des XBRL-konformen Taggings (s. u.). Ergänzend werden monatlich stichprobenhafte Überprüfungen und Plausibilitätsanalysen auf Standort- und Konzernebene durchgeführt, flankiert durch Compliance-Audits. Der Zugriff durch die Zentrale auf alle Buchungssysteme und alle Bankkonten der Unternehmensgruppe ist außerdem jederzeit gewährleistet. Zur Kontrolle des Bestands an liquiden Mitteln wurde außerdem eine Cash Tracking Tabelle für alle Konten der Konzerngesellschaften eingerichtet. Der Vorstand wird laufend über das Ergebnis dieser Kontrollen informiert. Im Rahmen der monatlichen Abweichungsanalysen mit den Geschäftseinheiten werden die erwarteten Ergebnisse der Rechnungslegung mit den tatsächlichen verglichen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Vorstand gegebenenfalls frühzeitig über Maßnahmen entscheiden kann, die den geplanten Geschäftserfolg absichern.

Aufgrund des ab dem Jahr 2020 in der EU anzuwendenden einheitlichen elektronischen Berichtsformats ESEF (European Single Electronic Format) wurde das interne Kontrollsystem der First Sensor AG um einen Prozess zur Sicherstellung der ESEF-Konformität erweitert. Ziel der Einführung des ESEF ist, dass die IFRS-Abschlüsse aller Unternehmen in einem einheitlichen, maschinenlesbaren Format vorliegen und Analyse und Vergleichbarkeit

damit erleichtert werden. Dafür werden Zahlen und Informationen des Abschlusses auf Grundlage einer einheitlichen IFRS-Taxonomie mit einem standardisierten Label, sogenannten Tags, in der Auszeichnungssprache XBRL versehen. Um diese neuen Anforderungen der EU fehlerfrei umzusetzen, hat sich die First Sensor AG intensiv mit den Prozessen rund um den Jahresabschluss beschäftigt, verschiedene Verfahren zur Erstellung eines ESEF-konformen Berichts geprüft und die Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Prozess definiert, der die Zusammenarbeit aller internen und externen Beteiligten definiert.

Die laufende Weiterentwicklung und Anpassung des rechnungslegungsbezogenen IKS tragen dazu bei, die Zuverlässigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und auch weiterhin zu verbessern. Trotz dieser Bestrebungen können auch angemessene und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren.

Chancen und Risiken der First Sensor AG

Die Geschäftsentwicklung der First Sensor AG unterliegt aufgrund der Rolle im Konzern den gleichen Risiken und Chancen wie die Gruppe. Insofern wird auf die Erläuterungen auf Konzernebene im Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Zusammengefasste Risikolage

Nach Einschätzung des Vorstands sind die Risiken, denen First Sensor zum Zeitpunkt der Berichterstellung und für die aktuelle Planungsperiode ausgesetzt ist, beherrschbar. Dazu zählen auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die sich jedoch nicht zuverlässig einschätzen lassen. In jedem Fall sieht der Vorstand den Fortbestand der Unternehmensgruppe in keiner Weise als gefährdet an. Trotz der umfassenden Analyse von Risiken kann deren Eintreten aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Chancenmanagementsystem

Ebenso wie die Risiken werden auch die Chancen im Konzern systematisch identifiziert, transparent dokumentiert und in unternehmerische Entscheidungen einbezogen. Sie repräsentieren mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. First Sensor unterscheidet Chancen wie Risiken danach, ob sie strategischer, operativer, finanzbezogener oder regulatorischer Natur sind.

Strategische Chancen

Der Zusammenschluss mit TE Connectivity verleiht der Strategie für profitables Wachstum zusätzliche Impulse für Umsatz und Ergebnis. Dazu gehört nicht nur die Einbindung in das Vertriebsnetzwerk der TE Gruppe, sondern auch die weitgehende Komplementarität der Produktportfolien beider Unternehmen, insbesondere im Bereich Photonics und Kameras sowie der Niederdrucksensorik. Durch die effiziente Verbindung auf den Ebenen des Vertriebs, des Einkaufs und der Produktion lassen sich gemeinsam neue Geschäftsmöglichkeiten erschließen. Auch bei der Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung eröffnet der Zusammenschluss für First Sensor neue Perspektiven als zukünftiger Teil eines weltweit präsenten, starken Partners.

Operative Chancen

First Sensor agiert in wachsenden Märkten, in denen neue Technologien und die Digitalisierung derzeit eine neue Ära für Industrie, Medizintechnik und Automobilwirtschaft einleiten. Dabei eröffnen sich neue Anwendungsfelder wie beispielsweise Predictive Maintenance, E-Health oder Autonomes Fahren, die schneller als erwartet signifikante Marktvolumina erreichen und somit zu zusätzlichen Umsätzen führen könnten. Dies gilt auch für den Einsatz von Avalanche Photodioden für LiDAR-Anwendungen in der Industrie und im Automotive-Bereich, für die First Sensor Marktführer ist. Auch bei kameraunterstützten ADAS- und Surround-View-Systemen sieht das Unternehmen relevante Wachstumschancen und

vielversprechende, beginnende Partnerschaften. Zudem eröffnen Innovationen und strategische Partnerschaften mit wachstumsorientierten Kunden im Applikationsfeld bildgebende Sensorik erweiterte Umsatzchancen, insbesondere in der Medizintechnik.

Um diese Wachstumschancen auch darstellen zu können, sind flexible Kapazitäten eine Voraussetzung. Durch die Einbindung in das TE-Produktionsnetzwerk ist es möglich, steigende Bedarfe auch effizient umzusetzen. Gleiches gilt für den Ausbau der Wertschöpfungstiefe. Verschiedene Kunden konzentrieren sich zunehmend auf ihre Kernkompetenzen und lagern deshalb Fertigungsschritte an Zulieferer aus. Hier besteht für First Sensor die Chance, auf der Basis vorhandener Beziehungen den Lieferumfang auszuweiten.

Während der Corona-Pandemie wurden viele Kundenprojekte abgebremst. First Sensor hat durch exzellente Kundenbetreuung und überzeugende Performance die Voraussetzungen geschaffen, dass Wachstumschancen nach der Krise gezielt genutzt werden können. Dabei wurde häufig ein Wettbewerbsvorteil erarbeitet, indem Kunden zugesichert wurde, nach der Krise sehr schnell die Produktion hochzufahren. Diese Flexibilität kann dazu beitragen, von einem Aufschwung überdurchschnittlich zu partizipieren.

Für viele Kunden bestehen Rahmenverträge über eine Laufzeit von ein bis zwei Jahren, in denen Abnahmemengen garantiert werden, gleichzeitig aber auch Abnahmevarianzen definiert sind. Da positive Abnahmevarianzen nicht in die operative Planung einfließen, können sich hieraus Chancen für zusätzliche Umsatzbeiträge ergeben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es First Sensor zudem gelungen, eine Vielzahl neuer Geschäftsmöglichkeiten für die Entwicklung und Produktion kundenspezifischer Lösungen anzubahnen, für die die Bemusterung bereits begonnen hat oder in Kürze beginnen wird. Ein Bemusterungsprozess beinhaltet verschiedene Phasen, die Gesamtdauer variiert jedoch. Bemusterungsprozesse, die früher als geplant mit einer Beauftragung abgeschlossen werden, können daher bereits im laufenden Jahr zu Umsatzbeiträgen führen.

First Sensor arbeitet auch weiter daran, Produktionsprozesse unter dem Stichwort „operative Exzellenz“ zu optimieren. Dazu gehören neben der Einführung der 6“-Waferfertigung sowie eines Manufacturing Execution Systems (MES) auch gezielte Investitionen in neue Anlagen und eine höhere Automatisierung im Bereich der Chipfertigung sowie der Aufbau- und Verbindungstechnik. Auch die engere Zusammenarbeit der Standorte kann die Effizienz verbessern und neue Kundenkreise erschließen. Sollten einzelne Maßnahmen schneller als geplant realisiert werden, könnte dies zu einer Erhöhung der monatlichen Produktionsmengen und somit zu mehr Umsatz führen. Gleiches gilt für ungeplant höhere Umsätze mit wesentlichen Kunden, die aufgrund von Skaleneffekten stets auch einen positiven Einfluss auf die Profitabilität hätten.

Finanzbezogene Chancen

Durch verschiedene Maßnahmen und die Vereinheitlichung von Prozessen, auch im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit TE Connectivity, eröffnen sich für First Sensor zusätzliche Hebel, um das Working Capital Management weiter zu verbessern.

Regulatorische Chancen

Regulatorische Einflüsse haben an verschiedenen Stellen Einfluss auf die Entwicklung von First Sensor. So ist zum Beispiel der Trend zur „Green Mobility“ ein Treiber für den Einsatz von Sensoren, beispielsweise in der Tanküberwachung. Eine Verschärfung von Emissionsgrenzwerten kann zu einer höheren Nachfrage führen. Auf die Realisierung dieser Chancen hat das Unternehmen allerdings nur begrenzten Einfluss.

Zusammengefasste Chancenlage

First Sensor ist gut positioniert, um mit ihren Produkten und internen Maßnahmen die Chancen in den strategischen Zielmärkten für die Unternehmensgruppe systematisch zu nutzen. Während das Unternehmen einerseits gezielt daran arbeitet, sich diese Chancen zu erschließen, ist es andererseits eher unwahrscheinlich, dass hier kurzfristige Erfolge verbucht werden können.

2.5 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird im Abschnitt [11] des Konzernanhangs dargestellt. Alle Aktien gewähren identische Rechte gemäß Aktiengesetz.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Vereinbarungen über Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt. Es gelten ansonsten lediglich die gesetzlichen Vorschriften gemäß §136 Abs. 1 AktG sowie Handelsverbote gemäß Art. 19 Abs. 11 MAR, insbesondere für Mitglieder des Vorstands.

Direkte Beteiligungen am Grundkapital, die zehn Prozent überschreiten

Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten, finden sich im Abschnitt [37] im Anhang.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, insbesondere keine, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Stimmrechte unmittelbar aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands (§§ 84, 85 AktG) und für die Änderung der Satzung (§ 179 AktG) gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien und zum Rückkauf von Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 23. Mai 2022 Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen im Nennbetrag von bis zu 90,0 Mio. Euro zu begeben und ihren Inhabern bis zu 3,8 Mio. Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 19,0 Mio. Euro zu gewähren.

Außerdem ist das Kapital bedingt erhöht für die Ausgabe von Aktienoptionen an Vorstände und Führungskräfte. Einzelheiten zu den Optionsplänen finden sich im Abschnitt [19] im Konzernanhang.

Der Vorstand ist ermächtigt, für die Gesellschaft eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft im Falle eines Übernahmeangebots

Der Kontrollwechsel ist 2020 eingetreten, die First Sensor AG gehört nunmehr mehrheitlich zu TE Connectivity. Vereinbarungen für den Fall eines weiteren Kontrollwechsels wurden nicht geschlossen.

2.6 SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG sowie die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung sind auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter www.first-sensor.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG beschlossen. Bis zum 31. Dezember 2022 soll im Vorstand der First Sensor AG eine Frauenquote von 0% und im Aufsichtsrat der First Sensor AG eine Frauenquote von 16,67% erreicht werden. Dieser Zielvorgabe wurde im Geschäftsjahr 2020 entsprochen.

Der zusammengefasste Bericht über die Lage des Unternehmens und des Konzerns enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung abweichen, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

Berlin, den 27. April 2021

First Sensor AG



Sibylle Büttner
Vorstand



Robin Maly
Vorstand



Marcus Resch
Vorstand

3 KONZERNJAHRESABSCHLUSS 2020

3.1 KONZERNBILANZ (IFRS)

3.1.1 Konzernbilanz Aktiva

KTIVA in TEUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	(3)	17.011	13.628	-3.383
Geschäfts- oder Firmenwert	(4)	29.816	15.979	-13.837
Sachanlagen	(5)	48.574	49.171	597
Summe langfristige Vermögenswerte		95.401	78.778	-16.623
Vorräte	(6)	35.727	29.063	-6.664
Bestellungen aus Lieferungen und Leistungen	(7)	12.512	20.768	8.256
Teuererstattungsansprüche		944	294	-650
Finanzielle Vermögenswerte	(8)	0	39.436	39.436
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(9)	2.812	1.406	-1.406
Liquide Mittel	(10)	32.260	10.030	-22.230
Summe kurzfristige Vermögenswerte		84.255	100.997	16.742
Summe AKTIVA		179.656	179.775	119

3.1.2 Konzernbilanz Passiva

PASSIVA in TEUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	(11)	51.347	51.444	97
Kapitalrücklage	(12)	18.200	13.469	-4.731
Gewinnrücklagen	(12)	18.907	69.124	50.217
Übrige Rücklagen	(12)	-52	7	59
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		1.479	1.579	100
Summe Eigenkapital		89.881	135.623	45.742
Pensionsrückstellungen	(13)	272	315	43
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(15, 16)	25.581	19.675	-5.906
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(17)	3.517	3.182	-335
Latente Steuerschulden	(28)	3.249	2.688	-561
Summe langfristige Schulden		32.619	25.860	-6.759
Steuerrückstellungen		642	916	274
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(14)	559	582	23
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(15, 16)	29.897	4.168	-25.729
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		272	1.010	738
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.759	5.785	-2.974
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(18)	17.027	5.831	-11.196
Summe kurzfristige Schulden		57.156	18.292	-38.864
Summe PASSIVA		179.656	179.775	119

3.2 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG (IFRS)

3.2.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Anhang	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2020	Veränderung
Umsatzerlöse	(20)	161.275	154.816	-6.459
Sonstige betriebliche Erträge	(21)	2.598	49.257	46.659
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(22)	483	-2.512	-2.995
Andere aktivierte Eigenleistungen	(23)	3.632	1.940	-1.692
Materialaufwand/ Aufwand für bezogene Leistungen	(24)	-75.293	-70.866	4.427
Personalaufwand	(25)	-56.182	-49.486	6.696
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(26)	-20.314	-16.434	3.880
Operatives Ergebnis (EBITDA)		16.199	66.715	50.516
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-11.139	-11.474	-335
BETRIEBSERGEBNIS (EBIT)		5.060	55.241	50.181
Finanzergebnis	(27)	-1.541	-1.755	-214
ERGEBNIS VOR STEUERN und Minderheitenanteilen		3.519	53.486	49.967
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(28)	-1.046	-1.052	-6
ERGEBNIS DER PERIODE *		2.473	52.434	49.961
Davon entfallen auf die Aktionäre der First Sensor AG		2.296	52.334	50.038
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteile		177	100	-77
Ergebnis je Aktie in Euro (unverwässert)	(29)	0,22	5,09	4,87
Ergebnis je Aktie in Euro (verwässert)	(29)	0,22	5,09	4,87

*) Das Ergebnis der Periode enthält das Ergebnis der fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche. Für die getrennte Darstellung der Ergebniseffekte nach fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang unter 33. Aufgegebene Geschäftsbereiche

3.2.2 Sonstiges Ergebnis

in TEUR	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2020	Veränderung
ERGEBNIS DER PERIODE	2.473	52.434	49.961
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-58	-67	-9
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	17	20	3
Posten, die nachträglich nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden	-41	-47	-6
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-13	2	15
Neubewertung derivativer Finanzinstrumente	18	-7	-25
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene Aufwendungen (Recycling)	0	46	46
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	-6	2	8
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden können	-1	43	44
Summe Sonstiges Ergebnis	-42	-4	38
GESAMTERGEBNIS	2.431	52.430	49.999
Davon entfallen auf die Aktionäre der First Sensor AG	2.254	52.330	50.076
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteile	177	100	-76

3.3 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IFRS)

in TEUR	Anzahl der Aktien in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Übrige Rücklagen	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Änderung durch IFRS 16	0	0	0	-474	0	0	-474
Stand 01. Januar 2019	10.222	51.112	17.234	18.655	-10	1.302	88.293
Periodenergebnis	0	0	0	2.296	0	177	2.473
Sonstiges direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	0	0	0	0	-42	0	-42
Gesamtergebnis	0	0	0	2.296	-42	177	2.431
Aktienbasierte Vergütung	0	0	496	0	0	0	496
Ausschüttung Dividende	0	0	0	-2.044	0	0	-2.044
Kapitalerhöhung	47	235	470	0	0	0	705
Umgliederung	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2019	10.269	51.347	18.200	18.907	-52	1.479	89.881

in TEUR	Anzahl der Aktien in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Übrige Rücklagen	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 01. Januar 2020	10.269	51.347	18.200	18.907	-52	1.479	89.881
Periodenergebnis	0	0	0	52.334	0	100	52.434
Sonstiges direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	0	0	0	-47	43	0	-4
Gesamtergebnis	0	0	0	52.287	43	100	52.430
Aktienbasierte Vergütung	0	0	-4.870	0	0	0	-4.870
Ausschüttung Dividende	0	0	0	-2.054	0	0	-2.054
Kapitalerhöhung	20	97	139	0	0	0	236
Umgliederung	0	0	0	-16	16	0	0
Stand 31. Dezember 2020	10.289	51.444	13.469	69.124	7	1.579	135.623

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die im Vorjahr ausgewiesenen Gewinnrücklagen mit dem Bilanzgewinn zu dem Posten Gewinnrücklagen zusammengefasst. Außerdem wurde der Währungsausgleichsposten mit der Neubewertungsrücklage in den übrigen Rücklagen zusammengefasst. Die Werte zum 01. Januar 2019 enthalten daher jeweils die zusammengerechneten Endstände der Rücklagen zum 31. Dezember 2018.

3.4 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

in TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2019	01.01.– 31.12.2020	Veränderung
ERGEBNIS VOR STEUERN		3.519	53.486	49.967
Zinsen		1.606	1.453	-153
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		11.139	11.474	335
Gewinne/ Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		2	261	259
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		497	826	329
Gewinne aus Entkonsolidierung		0	-47.539	-47.539
Veränderung der Rückstellungen		-532	134	666
Veränderungen Working Capital		-1.964	-8.873	-6.909
Veränderungen sonstiger Vermögenswerte und Schulden		9.035	-4.347	-13.382
Gezahlte Ertragsteuern		-2.873	-393	2.480
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		20.429	6.482	-13.947
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte		-11.804	-10.440	1.364
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten sowie von Beteiligungen		166	531	365
Einzahlung aus Veräußerung von Tochtergesellschaften, abzüglich abgegangener liquider Mittel		0	61.569	61.569
Erhaltene Zinsen		74	10	-64
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		-11.564	51.670	63.234
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		705	236	-469
Gezahlte Dividenden		-2.044	-2.054	-10
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		-1.700	-29.494	-27.794
Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten		-1.549	-2.466	-917
Auszahlungen aus Planänderungen Anteilsbasierter Vergütung		0	-5.730	-5.730
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		1.050	0	-1.050
Gezahlte Zinsen und Gebühren		-1.679	-1.464	215
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		-5.217	-40.972	-35.755
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		3.648	17.180	13.532
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		78	-91	-169
FINANZMITTELFONDS AM ANFANG DER PERIODE	(30)	28.534	32.260	3.726
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	(30)	32.260	49.349	17.089

4 KONZERNANHANG

4.1 DARSTELLUNG DER KONZERNVERHÄLTNISSE

Mutterunternehmen

Das Mutterunternehmen ist die First Sensor AG mit Sitz in Berlin, Peter-Behrens-Straße 15, 12459 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin in der Abteilung B unter der Nummer HRB 69326. Die First Sensor AG ist im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard unter der ISIN DE0007201907 notiert.

Die First Sensor AG und ihre Tochterunternehmen, im Folgenden First Sensor als Konzernbezeichnung, sind im Bereich der Sensorherstellung sowie in der Mikrosystemtechnik tätig. Das Geschäft der Gesellschaft konzentriert sich im Wesentlichen auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von kundenspezifischen, optischen und nichtoptischen Halbleitersensoren und Sensorsystemen. Darüber hinaus entwickelt und fertigt First Sensor hochzuverlässige, kundenspezifische Hybridschaltungen und Produkte der Mikrosystemtechnik und des Advanced Packagings.

Der vorliegende Konzernabschluss berücksichtigt alle dem Vorstand bekannten Ereignisse bis zum 27. April 2021.

Die First Sensor AG stellt als Muttergesellschaft der First Sensor-Gruppe für den kleinsten Kreis an Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die First Sensor-Gruppe wird in den Konzernabschluss der TE Connectivity Ltd., Schaffhausen / Schweiz, einbezogen, welche zum 30. September 2020 einen Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen aufstellt und diesen im Internet auf der Homepage der TE Connectivity Ltd. ([Annual Report TE Connectivity Ltd., FY 2020](#)) veröffentlicht.

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der First Sensor wurde für das Jahr 2020 in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Das Geschäftsjahr der First Sensor AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden in der Konzernbilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Konzernanhang aufgeführt. In der Darstellung können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Die Bilanzstruktur wurde wie im Vorjahr nach absteigender Fristigkeit gegliedert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden neue Standards, Veränderungen an bestehenden Standards sowie neue Interpretationen verabschiedet.

Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 31. Dezember 2020 erstmals verpflichtend anzuwenden sind:

Aus der erstmaligen Anwendung der zum 1. Januar 2020 verpflichtenden IFRS – Änderung IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 („IBOR-Reform“), Änderung von IAS 1 und IAS 8 („Wesentlichkeit“), Änderungen an IFRS 3 („Definition des Geschäftsbetriebs“), der Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept sowie aus den Anpassungen des IFRS 16 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 31. Dezember 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind:

Änderungen von Standards (Amendments):

- Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Änderungen im Rahmen der jährlichen Verbesserungen 2018-2020 (Tochterunternehmen als Erstanwender); keine wesentlichen Auswirkungen (Inkrafttreten 01.01.2022)
- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“: durch Verweis auf das Rahmenkonzept (Änderungen an IFRS 3) geändert; keine wesentlichen Auswirkungen (Inkrafttreten 01.01.2022)
- Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“: geändert durch Interest Rate Benchmark Reform-Phase 2; Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“; keine wesentlichen Auswirkungen (Inkrafttreten 01.01.2021)
- Änderungen an IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“: geändert durch Interest Rate Benchmark Reform-Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 16); keine wesentlichen Auswirkungen (Inkrafttreten 01.01.2021)
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: geändert durch Interest Rate Benchmark Reform-Phase 2; keine wesentlichen Auswirkungen (Inkrafttreten 01.01.2021)
- Änderungen an IFRS 16: Änderungen im Rahmen der jährlichen Verbesserungen 2018-2020, durch Auf die Coronavirus-Epidemie bezogene Mietkonzessionen und durch Interest Rate Benchmark Reform-Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 16); keine wesentlichen Auswirkungen (Inkrafttreten 01.01.2021)
- Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung; keine wesentlichen Auswirkungen (Inkrafttreten 01.01.2022)
- Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten“: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages; keine wesentlichen Auswirkungen (Inkrafttreten 01.01.2022)
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ ersetzt IFRS 4 „Versicherungsverträge“; Verschiebung des Inkrafttretens (Inkrafttreten 01.01.2023)
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig; keine wesentlichen Auswirkungen (Inkrafttreten 01.01.2023).

Zum Zeitpunkt der in der EU verpflichtenden Anwendung der neuen Standards und Interpretationen hat und wird die Gesellschaft diese berücksichtigen. Eine vorzeitige freiwillige Anwendung erfolgt nicht. Für die beschlossenen Änderungen und den daraus resultierenden Anpassungen erwartet die Gesellschaft keinerlei signifikanten Anpassungsbedarf.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen getroffen und Schätzwerte verwendet worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die wichtigsten Annahmen sowie wesentliche

Quellen von Schätzunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden, Nutzungsdauern der Vermögenswerte sowie Wertminderungen von Vermögenswerten basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements.
- Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen werden gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen. Dabei werden vergangenheits- und zukunftsorientierte Informationen bei der Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes verwendet.
- Im Rahmen der Durchführung von Impairment Tests werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen.
- Hinsichtlich der Umsatzerlösrealisation können bei der Vertragsbeurteilung an verschiedenen Stellen Annahmen erforderlich sein. Zudem ist zu beurteilen, ob eine zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Erlösrealisierung vorliegt.

Die tatsächlichen Werte können zu einem späteren Zeitpunkt in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Entsprechende Änderungen würden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam. Alle Annahmen und Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die im Konzernabschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Konzernbilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Konzernanhang zu entnehmen.

Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und langfristigen Vermögenswerte

First Sensor testet jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und anderer langfristiger Vermögenswerte auf Grundlage der Vorschriften des IAS 36. Basis für den Werthaltigkeitstest ist der Vergleich zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes („carrying amount“) und dem erzielbaren Betrag, der aus dem Vermögenswert bzw. der Gruppe von Vermögenswerten oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwirtschaftet werden kann. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert.

Der erzielbare Betrag wird mit Hilfe eines DCF-Verfahrens ermittelt. Grundlage für die Ermittlung des erzielbaren Betrags ist die Ertragsplanung für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit. Weiterhin wird als Abzinsungsfaktor der WACC berücksichtigt, der die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten einer entsprechenden „Peer Group“ widerspiegelt; die Mittelzuflüsse wurden in einer Detailplanungsphase bis 2023 und danach in einem „Terminal Value“ geschätzt. Die Ertragsplanung beruht im Wesentlichen auf vergangenen Erfahrungen in Verbindung mit den Erwartungen des Managements hinsichtlich der Entwicklung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit und des relevanten Marktes. Wesentliche langfristige Vermögenswerte, die jährlich auf Werthaltigkeit getestet werden, sind die in der First Sensor-Gruppe ausgewiesenen Firmenwerte sowie die immateriellen Vermögenswerte mit unbeschränkter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden. Bei immateriellen Vermögenswerten mit beschränkter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen wird ein Wertminderungstest nur bei Vorliegen objektiver Anhaltspunkte durchgeführt.

Aktienbasierte Vergütungen

First Sensor hat ausgewählten Mitarbeitern und Organmitgliedern in der Vergangenheit aktienbasierte Vergütungen gewährt. Die Bewertung des Personalaufwandes für diese aktienbasierten Vergütungen enthält Schätzungen über die Erfüllung der mit diesen Optionen verbundenen Bedingungen sowie über Marktparameter.

4.2 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss der Gruppe enthält die First Sensor AG und die von ihr beherrschten Unternehmen. Die Beherrschung resultiert daraus, dass die First Sensor AG direkt oder indirekt über 50 Prozent der Stimmrechte bzw. des gezeichneten Kapitals einer Gesellschaft hält und/oder die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens derart steuern kann, dass sie von dessen Aktivitäten profitiert.

Von Dritten gehaltene Anteile ohne beherrschenden Einfluss (Minderheiten) werden gesondert in der Gesamtergebnisrechnung und innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz ausgewiesen. Der Ausweis innerhalb des Eigenkapitals erfolgt getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital. Werden Anteile ohne beherrschenden Einfluss erworben, so werden die Buchwerte des Eigenkapitals der Anteilseigner des Mutterunternehmens und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss entsprechend angepasst. Jede Differenz zwischen der Anpassung des Anteils ohne beherrschenden Einfluss und der erhaltenen bzw. gezahlten Gegenleistung wird direkt im Eigenkapital erfasst und den Anteilseignern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt, sofern gegenüber den Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss ein entsprechender Erstattungsanspruch besteht. Die folgenden Unternehmen wurden als voll konsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Beteiligungsquote
First Sensor Lewicki GmbH	Oberdischingen	Entwicklung, mikroelektronischer Aufbau und Vertrieb von Bauelementen und -gruppen; Leistungselektronik	100%
First Sensor Mobility GmbH	Dresden	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von mikroelektronischen und -mechanischen Komponenten, Modulen; Sensoren und Sensorsystemen	85%
First Sensor Scandinavia AB	Kungens Kurva, Schweden	Vertrieb von Standardsensoren und Sensorlösungen der gesamten First Sensor-Gruppe	51%

Folgende Unternehmen wurden bis zum Zeitpunkt des Verkaufs (September 2020 / Dezember 2020) als konsolidierte Unternehmen einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Beteiligungsquote
First Sensor France S.A.S.	Paris, Frankreich	Vertrieb von Standardsensoren und Sensorlösungen der gesamten First Sensor-Gruppe	100%
First Sensor Inc.	Westlake Village, USA	Produktion von Sensormodulen und Sensoren, Vertrieb von Standardsensoren und Sensorlösungen der gesamten First Sensor-Gruppe	100%
Klay Instruments B.V.	Dwingeloo, Niederlande	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Drucktransmittern	100%
First Sensor Technics Ltd.	Shepshed, Grafschaft Leicestershire, England	Vertrieb von Standardsensoren und Sensorlösungen der gesamten First Sensor-Gruppe	100%
First Sensor Corp.	Montreal, Kanada	Entwicklung und Produktion von Flow-Sensoren	100%

Konsolidierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen basieren auf einheitlichen Rechnungslegungsstandards, Berichtsperioden und Stichtagen, die mit denen des Mutterunternehmens übereinstimmen.

Konzerninterne Salden sowie Transaktionen und daraus resultierende konzerninterne Gewinne sowie Dividenden zwischen konsolidierten Gesellschaften wurden in voller Höhe eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss werden die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden zum großen Teil als Aufwand erfasst. Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld darstellen, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Nach der Veräußerung der Beteiligungen an Tochterunternehmen wurden diese im Konzern entkonsolidiert. Dazu wurden sämtliche Vermögen Gegenstände und Schulden der veräußerten Gesellschaften aus der Konzernbilanz entfernt und die bestehenden Konsolidierungsbuchungen aufgehoben. Im Rahmen der Entkonsolidierung wurden die Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen mit dem zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung geltenden Stichtagskurs umgerechnet. Lediglich die Forderungen und/oder Verbindlichkeiten der Konzernmuttergesellschaft verbleiben in der Konzernbilanz.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung der First Sensor-Gruppe ist EUR und entspricht der funktionalen Währung der Muttergesellschaft. Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ nach der modifizierten Stichtagsmethode. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in

finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft.

Fremdwährungstransaktionen sind bei der erstmaligen Erfassung mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs von der Fremdwährung in die funktionale Währung umzurechnen. Umrechnungsdifferenzen, die aus der Erfüllung von monetären Posten oder der Umrechnung von monetären Posten zu anderen Umrechnungskursen als dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung entstehen, sind als Aufwand oder Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Ausländische Tochterunternehmen

Alle ausländischen, in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen der First Sensor, wurden als wirtschaftlich selbständige ausländische Einheiten angesehen, da sie in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig waren. Ihre funktionalen Währungen entsprechen der jeweiligen Landeswährung. Die Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen wurden zum Stichtagskurs am 31. Dezember 2020 bzw. zum Stichtagskurs der *Entkonsolidierung* mit den im Folgenden dargestellten Kursen umgerechnet:

Wechselkurse zum Stichtag	31.12.2019	31.12.2020*
<i>US Dollar USD</i>	1,1234	1,1708
<i>Britische Pfund GBP</i>	0,8508	0,89903
<i>Schwedische Kronen SEK</i>	10,4468	10,0343
<i>Kanadische Dollar CAD</i>	1,4598	1,5633

* Kurse zum 30.09.2020 / 31.12.2020 für die Gesellschaften die entkonsolidiert wurden.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen werden zum monatlichen Durchschnittskurs umgerechnet.

Jahres-Durchschnittskurse	2019	2020
<i>US Dollar USD</i>	1,11135	1,21697
<i>Britische Pfund GBP</i>	0,84731	0,90624
<i>Schwedische Kronen SEK</i>	10,6578	10,30882
<i>Kanadische Dollar CAD</i>	1,46400	1,55955

Die Währungsumrechnung erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral, d.h. alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital in den übrigen Rücklagen ausgewiesen.

Die im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis erfolgswirksam aufgelöst.

Liquide Mittel und Finanzmittelfonds

Liquide Mittel umfassen Barmittel, Festgeldeinlagen mit Restlaufzeiten bis zu drei Monaten und Sichteinlagen. Der Finanzmittelfonds, der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen wird, enthält zusätzlich die unter Finanzielle Vermögenswerte ausgewiesenen Einlagen in den Cash Pool der Tyco Electronics Germany Holdings GmbH.

Beschränkt verfügbare Mittel mit Restlaufzeiten über drei Monate werden unter den finanziellen Vermögenswerten erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzinstrumente werden zum Handelstag bilanziert, sobald First Sensor Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden einbezogen, wenn der finanzielle Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Nach IFRS 9 werden im Rahmen der Folgebilanzierung alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt, nämlich diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein.

Ein gehaltenes Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, muss zu fortgeführten Anschaffungskosten (ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens wird dadurch erreicht, dass die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt werden.
- Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Die Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagien und Agien bei Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes und der Transaktionskosten sind. Zinserträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Zinserträge erfasst. Ein gehaltenes Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, muss zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und diese finanziellen Vermögenswerte zu veräußern sowie
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Alle anderen Schuldinstrumente, welche die voran genannten Bedingungen nicht erfüllen, müssen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet werden (at fair value through profit or loss, FVTPL), sofern sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.

First Sensor erfasst für die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten („expected loss model“) Wertminderungen auf Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte oder ein Teil eines finanziellen Vermögenswertes werden dann ausgebucht, wenn First Sensor die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte, aus denen der Vermögenswert besteht, verliert oder die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme auslaufen. Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Vermögenswerten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden die kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert.

Die Bilanzierung von Derivaten, die die Voraussetzungen des Hedge Accounting erfüllen, ist im Abschnitt Derivative Finanzinstrumente erläutert.

Wertminderung

First Sensor ermittelt am Bilanzstichtag die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten nach dem „expected loss model“ und erfasst Wertminderungen auf Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden. Der Betrag der erwarteten Ausfälle bzw. die Kriterien bei der Beurteilung des Ausfallrisikos werden zum Ende einer Berichtsperiode aktualisiert bzw. überprüft.

Beim expected loss model wird zwischen der allgemeinen und vereinfachten Vorgehensweise unterschieden: Bei der allgemeinen Vorgehensweise wird nach dem Drei-Stufen-Modell, beginnend mit dem „12-month-expected credit loss“ (Stufe 1) mit, sofern notwendig, Migration in den „lifetime expected credit loss“ (Stufe 2 und 3), vorgegangen.

Bei der Beurteilung des Ausfallrisikos berücksichtigt die Gesellschaft sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die verfügbar und entscheidungsrelevant sind, um eine solche Beurteilung zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl historische als auch zukünftige Informationen, u. a. Branchenentwicklung, Rating, Sicherheiten. Dabei werden auch länderspezifischen Ausfallraten der Vergangenheit herangezogen, um die jeweilige Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Gesellschaft das vereinfachte Verfahren an. Danach werden für diese Finanzinstrumente Wertminderungen auf Basis der erwarteten Ausfälle über deren Gesamtlaufzeit gebildet. Dabei werden vergangenheits- und zukunftsorientierte Informationen bei der Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes verwendet.

Die Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden so saldiert, dass nur der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen wird. Dies geschieht erst dann, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Im Berichtsjahr wurden insbesondere die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hinsichtlich des Cash-Pools mit der Tyco Electronics Germany Holdings GmbH saldiert.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt.

Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Bezüglich der Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzinstrumente bewertet werden, wird auf den Abschnitt Derivative Finanzinstrumente verwiesen.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen deren Buchwerten entsprechen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die für die Herstellung von Vorräten bestimmt sind, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nicht auf einen unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegenden Wert abgewertet, wenn die Fertigerzeugnisse, in die sie eingehen, voraussichtlich zu den Herstellungskosten oder darüber verkauft werden können. Dabei sind noch anfallende Verkaufskosten zu berücksichtigen. Wenn jedoch ein Preisrückgang für diese Stoffe darauf hindeutet, dass die Herstellungskosten der Fertigerzeugnisse über dem Nettoveräußerungswert liegen werden, werden die Stoffe auf den Nettoveräußerungswert abgewertet. Sind die Gründe einer früheren Abwertung entfallen, werden die Zuschreibungen als Minderung des Materialaufwands berücksichtigt.

Unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse sind zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkten Personalkosten, Materialkosten und den zurechenbaren Anteil der Produktionsgemeinkosten. Sie werden auf Basis einer Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung ermittelt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Veraltete Artikel und solche mit geringem Umschlag werden angemessen wertberichtigt.

Im Rahmen von Gängigkeitstests und Reichweitenanalysen werden ermittelte Überkapazitäten wertmäßig korrigiert.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert.

Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden aktiviert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalzinsen aktiviert. Bei Abgängen des Sachanlagevermögens werden die historischen Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein Gewinn oder Verlust aus dem Anlageabgang erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der linearen Methode über folgende Nutzungsdauern vorgenommen:

Gebäude	25–33 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–15 Jahre

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um eine Übereinstimmung des wirtschaftlichen Nutzens mit der Abschreibungsdauer zu gewährleisten.

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und ab Fertigstellung und Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Herstellungskosten beinhalten die produktionsbezogenen Vollkosten. Darin enthalten sind Fertigungseinzelkosten und Fertigungsgemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Anlagen durch die erbrachten Arbeitsleistungen der eigenen Mitarbeiter verursacht wurden.

Immaterielle Vermögenswerte

First Sensor aktiviert immaterielle Vermögenswerte,

- wenn sich der Vermögenswert auf Grund von in der Vergangenheit liegenden Ereignissen im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindet,
- wenn anzunehmen ist, dass ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus diesem Vermögenswert dem Unternehmen zufließt,

wenn die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können. Diese Vorgehensweise findet Anwendung, wenn ein immaterieller Vermögenswert extern erworben wird.

Im Zusammenhang mit Entwicklungen für neue Produkte und Technologien werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen des IAS 38 für die Aktivierung von Entwicklungsleistungen werden diese in Höhe der angefallenen, direkt zurechenbaren Entwicklungskosten angesetzt. Gemeinkosten, die bei der Erzeugung des Vermögenswerts notwendigerweise anfallen und die dem Vermögenswert direkt zugeordnet werden können, werden ebenfalls aktiviert. Die Aktivierung der Kosten endet, wenn das Produkt fertiggestellt und allgemein freigegeben ist.

Voraussetzung zur Aktivierung der Entwicklungskosten sind gemäß IAS 38.57 die folgenden sechs Anforderungen, die in den vorliegenden Fällen vollständig erfüllt sind:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögenswertes, damit dieser zur internen Nutzung und/oder zum Verkauf zur Verfügung steht, besteht.
- Die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit besteht, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- Der Nachweis des voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzens liegt vor.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit der Gesellschaft, die dem Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig zu bewerten, ist gegeben.

Des Weiteren werden erworbene Entwicklungen (Fertigungs-Know-how) als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, sofern diese verlässlich bewertet werden können und Kontrolle über die Verwertung der Ergebnisse dieser Entwicklungsprojekte besteht.

Abnutzbare immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Nicht abnutzbare immaterielle Vermögenswerte (Firmenwerte) werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen erfasst. Nach IAS 38 werden abnutzbare immaterielle Vermögenswerte einheitlich über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum beginnt, sobald der Vermögenswert genutzt werden kann. Abschreibungszeitraum und -plan werden jährlich am Ende eines Geschäftsjahres überprüft.

(a) Software

Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

(b) Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, wird jährlich der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU), zu welcher der Geschäfts- oder Firmenwert gehört, ermittelt. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, so wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Liegt der erzielbare Wert nur um bis zu 10 Prozent über dem Buchwert, wird über eine Sensitivitätsrechnung ein theoretisches Wertberichtigungspotential ermittelt. Hierzu werden sowohl das zugrunde gelegte Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) um 10 Prozent reduziert als auch der risikolose Basiszinssatz um 1 Prozentpunkt angehoben und die Auswirkungen auf den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt.

(c) Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufwand aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wird in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der er entstanden ist, es sei denn die Voraussetzungen des IAS 38 können im Fall von Entwicklungsaufwendungen erfüllt werden.

(d) Entwicklungen

First Sensor hat im Rahmen eines Unternehmenserwerbs Entwicklungsleistungen erworben. Diese werden über 20 Jahre planmäßig abgeschrieben. Abschreibungen werden planmäßig vorgenommen, wenn die Vermarktung der Entwicklung beginnt.

(e) Marken

Im Rahmen des Erwerbs der Sensortechnics-Gruppe wurden identifizierte Vermögenswerte in Form von Marken erworben. Die Marke Klay wird nicht planmäßig abgeschrieben, da keine definierte Nutzungsdauer existiert. Daher wurde die Marke jährlich auf Werthaltigkeit getestet. Im Rahmen des Verkaufs der Klay Instruments B.V. wurde die Marke veräußert. Die Marken Sensortechnics und ELBAU wurden zum 31. Dezember 2015 vollständig wertberichtigt, da die beiden Markennamen durch die Konzentrierung auf die Dachmarke „First Sensor“ nicht mehr verwendet werden.

(f) Kundenstamm

Durch den Erwerb der Sensortechnics-Gruppe wurden Kundenstämme erworben und als immaterielle Vermögenswerte bilanziert. Die Abschreibung der Kundenstämme erfolgt planmäßig linear über eine erwartete Nutzungsdauer von sechs bis zehn Jahren.

(g) Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine mögliche Wertminderung immer dann geprüft, wenn auf Grund von Ereignissen oder Änderungen der äußeren Umstände Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der für den Vermögenswert am Abschlussstichtag erzielbare Wert dauerhaft unter seinem Buchwert liegt, oder wenn eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung erforderlich ist (Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden). Sofern der Buchwert eines Vermögenswertes den niedrigeren beizulegenden Wert übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt worden sind, eine Wertminderung erfasst. Der erzielbare Wert ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem durch einen Verkauf des Vermögenswertes in einer marktüblichen Transaktion zwischen sachverständigen Parteien erzielbaren Betrag.

Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der dauerhaften Nutzung eines Vermögenswertes und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu schätzen oder, falls dies nicht möglich ist, für die kleinste identifizierbare Cash generierende Einheit.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für Verpflichtungen ausgewiesen, die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellung ist ausschließlich dann anzusetzen, wenn

- der Gesellschaft aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- es wahrscheinlich ist (d.h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und
- eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung dar, d.h. den Betrag, den das Unternehmen bei zuverlässiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag oder zu ihrer Übertragung auf eine dritte Partei an diesem Tag zahlen müsste. Die Bewertung erfolgt unter einem Vollkostenansatz unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen werden mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, sofern der Effekt hieraus wesentlich ist. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwendungen erfasst.

Als Eventualverbindlichkeiten werden im Konzernanhang die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualschulden können auch aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil:

- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder als FVTPL erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als FVTPL klassifiziert, sofern die finanzielle Verbindlichkeit

- Verbindlichkeiten, für welche die fair value option ausgeübt wurde,
- Handelsbestände,
- oder bedingte Ansprüche eines Erwerbers im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses im Sinne des IFRS 3 betrifft.

Negative Marktwerte aus Derivaten werden als FVTPL erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als FVTPL klassifiziert wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, sofern sie kein Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, in der KonzernGewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfasst. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten werden Gewinne und Verluste im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie im Fall der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nicht mehr ausgewiesen, wenn diese getilgt sind, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Leistungen an Arbeitnehmer

Beitragsorientierte Pläne

Es bestehen für Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer sowie leitende Mitarbeiter beitragsorientierte Pläne. Es handelt sich um Versorgungszusagen einer überbetrieblichen Unterstützungskasse. Die Gesellschaft zahlt festgelegte monatliche Beiträge an die Unterstützungskasse. Von dem Konzern aufgewendete Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden in dem Jahr, auf das sie sich beziehen, ergebniswirksam verrechnet. Gleiches gilt für den Aufwand aus staatlichen Rentenversicherungen

Leistungsorientierte Pläne

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß IAS 19 als Leistungen an Arbeitnehmer nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Die Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen erfolgt jährlich von unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen. Bei der Berechnung dieser Leistungsverpflichtungen werden neben biometrischen Berechnungsgrundlagen insbesondere die jeweils aktuelle langfristige Kapitalmarktrendite sowie aktuelle Annahmen über zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Die Ableitung des Rechnungszinses erfolgt dabei für die Eurozone anhand von Unternehmensanleihen des iBoxx™ Corporates AA. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde in Abhängigkeit der Betriebszugehörigkeit und des Lebensalters der Pensionsberechtigten berücksichtigt. Die unmittelbaren Pensionszusagen in Deutschland werden unter Berücksichtigung der biometrischen Daten gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, werden sofort bei ihrer Entstehung unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie darauf entfallende latente Steuern werden in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst. Die in der jeweiligen Berichtsperiode erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und darauf entfallende latente Steuern werden gesondert in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Mit einem ausgeschiedenen Geschäftsführer wurden Pensionszahlungen vereinbart. Der Barwert der Pensionszusage wurde zurückgestellt. Es existiert kein Planvermögen, das die Pensionsverpflichtung mindern würde.

Aktienoptionen

Durch einen Aktienoptionsplan ist die Möglichkeit geschaffen, ausgewählte Mitarbeiter, d.h. Vorstand, Geschäftsführungen und Mitarbeiter von First Sensor, mittel- und langfristig an dem künftigen Erfolg des Unternehmens zu beteiligen.

Die Bilanzierung der anteilsbasierten Vergütung, die durch Eigenkapitalinstrumente beglichen werden, erfolgt nach IFRS 2. Danach setzt der Konzern die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen und die entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals direkt mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen

Güter oder Dienstleistungen an, sofern dieser verlässlich geschätzt werden kann. Ist dies nicht der Fall, ermittelt der Konzern deren Wert und die entsprechende Eigenkapitalerhöhung indirekt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Wert der gewährten Eigenkapitalinstrumente. Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, fließen nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts ein. Stattdessen berücksichtigt der Konzern diese durch Anpassung der Anzahl der in die Bestimmung des Transaktionsbetrags einbezogenen Eigenkapitalinstrumente.

Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der Betrag, der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird, reflektiert die Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie als zusätzliche Verwässerung berücksichtigt (zu Einzelheiten siehe Anhang 29. Ergebnis je Aktie).

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Konzernbilanz als abgegrenzte Investitionszuschüsse und -zulagen dargestellt. Diese werden über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts in gleichen jährlichen Raten erfolgswirksam aufgelöst.

Umsatzrealisierung

Umsätze werden in Übereinstimmung mit dem Fünf-Schritte-Ansatz (five-step-approach) des IFRS 15 realisiert, dabei prüft First Sensor, ob die genannten Leistungsversprechen separate, voneinander getrennte Leistungsverpflichtungen darstellen bzw. ob im Vertrag weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss.

Das Modell besteht aus den nachfolgenden fünf Schritten:

- Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen
- Erfassung des Erlöses (zeitpunkt- oder zeitraumbezogen)

Die Erfassung der Erlöse erfolgt nach Maßgabe der Übertragung der Beherrschungsmacht (control) auf den Kunden. Diese erfolgt im Konzern ganz überwiegend zeitpunktbezogen, wenn der Kunde Besitz an den Produkten erlangt.

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion verlässlich bestimmbar und während der Betriebsperiode zugeflossen ist.

Zinserträge

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswertes erfasst.

Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Die latente Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Perioden- noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, darf nicht angesetzt werden.
- Die latente Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stehen, darf nicht angesetzt werden, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können.

Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, werden nicht angesetzt.

- Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures im Zusammenhang stehen, werden nur in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verrechnet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang wertberichtigt, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, mit dem der latente Steueranspruch zumindest teilweise verrechnet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind. Zukünftige Steuersatzänderungen sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens gegeben sind. Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Sonstigen Ergebnis und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 werden alle vertraglichen Vereinbarungen, in denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, danach beurteilt, ob ein Vermögenswert eindeutig identifizierbar ist, der Konzern innerhalb der Laufzeit im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen erhält sowie über das Recht verfügt, über den Vermögenswert entscheiden zu können. Sofern dies der Fall ist, wird in der Bilanz ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit angesetzt. Die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Zur Abzinsung werden die den Leasingverträgen zugrundeliegenden Zinssätze verwendet. Für Verträge ohne eigenen Zinssatz werden Konzern-Grenzfremdkapitalzinssätze in Abhängigkeit der Laufzeit der Verträge verwendet; diese Grenzfinanzierungszinssätze liegen zwischen 1,39 % und 2,79 %. Desweiteren werden hinreichend feststehende Zahlungen für Verlängerungs- und Kaufoptionen sowie variable Zahlungen in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingverbindlichkeit wird abhängig von ihrer Fristigkeit unter den kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten passiviert. Das Nutzungsrecht wird bei Erstansatz mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten angesetzt. Die Nutzungsrechte am jeweiligen Leasingobjekt werden als separater Posten im Sachanlagevermögen ausgewiesen und über die Dauer der Verträge linear abgeschrieben. Falls die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes kleiner als die Laufzeit des Leasingvertrags ist, wird über den kürzeren Zeitraum abgeschrieben. Die bilanzierten Leasingverhältnisse weisen Laufzeiten zwischen 13 Monaten und 39 Jahren auf.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwertes um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen. Bei der Beurteilung dieser Verträge wird von den Vereinfachungsmöglichkeiten für das Kurzzeit-Leasing (short-term-lease mit Laufzeiten kleiner als ein Jahr) sowie für betraglich kleine Leasingverhältnisse (small-ticket-lease bei zugrundeliegenden Vermögenswerten von unter USD 5.000) Gebrauch gemacht. Für solche Leasingverhältnisse werden weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Stattdessen werden die Leasingaufwendungen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Von der Möglichkeit einer Portfoliobildung ähnlicher Verträge wird nicht Gebrauch gemacht.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Ausfall- und Liquiditätsrisiko

First Sensor trägt dafür Sorge, dass genügend Zahlungsmittel und Kreditlinien zur Verfügung stehen, um die finanziellen Verpflichtungen zu jeder Zeit erfüllen zu können. Ausfallrisiken bzw. das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden mittels Verwendung von Kreditzusagen, Kreditlinien und Kontrollverfahren gesteuert. Sofern angemessen, beschafft sich das Unternehmen Sicherheiten in Form von Rechten an Wertpapieren oder vereinbart Rahmen-Kompensationsabkommen.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz aktivierten Beträgen der finanziellen Vermögenswerte.

Wechselkursrisiko

Da die Konzerngesellschaften überwiegend Geschäfte tätigen, die in EUR abgeschlossen sind, besteht kein erhebliches Wechselkursrisiko. Im Berichtsjahr wurden Materialeinkäufe auf Dollarbasis im Ausland getätigt. Hierfür werden, sofern wirtschaftlich geboten, entsprechende Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Fremdwährungsrisiken wurden bzw. werden durch die selbstständige operative Tätigkeit der First Sensor Inc. und teilweise der First Sensor AG durch Fakturierungen in USD reduziert.

Zinsrisiken und Hedging

Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz. Diesem Risiko wird weitgehend durch die Aufnahme von Festzinsdarlehen oder im Fall von variablen Darlehen durch den Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten (Zinsswaps) entgegengewirkt. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den Sicherungsinstrumenten war im Berichtsjahr dadurch gegeben, dass die Parameter der Sicherungsinstrumente den Parametern der abgesicherten Grundgeschäfte entsprochen haben.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sie werden als Vermögenswerte ausgewiesen, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllen, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswap-Kontrakte wird unter Bezugnahme auf die Marktwerte ähnlicher Instrumente ermittelt.

First Sensor nutzte bis zum 31. Dezember 2020 Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken („Cashflow-Hedge“). Diese wurden, unter Berücksichtigung der strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, wie folgt bilanziert:

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlustes aus einem Sicherungsinstrument wird direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil sofort erfolgswirksam erfasst wird.

Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. dann, wenn abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder wenn ein erwarteter Verkauf durchgeführt wird.

Resultiert eine Absicherung im Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Schuld, so werden die im Eigenkapital erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt des nicht-finanziellen Vermögenswerts bzw. der nicht-finanziellen Schuld.

Wird mit dem Eintritt der vorgesehenen Transaktion oder der festen Verpflichtung nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, ohne dass ein Ersatz oder ein Überrollen des Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument erfolgt, verbleiben die bislang im Eigenkapital erfassten Beträge solange als gesonderter Posten im Eigenkapital, bis die vorgesehene Transaktion oder feste Verpflichtung eingetreten ist. Das Gleiche gilt, wenn festgestellt wird, dass das Sicherungsinstrument nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllt.

4.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	Auftrags- bestand	Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches	Selbst erstellte Immaterielle Vermögenswerte	Kunden- stamm / Marke	Geleistete Anzahl- lungen	31.12.2019
Anschaffungskosten						
01. Jan 19	1.452	14.430	8.993	24.075	779	49.729
Zugänge	0	223	2.896	0	578	3.697
Abgänge	0	-9	-166	0	0	-175
Umbuchungen	0	644	-21	0	-623	0
Währungsdifferenzen	0	1	19	0	0	20
31. Dez 19	1.452	15.289	11.721	24.075	734	53.271
Kumulierte Abschreibungen						
01. Jan 19	1.452	10.744	2.872	17.292	0	32.360
Zugänge	0	1.082	605	2.177	44	3.908
Abgänge	0	-9	0	0	0	-9
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	1	0	0	0	1
31. Dez 19	1.452	11.818	3.477	19.469	44	36.260
Buchwert 01. Januar 2019	0	3.686	6.121	6.783	779	17.369
Buchwert 31. Dezember 2019	0	3.471	8.244	4.606	690	17.011

in TEUR	Auftrags- bestand	Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches	Selbst erstellte Immaterielle Vermögenswerte	Kunden- stamm/ Marke	Geleistete Anzahl- lungen	31.12.2020
Anschaffungskosten						
01. Jan 20	1.452	15.289	11.721	24.075	734	53.271
Zugänge	0	623	1.879	0	50	2.552
Abgänge	-1.452	0	-594	0	0	-2.046
Umbuchungen	0	1.092	-757	0	-498	-163
Währungsdifferenzen	0	-1	0	0	0	-1
Änderungen Kons. Kreis	0	-59	0	-4.502	0	-4.561
31. Dez 20	0	16.944	12.249	19.573	286	49.052
Kumulierte Abschreibungen						
01. Jan 20	1.452	11.818	3.477	19.469	44	36.260
Zugänge	0	1.422	498	2.177	8	4.105
Abgänge	-1.452	0	0	0	0	-1.452
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	-2	0	0	0	-2
Änderungen Kons. Kreis	0	-59	0	-3.428	0	-3.487
31. Dez 20	0	13.179	3.975	18.218	52	35.424
Buchwert 01. Januar 2020	0	3.471	8.244	4.606	690	17.011
Buchwert 31. Dezember 2020	0	3.765	8.274	1.355	234	13.628

Immaterielle Vermögenswerte waren zum Bilanzstichtag weder als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet noch anderweitig verfügungsbeschränkt.

Marken

Im Rahmen des Erwerbs sämtlicher Geschäftsanteile an der Sensortechnics-Gruppe in 2011 wurde folgende erworbene Marke als immaterieller Vermögenswert identifiziert:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Marke Klay Instruments	797	0
Gesamt	797	0

Die Marke Klay Instruments wurde als immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer nicht abgeschrieben. Der jährliche vorgenommene Werthaltigkeitstest führte wie im Vorjahr zu keinem Wertberichtigungsbedarf. Im Rahmen des Verkaufs der Auslandsgesellschaften an die TE-Gruppe wurde die Marke Klay Instruments mitverkauft und ist daher zum 31. Dezember 2020 nicht mehr Bestandteil der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns.

Kundenstamm

Im Rahmen des Erwerbs der Geschäftsanteile der Sensortechncis-Gruppe in 2011 wurden folgende Kundenstämme als immaterielle Vermögenswerte identifiziert.

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Sensortechncis Customized	1.666	714
First Sensor AG Niederlassung Berlin-Weißensee (vormals: ELBAU)	1.496	641
Klay Instruments B.V.	648	0
Gesamt	3.810	1.355

Die Kundenstämme werden linear über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von sechs bis zehn Jahren abgeschrieben.

Im Rahmen des Verkaufs der Auslandsgesellschaften an die TE-Gruppe wurde der Kundenstamm Klay Instruments B.V. mitverkauft und ist daher zum 31. Dezember 2020 nicht mehr Bestandteil der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns.

Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches

Die Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches enthalten auch die im Rahmen des Unternehmenserwerbs der First Sensor Microelectronic Packaging GmbH bilanzierten Entwicklungsleistungen. Diese werden planmäßig über 20 Jahre mit dem Beginn ihrer Vermarktung abgeschrieben. Der in 2020 wirksame Abschreibungsbetrag belief sich auf TEUR 23 (VJ: TEUR 23). Der Restbuchwert zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 137.

4.4 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Anschaffungskosten		
1. Januar	39.112	39.112
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Währungsdifferenzen	0	0
Änderungen Kons.Kreis	0	-13.837
31. Dezember	39.112	25.275
Kumulierte Abschreibungen		
1. Januar	9.296	9.296
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Währungsdifferenzen	0	0
Änderungen Kons.Kreis	0	0
31. Dezember	9.296	9.296
Buchwert 1. Januar	0	29.816
Buchwert 31. Dezember	29.816	15.979

Die Firmenwerte zum 31. Dezember 2020 verteilen sich auf die folgenden Unternehmen:

in TEUR	2019	2020
First Sensor Lewicki GmbH	1.846	1.846
First Sensor AG (Ehemalige Sensortech-nics-Gruppe inkl. First Sensor Technology GmbH und MEMSfab GmbH)	27.970	14.133
Gesamt	29.816	15.979

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte wurde der Nutzungswert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit berechnet und dem entsprechenden Buchwert gegenüber gestellt. Liegt der Buchwert über dem Nutzungswert, so erfolgt eine Wertberichtigung. Der Nutzungswert ergibt sich aus der Abzinsung der operativen Cashflows der Planungsperiode mit dem mittels einer Peer-Group-Analyse abgeleiteten WACC. Eine indikative Kontrolle wurde mit Hilfe des Ertragswertverfahrens durchgeführt.

Als Parameter für den Impairment-Test wurden die folgenden Basisannahmen getroffen:

Annahmen Impairment Test	2019	2020
Risikoloser Basiszinssatz	0,20%	-0,20%
Marktrisikoprämie	7,00%	7,50%
Betafaktor	1,25	1,25
Fremdkapitalzinssatz vor Steuern	2,48%	3,26%
WACC vor Steuern	11,76%	12,13%
WACC nach Steuern	8,23%	8,49%

First Sensor Lewicki GmbH

Aus dem Erwerb aller Geschäftsanteile an der First Sensor Lewicki GmbH im Jahr 2000 weist First Sensor einen Geschäfts- und Firmenwert von TEUR 1.846 aus. Gemäß IAS 36 wurde zum 31. Dezember 2020 eine Überprüfung des Firmenwertes der Gesellschaft auf eine mögliche Wertminderung auf Basis des Nutzungswertes unter Berücksichtigung folgender Annahmen durchgeführt:

- Ausgehend vom Jahr 2020 werden bis 2023 leicht steigende Umsätze und eine etwa gleichbleibende Marge erwartet.
- Für die Planungsgrößen des Jahres 2024 (Terminal Value) wurde eine Wachstumsrate von 1 Prozent unterstellt.
- Der Abzinsungsfaktor, basierend auf der WACC-Methode, berechnet sich zu 8,49 Prozent nach Steuern (VJ: 8,23 Prozent) und 12,13 Prozent vor Steuern (VJ: 11,76 Prozent).
- Der Detailplanungszeitraum beträgt wie im Vorjahr 3 Jahre.

Aus dem Impairment-Test ergab sich wie im Vorjahr keine Wertminderung zum Abschlussstichtag. Der Vorstand setzt bei seinen Annahmen hinsichtlich der Prognosen, die der Ermittlung des Nutzungswertes zu Grunde liegen, Erfahrungen der Vergangenheit als Grundlage an.

First Sensor AG (Ehemalige Sensortechnics-Gruppe inkl. First Sensor Technology GmbH und MEMSfab GmbH)

First Sensor erwarb im Geschäftsjahr 2010 sämtliche Geschäftsanteile an der First Sensor Technology GmbH. Aus diesem Erwerb resultierte ein Geschäfts- und Firmenwert von TEUR 1.125. Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 24. August 2015 wurde die First Sensor Technology GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2015 durch Übertragung des Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes gemäß § 2 UmwG auf die First Sensor AG verschmolzen.

Im Jahr 2011 erwarb First Sensor sämtliche Geschäftsanteile an der Sensortechnics-Gruppe. Aus diesem Erwerb resultierte ein Firmenwert von TEUR 26.390. Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 28. Juni 2012 wurden die Sensortechnics GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2012 und aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 17. April 2013 die Elbau Elektronik Bauelemente GmbH Berlin rückwirkend zum 1. Januar 2013, jeweils durch Übertragung des Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes gemäß § 2 UmwG, auf die First Sensor AG verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2011 erwarb First Sensor sämtliche Geschäftsanteile an der MEMSfab GmbH. Aus diesem Erwerb resultierte ein Firmenwert von TEUR 455. Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 27. Juni 2013 mit Nachtrag vom 30. Oktober 2013 wurde die Gesellschaft unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes auf die First Sensor AG verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Impairment-Test dahingehend geändert, dass die aus den Erwerben der First Sensor Technology GmbH, der Sensortechnics-Gruppe sowie der MEMSfab GmbH stammenden Geschäfts- oder Firmenwerte, die seit mehreren Jahren durchgehend in der First Sensor AG aufgegangen sind, einem einheitlichen Wertminderungstest unterzogen werden, der die First Sensor AG als zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) zugrunde legt. Hintergrund ist, dass spätestens seit den jeweiligen Verschmelzungen auf die First Sensor AG der Wertschöpfungsprozess innerhalb der First Sensor AG zunehmend nicht mehr isoliert in den einzelnen Einheiten, sondern über diese einzelnen Einheiten hinweg erfolgt. So sind der Entwicklungs- und Produktionsprozess mittlerweile so gesteuert, dass in den einzelnen Einheiten bestimmte, nicht mehr isoliert zu betrachtende Wertschöpfungen stattfinden. Auch organisatorisch werden Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Einheiten seit der Einführung des neuen ERP-Systems SAP zum 1. Januar 2018 nicht mehr isoliert als Teilprozesse innerhalb der jeweiligen Einheiten, sondern als ein übergreifender laufender Produktionsprozess abgebildet und geführt. Die identifizierten Zahlungsströme innerhalb der Einheiten können somit nicht mehr als weitestgehend unabhängig von den anderen Einheiten angesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb durch die TE-Gruppe und der Integration der First Sensor-Gruppe in die TE-Gruppe wurden alle wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften, die überwiegend aus dem Erwerb der Sensortechinics-Gruppe stammen, verkauft. In diesem Zusammenhang ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 13.837 abgegangen. Die Höhe des abgegangenen Geschäfts- oder Firmenwertes hat sich dabei an den Verhältnissen der Marktwerte der abgehenden und verbleibenden Einheiten bemessen. Sowohl vor als auch nach anteiligem Abgang der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde eine Überprüfung auf mögliche Wertminderung vorgenommen.

Die Überprüfung der Firmenwerte der Gesellschaft auf eine mögliche Wertminderung wurde auf Basis des Nutzungswertes unter Berücksichtigung folgender Annahmen durchgeführt:

- Ausgehend vom Jahr 2020 werden insbesondere für 2022 und 2023 deutlich steigende Umsätze erwartet. Das geplante Umsatzwachstum ergibt sich aus eingeleiteten Maßnahmen zur Hebung der Synergien aus dem Zusammenschluss mit der TE-Gruppe. Die Synergien führen dabei auch zu einer Verbesserung der geplanten EBIT-Margen. Die Planung für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt auch Auswirkungen aus der Corona-Krise.
- Für die Planungsgrößen des Jahres 2024 (Terminal Value) wurde eine Wachstumsrate von 1 Prozent unterstellt.
- Der Abzinsungsfaktor, basierend auf der WACC-Methode, berechnet sich zu 8,49 Prozent nach Steuern (VJ: 8,23 Prozent) und 12,13 Prozent vor Steuern (VJ: 11,76 Prozent).
- Der Detailplanungszeitraum beträgt wie im Vorjahr 3 Jahre.

Aus dem Impairment-Test ergab sich wie im Vorjahr keine Wertminderung zum Abschlussstichtag. Der Vorstand setzt bei seinen Annahmen hinsichtlich der Prognosen, die der Ermittlung des Nutzungswertes zu Grunde liegen, Erfahrungen der Vergangenheit als Grundlage

4.5 SACHANLAGEN

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Nutzungsrechte	31.12.2019
Anschaffungskosten						
01. Jan 19	18.757	52.877	11.542	6.363	8.948	98.487
Zugänge	140	3.576	946	3.445	43	8.150
Abgänge	0	-454	-159	0	0	-613
Umbuchungen	13	2.891	392	-3.296	0	0
Währungsdifferenzen	-4	-2	9	2	9	14
31. Dez 19	18.906	58.888	12.730	6.514	9.000	106.038
Kumulierte Abschreibungen						
01. Jan 19	7.237	34.710	8.856	40	0	50.843
Zugänge	647	3.900	1.158	0	1.526	7.231
Abgänge	0	-454	-157	0	0	-611
Währungsdifferenzen	-5	-5	9	0	2	1
31. Dez 19	7.879	38.151	9.866	40	1.528	57.464
Buchwert 01. Januar 2019	11.520	18.167	2.686	6.323	8.948	47.644
Buchwert 31. Dezember 2019	11.027	20.737	2.864	6.474	7.472	48.574

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Nutzungsrechte	31.12.2020
Anschaffungskosten						
01. Jan 20	18.906	58.888	12.730	6.514	9.000	106.038
Zugänge	102	2.825	710	5.013	252	8.902
Abgänge	0	-3.081	-56	-172	0	-3.309
Umbuchungen	507	4.011	354	-4.709	0	163
Währungsdifferenzen	17	-58	-47	41	-21	-68
Änderungen Kons.Kreis	0	-817	-1.400	0	-1.111	-3.328
31. Dez 20	19.532	61.768	12.291	6.687	8.120	108.398
Kumulierte Abschreibungen						
01. Jan 20	7.879	38.151	9.866	40	1.528	57.464
Zugänge	644	4.134	1.087	0	1.504	7.369
Abgänge	0	-3.052	-58	0	0	-3.110
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	-48	-48	0	-9	-105
Änderungen Kons.Kreis	0	-678	-1.250	0	-463	-2.391
31. Dez 20	8.523	38.507	9.597	40	2.560	59.227
Buchwert 01. Januar 2020	11.027	20.737	2.864	6.474	7.472	48.574
Buchwert 31. Dezember 2020	11.009	23.261	2.694	6.647	5.560	49.171

Sachanlagen im Buchwert von TEUR 6.873 (VJ: TEUR 9.588) waren zum Bilanzstichtag als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet oder anderweitig verfügungsbeschränkt.

Die Nutzungsrechte wurden im Ausweis dem Sachanlagevermögen zugeordnet, die Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Nutzungsrechte (IFRS 16) stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäude	Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an Fahrzeugen	31.12.2019
Anschaffungskosten				
1. Januar 2019	8.349	74	525	8.948
Zugänge	0	0	43	43
Abgänge	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	8	0	1	9
31. Dezember 2019	8.357	74	569	9.000
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2019	0	0	0	0
Zugänge	1.240	24	262	1.526
Abgänge	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	1	0	1	2
31. Dezember 2019	1.241	24	263	1.528
Buchwert 1. Januar 2019	8.349	74	525	8.948
Buchwert 31. Dezember 2019	7.116	50	306	7.472

in TEUR	Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäude	Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an Fahrzeugen	31.12.2020
Anschaffungskosten				
1. Januar 2020	8.357	74	569	9.000
Zugänge	47	0	205	252
Abgänge	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-18	0	-3	-21
Änderungen Kons.Kreis	-1.072	0	-39	-1.111
31. Dezember 2020	7.314	74	732	8.120
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2020	1.241	24	263	1.528
Zugänge	1.237	23	244	1.504
Abgänge	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-8	0	-1	-9
Änderungen Kons.Kreis	-435	0	-28	-463
31. Dezember 2019	2.036	47	478	2.560
Buchwert 1. Januar 2020	7.116	50	306	7.472
Buchwert 31. Dezember 2020	5.279	27	254	5.560

Bei der Ermittlung des Buchwerts der Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden wurde eine im Jahr 2022 mögliche Kaufoption für ein Objekt in Dresden in Höhe von TEUR 3.732 berücksichtigt.

4.6 VORRÄTE

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.866	13.095
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	12.879	10.966
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.926	4.952
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	56	49
Gesamt	35.727	29.063

Die Wertminderung auf Vorräte wurde als Aufwand erfasst und beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 255 (VJ: TEUR 782). Dieser Aufwand wurde für Wertberichtigungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren in der Position Materialaufwand und für Unfertige und Fertige Erzeugnisse in den Bestandsveränderungen ausgewiesen.

Sicherungsübereignete Vorräte bestanden zum Bilanzstichtag wie bereits im Vorjahr nicht.

4.7 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.685	21.041
Abzüglich Wertberichtigungen	-173	-273
Gesamt	12.512	20.768

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30–90 Tagen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum 31. Dezember 2020 Forderungen in Höhe von TEUR 342 gegenüber verbundenen Unternehmen, die erstmalig aufgrund des Verkaufs der Auslandsgesellschaften an die TE-Gruppe auszuweisen waren. Forderungen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen von TEUR 273 (VJ: TEUR 173) wurden wertberichtigt. Dies entspricht einer Ausfallquote von 1,3 Prozent (VJ: 1,4 Prozent).

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2019	2020
Beginn der Periode	132	173
Aufwandswirksame Zuführung	75	235
Inanspruchnahme	0	0
Auflösung	-34	-135
Ende der Periode	173	273

Im Geschäftsjahr 2020 hat die First Sensor-Gruppe die Gliederung der Altersstruktur verändert, daher ist eine Vergleichbarkeit nur bedingt gegeben. Zu Vergleichszwecken wurde die alte Struktur in der Tabelle ebenfalls dargestellt.

Zum 31. Dezember 2020 stellt sich die Altersstruktur der Überfälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

Altersstruktur der Überfälligkeiten

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020	Δ absolut	in %
Nicht fällig	6.921	15.562	8.641	125
Weniger als 20 Tage überfällig	3.043			
Weniger als 60 Tage		3.402	359	12
Zwischen 21 und 40 Tagen überfällig	1.055			
Zwischen 61 und 90 Tagen		149	-906	-86
Zwischen 41 und 80 Tagen überfällig	276			
Zwischen 91 und 120 Tagen		732	456	165
Zwischen 81 und 100 Tagen überfällig	169			
Mehr als 120 Tage		922	753	446
Mehr als 101 Tage überfällig	1.048		-1.048	-100
Gesamt	12.512	20.768	8.256	66

Die mehr als 120 Tage überfälligen Forderungen enthalten strittige Forderungen in Höhe von TEUR 311 (i. Vj. TEUR 434) sowie Forderungen, denen Belastungsanzeigen von Kunden, die nicht akzeptiert wurden, in Höhe von TEUR 230 (i. Vj. TEUR 295) gegenüberstehen. Es wird gleichwohl damit gerechnet, diese Forderungen zu realisieren.

4.8 KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen Gesellschafter (Cashpooling).

4.9 KURZFRISTIGE SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Rechnungsabgrenzungsposten	809	517
Umsatzsteuerforderungen	226	87
Ansprüche aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	2	214
Übrige	1.775	588
Gesamt	2.812	1.406

4.10 LIQUIDE MITTEL

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Kassenbestand	5	1
Guthaben bei Kreditinstituten	32.255	10.029
Gesamt	32.260	10.030

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Teil mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Der beizulegende Zeitwert der liquiden Mittel bei Finanzinstituten beträgt TEUR 10.030 (VJ: TEUR 32.260).

4.11 GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital, das in der Bilanz als gezeichnetes Kapital ausgewiesen wird, beträgt zum Bilanzstichtag 51.444.480,00 Euro (VJ: 51.346.980,00 Euro) und setzt sich aus 10.288.896 Stückaktien (VJ: 10.269.396 Stückaktien) mit einem rechnerischen Nennwert von 5,00 Euro pro Aktie zusammen. Das Grundkapital der First Sensor AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um 97.500,00 Euro durch ausgeübte Bezugsrechte aus den Aktienoptionsprogrammen 2013 und 2016 erhöht.

2020	Aktien *	Grundkapital **
Beginn des Geschäftsjahres	10.269	51.347
Aktienoptionsplan 2013	1,0	5
Aktienoptionsplan 2016	18,5	92,5
Ende des Geschäftsjahres	10.289	51.444

2019	Aktien *	Grundkapital **
Beginn des Geschäftsjahres	10.222	51.112
Aktienoptionsplan 2013	47	235
Ende des Geschäftsjahres	10.269	51.347

* Aktienzahl in Tausend

** in TEUR

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.379.150,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.075.830 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Die Kapitalerhöhungen konnten gegen Bar- oder Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären stand grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht konnte den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand hat bis zum 27. Mai 2020 keine Kapitalerhöhung über das Genehmigte Kapital 2015/I beschlossen. Zum 31. Dezember 2020 ist das Genehmigte Kapital 2015/I ausgelaufen.

Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital der First Sensor AG ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Bedingtes Kapital 2013/I	190	0
Bedingtes Kapital 2016/II	2.600	2.508
Bedingtes Kapital 2017/I	1.200	1.200
Bedingtes Kapital 2017/II	19.000	19.000
Gesamt	22.990	22.708

Zum 31. Dezember 2020 betrug das bedingte Kapital insgesamt EUR 22.708.000,00 (VJ: EUR 22.990.000,00). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten im Rahmen der jeweiligen Aktienoptionspläne aus dem Bedingten Kapital 2013/I, dem Bedingten Kapital 2016/II und dem Bedingten Kapital 2017/I von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. Mit dem Ausscheiden und der Abfindung der Bezugsberechtigten im Geschäftsjahr 2020 bestehen aus dem Aktienoptionsplan 2017/I keinerlei Bezugsrechte mehr. Eine auch nur anteilige Ausübung der bedingten Kapitalerhöhung ist folglich nicht mehr möglich. Die bedingte Kapitalerhöhung 2017/II wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. Entsprechende Schuldverschreibungen wurden bis zum Bilanzstichtag nicht begeben.

4.12 RÜCKLAGEN

Die Rücklagen entwickelten sich entsprechend den in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellten Werten. Die Positionen werden im Folgenden erläutert:

a) Kapitalrücklage - Aktienaufgeld

Durch die Ausübung von 1.000 Bezugsrechten aus dem AOP 2013 zu einem Ausübungspreis von 15,00 Euro und 18.500 Bezugsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm 2016 zu einem Ausübungspreis von 11,95 Euro hat sich in 2020 die Kapitalrücklage um den über dem Nennwert pro Aktie (5,00 Euro) liegenden Ausübungspreis um insgesamt TEUR 139 erhöht.

b) Kapitalrücklage – Aktienoptionen

Der erfolgswirksam im Personalaufwand erfasste sowie als Zuführung zu den Kapitalrücklagen bilanzierte Aufwand aus laufenden Aktienoptionsprogrammen beträgt TEUR 860 (VJ: TEUR 496) und resultiert überwiegend aus der Annullierung von Aktienoptionsprogrammen. In Zusammenhang mit der Annullierung und Abfindung von Aktienoptionsprogrammen wurden Eigenkapitalinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 5.730 zurückgekauft, was zu einer entsprechenden Minderung der Kapitalrücklage führte. Insgesamt belaufen sich die Effekte aus aktienbasierter Vergütung in der Kapitalrücklage auf TEUR -4.870.

c) Gewinnrücklagen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die im Vorjahr ausgewiesenen Gewinnrücklagen mit dem Bilanzgewinn zu dem Posten Gewinnrücklagen zusammengefasst. Die Gewinnrücklagen enthalten darüber hinaus versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Pensionen. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf minus TEUR 62 nach latenten Steuern. Die im Geschäftsjahr 2020 ausgeschüttete Dividende

in Höhe von EUR 0,20 / Aktie (VJ: EUR 0,20 / Aktie) führte insgesamt zu einer Minderung der Gewinnrücklagen von TEUR 2.054 (VJ: TEUR 2.044). Der Vorstand schlägt für das Geschäftsjahr vor, die Auszahlung einer Dividende von EUR 0,56 Aktie und somit von insgesamt TEUR 5.763 zu beschließen.

d) Übrige Rücklagen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden der im Vorjahr ausgewiesene Währungsausgleichsposten mit der Neubewertungsrücklage in den übrigen Rücklagen zusammengefasst.

Der zum 1. Januar 2020 ausgewiesene kumulierte Betrag für den effektiven Teil des Gewinns oder Verlusts aus Sicherungsinstrumenten zur Absicherung von Cashflows betrug minus TEUR 35. Die Sicherungsinstrumente sind mit Rückführung der zugrundeliegenden Darlehen im Geschäftsjahr 2020 ausgelaufen. Die in den übrigen Rücklagen hierauf entfallenden kumulierten Aufwendungen in Höhe von TEUR 46 wurden daher zum Zeitpunkt der Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Zum 31. Dezember 2020 enthalten die übrigen Rücklagen folglich ausschließlich die Rücklage für Währungsausgleichsposten. Diese Position dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen in EUR.

4.13 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Mitarbeiter der Niederlassung München (FSM) haben leistungsorientierte Pensionszusagen erhalten. Für die Pensionspläne bilden die geleisteten Dienstjahre die Grundlage. Die Finanzierung der Versorgungszusagen erfolgt durch die Bildung von Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen und der zur Deckung dieser Verpflichtungen notwendigen Aufwendungen erfolgt nach dem gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Verfahren (Anwartschaftsbarwertverfahren). Der Zinsaufwand wird erfolgswirksam im Finanzergebnis sowie etwaiger laufender Dienstzeitaufwand erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie etwaiger nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die „Defined Benefit Obligation“ hat sich wie folgt geändert:

in TEUR	2019	2020
Defined Benefit Obligation (DBO) am 01. Januar	272	272
Umbuchungen/ Veränderungen Konsolidierungskreis	-36	0
Zinsaufwand (Interest cost)	4	2
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	58	68
Pensionszahlungen	-26	-27
Defined Benefit Obligation (DBO) am 31. Dezember	272	315

Es existieren wie im Vorjahr keine Aktivwerte, die die Pensionsverpflichtung mindern würden. Der Rückstellungsbetrag entspricht daher der Defined Benefit Obligation. Für das folgende Geschäftsjahr werden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 27 (VJ: TEUR 26) erwartet. Auch für die Geschäftsjahre 2022 bis 2025 werden Pensionszahlungen in vergleichbarer Höhe erwartet

Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck sowie folgende Annahmen zugrunde:

in %	31.12.2019	31.12.2020
Zinssatz	0,60	0,55
Gehaltstrend	0	0
Rententrend	1,80	1,80

Eine Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen (Zinssatz, Gehaltstrend, Rententrend) um einen Prozentpunkt nach oben oder unten hätte jeweils eine Auswirkung von unter TEUR 50 auf die Defined Benefit Obligation.

4.14 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	2019	2020
Sonstige kurzfristige Rückstellungen am 01. Januar	1.091	559
Verbrauch	-121	-49
Auflösung	-632	-107
Zuführung	217	247
Umbuchung	4	0
Abgang Kons.Kreis	0	-68
Sonstige kurzfristige Rückstellungen am 31. Dezember	559	582

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind zu allen dargestellten Zeitpunkten kurzfristig und betreffen ausschließlich Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen. Diese wurden für Produkte passiviert, die in den vergangenen zwei Jahren verkauft wurden. Die den Berechnungen der Gewährleistungsrückstellung zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem garantiebehafteten Umsatz und den aktuell verfügbaren Informationen über Reklamationen, die innerhalb des zweijährigen Gewährleistungszeitraums liegen.

4.15 FINANZVERBINDLICHKEITEN

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Kurzfristig bis 1 Jahr	28.300	2.996
Langfristig	19.051	14.861
davon 1 bis 5 Jahre	12.851	10.289
davon mehr als 5 Jahre	6.200	4.572
Gesamt	47.351	17.857

Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten enthalten auch die Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16. Diese sind im Anhang gesondert in der Position 16 erläutert und nicht in der vorstehenden Aufgliederung der Finanzverbindlichkeiten enthalten. In den Finanzverbindlichkeiten ist ein KfW-Darlehen mit einem Wert von 13 Mio. Euro enthalten. Das Darlehen wurde im Jahr 2018 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Festzinssatz von 1,15% p.a. aufgenommen und ab dem 31. März 2020 vierteljährlich getilgt. Der bilanzierte Wert zum 31. Dezember 2020 beträgt 11,4 Mio. Euro. Als Sicherheit dient eine Raumsicherungsübereignung von Maschinen und Anlagen am Standort Berlin-Weißensee. Mithafter ist die First Sensor Lewicki GmbH.

Schuldscheindarlehen

First Sensor hat am 15. Dezember 2015 drei Schuldscheindarlehen von insgesamt 28,0 Mio. Euro platziert.

Im Rahmen der Platzierung wurden von deutschen institutionellen Investoren Schuldscheine mit Laufzeiten von fünf Jahren (18,0 Mio. Euro, variabel verzinst, und 7,0 Mio. Euro, fest verzinst) und sieben Jahren (3,0 Mio. Euro, fest verzinst) gezeichnet. Der Schuldschein mit variabler Verzinsung hat eine

Verzinsung, die mit einer Marge auf den 6-Monats-EURIBOR berechnet wird. Als Finanzrelationen wurden für die platzierten Schuldscheine der Verschuldungsgrad und die Eigenkapitalquote festgelegt.

Die seit 2016 bestehenden variabel und fest verzinsten Schuldscheindarlehen über 18,0 und 7,0 Mio. Euro wurden am 21. Dezember 2020 getilgt. Das noch verbliebene Schuldscheindarlehen über 3 Mio. Euro wird aufgrund seiner Endfälligkeit im Dezember 2022 als langfristig ausgewiesen.

Die Finanzkennzahlen werden jährlich ermittelt. Das Zinsrisiko wird durch festgelegte Zinssätze bzw. durch den Abschluss marktüblicher Sicherungsmechanismen reduziert (siehe Abschnitt Derivative Finanzinstrumente).

Sonstiges

Zum Bilanzstichtag 2020 verfügte First Sensor über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien von TEUR 3.000 (VJ: TEUR 4.400). Aufgrund des im Geschäftsjahr 2020 eingesetzten Cash Pools mit der TE-Gruppe, wird die Nutzung der Kreditlinien unwahrscheinlich und daher im Jahr 2021 komplett zurückgeführt.

4.16 LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die Leasingverbindlichkeiten, die in der Bilanzposition Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten sind, teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Kurzfristig bis 1 Jahr	1.597	1.173
Langfristig	6.530	4.814
davon 1 bis 5 Jahre	5.844	4.137
davon mehr als 5 Jahre	686	677
Gesamt	8.127	5.987

Die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf TEUR 281 (VJ: TEUR 399). Die aufgrund der in Anspruch genommenen Vereinfachungsregelungen weiterhin als Leasingaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Beträge beliefen sich auf TEUR 182 (VJ: TEUR 155) und werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

4.17 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte Investitionszuschüsse/-zulagen in Höhe von TEUR 2.749 (VJ: TEUR 2.976). Diese betreffen Zuwendungen der öffentlichen Hand und wurden im Wesentlichen in Form von Investitionsförderungen für die neu errichteten Produktionsanlagen in Berlin gewährt. Die gewährten Investitionsförderungen sind an den Nachweis der durchgeführten Investitionsmaßnahmen sowie die zukünftige Einhaltung von Verbleibensvoraussetzungen der geförderten Vermögenswerte und die Schaffung von Arbeitsplätzen geknüpft.

Darüber hinaus ist der negative Marktwert eines Zinssicherungsinstruments in Höhe von TEUR 433 (VJ: TEUR 504) unter den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

4.18 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegen Personal	6.345	2.894
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.092	999
Abgegrenzte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128	278
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	83	14
Übrige	9.379	1.646
Gesamt	17.027	5.831

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegen Personal haben sich deutlich verringert, da hier abgegrenzte Verbindlichkeiten für die im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Vorstände enthalten waren. Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalteten Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der Übernahme durch die TE Connectivity und wurden im Geschäftsjahr zurückgeführt.

Alle kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht verzinst.

4.19 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Aktienoptionsplan

Es bestehen bzw. bestanden drei Aktienoptionspläne:

- Aktienoptionsplan 2013 (AOP 2013)
- Aktienoptionsplan 2016/II (AOP 2016/II)
- Aktienoptionsplan 2017/I (AOP 2017/I)

Hierin ist geregelt, dass die Gewährung von Optionen auf den Erwerb von Stammaktien an Mitglieder des Vorstands, an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft, an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft möglich ist.

	AOP 2013	AOP 2016/II	AOP 2017/I
Beschluss der Hauptversammlung	20.08.2013*	04.05.2016	27.05.2017
Laufzeit Aktienoptionsplan	3 Jahre	3 Jahre	2 Jahre
Wartefrist nach dem Ausgabezeitpunkt	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Ausübungszeitraum nach Ablauf der Wartefrist	5 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Maximale Bezugsrechte (Gesamtvolumen)	91.000*	520.000	240.000

*angepasst durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2017

Die Ausübung der Optionen erfolgt vorbehaltlich der nachfolgend genannten Bedingungen.

AOP 2013

Der Aktienoptionsplan AOP 2013 hat eine Laufzeit von drei Jahren. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2017 wurde das Optionsprogramm auf 91.000 Optionen gekürzt. Das Programm teilt sich in drei Gruppen von Bezugsberechtigten:

- für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft
- für Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen
- für Mitarbeiter der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen

Während der Laufzeit des Aktienoptionsplans 2013 können jährlich Bezugsrechte an die Berechtigten aus dem Gesamtvolumen ausgegeben werden.

Die Bezugsrechte können nur jeweils während eines Zeitraums, der von der Bekanntgabe der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres durch den Vorstand bis zum Ende des Geschäftsjahres reicht, an die Bezugsberechtigten ausgegeben werden, frühestens jedoch nach Eintragung des Bedingten Kapitals 2013/I im Handelsregister.

Die Bezugsrechte dürfen erst nach Ablauf einer Wartefrist ausgeübt werden. Diese Wartefrist beträgt mindestens vier Jahre ab der Gewährung. Die Ausübung kann in den fünf Jahren erfolgen, die auf den Ablauf der jeweiligen Wartefrist folgen. Optionen, die bis zum Ende dieser Laufzeit nicht ausgeübt wurden, verfallen ersatz- und entschädigungslos.

Bezugsrechte dürfen nicht ausgeübt werden in den drei Wochen, die der Bekanntgabe von Quartalsergebnissen vorausgehen, und nicht in der Zeit vom Geschäftsjahresende bis zur Veröffentlichung des Konzernjahresabschlusses der Gesellschaft. Dies gilt auch, wenn sich in den Sperrfristen ein Ausübungsfenster öffnet.

Der Ausübungspreis für die Bezugsrechte beträgt 15,00 Euro je Bezugsrecht.

Innerhalb des Ausübungszeitraums können die Bezugsrechte nur dann ausgeübt werden, wenn in einem Zeitraum von sechs Wochen vor der jeweiligen Ausübung das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen den Ausübungspreis von 15,00 Euro erreicht oder überschreitet.

Die Optionsrechte sind außer im Todesfall des Bezugsberechtigten nicht übertragbar.

Die weiteren Einzelheiten für die Gewährung von Optionen und die weiteren Ausübungsbedingungen werden durch den Aufsichtsrat festgesetzt, soweit die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind. Soweit Mitarbeiter der Gesellschaft betroffen sind oder es sich um die Gewährung von Optionen an Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen handelt, werden die weiteren Einzelheiten durch den Vorstand der Gesellschaft festgesetzt.

Bisher wurden 185.208 Bezugsrechte an Vorstände ausgegeben. Nach dem Ausscheiden der Vorstände sind die an diese ausgegebenen Bezugsrechte verfallen. Darüber hinaus wurden 118.000 Bezugsrechte an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen gewährt.

Sämtliche Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2013 sind entweder verfallen oder wurden in Aktien gewandelt. Der Aktienoptionsplan 2013/I ist somit beendet.

AOP 2016/II

Der Aktienoptionsplan 2016/II wurde auf der Hauptversammlung am 4. Mai 2016 beschlossen. Dieser sieht vor, bis zu 520.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung verbundener in- und ausländischer Unternehmen der Gesellschaft und Führungskräfte der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2019 auszugeben. Soweit Bezugsrechte aufgrund des Ausscheidens von Bezugsberechtigten innerhalb des Ermächtigungszeitraums verwirken, darf eine entsprechende Anzahl von Bezugsrechten erneut ausgegeben werden.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte des Aktienoptionsplans 2016/II verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 160.000 Optionen (bis zu ca. 30,8 Prozent)
- Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 70.000 Optionen (bis zu ca. 13,5 Prozent)
- Führungskräfte der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 290.000 Optionen (bis zu ca. 55,7 Prozent)

Bezugsrechte konnten erstmals im Geschäftsjahr 2016 ausgegeben werden.

Die Bezugsrechte können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabebetrag ausgeübt werden. Insgesamt haben die Bezugsrechte eine Laufzeit von jeweils sieben Jahren ab dem Ausgabebetrag; anschließend verfallen sie ersatzlos. Nach Ablauf der Wartezeit können die Bezugsrechte ausgeübt werden, wenn in einem Zeitraum von 30 Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung das Erfolgsziel erreicht war. Der Ausübungspreis entspricht jeweils dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie an den 30 aufeinander folgenden Börsentagen vor dem jeweiligen Ausgabebetrag der Optionen zuzüglich 20 Prozent. Für die im Geschäftsjahr 2017 und 2018 ausgegebenen Bezugsrechte beträgt der Ausübungspreis jedoch mindestens 15,00 Euro. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie an 30 aufeinander folgenden Börsentagen den Ausübungspreis erreicht oder überschreitet. Der Ausübungspreis für die Bezugsrechte beträgt 11,95 Euro in der ersten Tranche, sowie 16,03 Euro in der zweiten Tranche und 31,32 Euro in der dritten Tranche je Bezugsrecht.

Die Ausübung der Bezugsrechte setzt neben dem Erreichen des Erfolgsziels zwingend voraus, dass der Berechtigte für je zehn gewährte Bezugsrechte eine Aktie der Gesellschaft spätestens sechs Monate nach dem Ausgabebetrag der jeweiligen Bezugsrechte erworben und diese ununterbrochen bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübung dieser Bezugsrechte im eigenen Namen gehalten hat. Erfolgt kein entsprechender Nachweis über den Erwerb von Aktien, können die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden.

Die Bezugsrechte sind vererblich, nicht aber übertragbar oder veräußerbar. Sie können nicht verpfändet werden.

Zur Bedienung des Aktienoptionsplans 2016/II wurde das Bedingte Kapital 2016/II in Höhe von 2.600.000,00 Euro geschaffen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 290.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 110.000 Bezugsrechte an den Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Option betrug 2,00 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 78.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 25.000 Bezugsrechte an den Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Optionen betrug 3,08 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 11,73 Euro, Volatilität von 39,4 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Desweiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrate von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 101.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 25.000 Bezugsrechte an den Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Optionen betrug 7,91 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 25,20 Euro, Volatilität von 44,32 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Des Weiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrate von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2020 sind 160.000 Bezugsrechte mit dem Ausscheiden eines Vorstandes abgefunden worden.

AOP 2017/I

Der Aktienoptionsplan 2017/I wurde auf der Hauptversammlung am 27. Mai 2017 beschlossen. Dieser sieht vor, bis zu 240.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands bis zum 31. Dezember 2019 auszugeben. Soweit Bezugsrechte aufgrund des Ausscheidens von Bezugsberechtigten innerhalb des Ermächtigungszeitraums verfallen, darf eine entsprechende Anzahl von Bezugsrechten erneut ausgegeben werden.

Bezugsrechte konnten erstmals im Geschäftsjahr 2017 ausgegeben werden.

Die Bezugsrechte können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Insgesamt haben die Bezugsrechte eine Laufzeit von jeweils sieben Jahren ab dem Ausgabetag; anschließend verfallen sie ersatzlos. Nach Ablauf der Wartezeit können die Bezugsrechte ausgeübt werden, wenn das Erfolgsziel erreicht ist. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinander folgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Ausübungspreis erreicht oder überschreitet. Der Ausübungspreis entspricht jeweils dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie an den 30 aufeinander folgenden Börsentagen vor dem jeweiligen Ausgabetag der Optionen zuzüglich 20 Prozent. Für die im Geschäftsjahr 2017 und 2018 ausgegebenen Bezugsrechte beträgt der Ausübungspreis jedoch mindestens 15,00 Euro.

Die Ausübung der Bezugsrechte setzt neben dem Erreichen des Erfolgsziels zwingend voraus, dass der Berechtigte für je zehn gewährte Bezugsrechte eine Aktie der Gesellschaft spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag der jeweiligen Bezugsrechte erworben und diese ununterbrochen bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübung dieser Bezugsrechte im eigenen Namen gehalten hat. Erfolgt kein entsprechender Nachweis über den Erwerb von Aktien, können die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden.

Zur Bedienung des Aktienoptionsplans 2017/I wurde das Bedingte Kapital 2017/I in Höhe von 1.200.000,00 Euro geschaffen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 80.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2017/I an den Vorstandsvorsitzenden der First Sensor AG gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Option betrug 4,16 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 14,14 Euro, Volatilität von 39,4 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Desweiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrate von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 80.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2017/I an den Vorstandsvorsitzenden der First Sensor AG gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Option betrug 7,91 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 25,20 Euro, Volatilität von 44,32 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Desweiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrate von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 80.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2017/I an den Vorstandsvorsitzenden der First Sensor AG gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Optionen betrug 4,99 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Ausübungspreis 23,59 Euro, Aktienkurs am Gewährungstag von 20,40 Euro, Volatilität von 37,0 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Eine Fluktuation wurde nicht unterstellt.

Mit dem Ausscheiden der Abfindung der Bezugsberechtigten im Geschäftsjahr 2020 bestehen aus dem Aktienoptionsplan keinerlei Bezugsrechte mehr. Der Aktienoptionsplan 2017/I ist somit beendet.

ERLÄUTERUNGEN zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

4.20 UMSATZERLÖSE

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
DACH*	75.414	79.463	4.049	5,4
Übriges Europa	37.807	32.596	-5.211	-13,8
Nordamerika	21.686	15.591	-6.095	-28,1
Asien	25.410	26.084	674	2,7
Rest der Welt	958	1.082	124	12,9
Gesamt	161.275	154.816	-6.459	-4,0

Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von kundenspezifischen Halbleitersensoren, Sensorsystemen sowie Entwicklungs- und Fertigungsdienstleistungen. Erlösschmälerungen sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 214 (VJ: TEUR 243) gewährt worden.

4.21 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Gewinn aus der Veräußerung konsolidierter Tochterunternehmen	0	47.539	47.539	-
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten	1.062	184	-878	-82,7
Erträge aus sonstigen Sachbezügen	547	436	-111	-20,3
Versicherungsentschädigungen	293	77	-216	-73,7
Investitionszulagen	141	113	-28	-19,9
Investitionszuschüsse	85	82	-3	-3,5
Periodenfremde Erträge	160	134	-26	-16,3
Entwicklungszuschüsse	104	60	-44	-42,3
Sonstige	206	632	426	206,8
Gesamt	2.598	49.257	46.659	>100,0

4.22 BESTANDSVERÄNDERUNGEN AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Unfertige Erzeugnisse	-33	-1.741	-1.708	5.175,8
Fertige Erzeugnisse	516	-771	-1.287	-249,4
Gesamt	483	-2.512	-2.995	-620,1

4.23 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Aktivierete Entwicklungsaufwendungen	2.896	1.879	-1.017	-35,1
Übrige aktivierte Aufwendungen	736	61	-675	-91,7
Gesamt	3.632	1.940	-1.692	-46,6

Die in 2020 aktivierten Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 1.940 (VJ: TEUR 3.632). Davon entfielen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen gemäß IAS 38 TEUR 1.879 (VJ: TEUR 2.896). Die übrigen aktivierten Kosten beziehen sich im Wesentlichen auf Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung der Kapazitäten (Medienversorgung und Maschinen) und der Technologiefähigkeit an den Fertigungsstandorten Berlin-Oberschöneweide und Berlin-Weißensee.

Die aufwandswirksam erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten betrugen in 2020 TEUR 9.668 (VJ: TEUR 10.213).

4.24 MATERIALAUFWAND, AUFWAND FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	64.199	61.331	-2.868	-4,5
Bezogene Leistungen	11.094	9.535	-1.559	-14,1
Gesamt	75.293	70.866	-4.427	-5,9

4.25 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand gliedert sich in die folgenden Positionen:

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Löhne und Gehälter	47.833	41.396	-6.437	-15,6
Soziale Abgaben inkl. Altersvorsorge	8.349	8.090	-259	-3,2
Gesamt	56.182	49.486	-6.696	-13,5

Der Personalaufwand beinhaltet TEUR 860 (VJ: TEUR 496) Aufwendungen für die Gewährung von Aktienoptionen. In den sozialen Abgaben inklusive Altersvorsorge sind TEUR 3.902 (VJ: TEUR 3.886) für beitragsorientierte Versorgungspläne enthalten.

4.26 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Raumkosten	1.043	1.327	284	27%
Instandhaltung, Reparaturen	2.085	2.383	298	14%
Vertriebs- und Marketingkosten	1.812	1.484	-328	-18%
Rechts- und Beratungskosten	5.517	1.841	-3.676	-67%
IT-Kosten	1.136	1.370	234	21%
Kfz-Kosten	608	85	-523	-86%
Reisekosten	1.209	255	-954	-79%
Gewährleistungsaufwendungen	300	360	60	20%
Kosten der Warenabgabe	641	561	-80	-13%
Sonstiger Betriebsbedarf	876	1.289	413	47%
Sonstige Aufwendungen	468	401	-67	-14%
Anlagenabgänge	0	393	393	100%
Versicherungen	731	750	19	3%
Investor Relations	397	261	-136	-34%
Personalbeschaffung	370	216	-154	-42%
Allgemeine Verwaltung	875	1.430	555	63%
Arbeitskleidung und Arbeitsschutz	391	458	67	17%
Fortbildungskosten	459	164	-295	-64%
Kommunikationskosten	256	254	-2	-1%
F&E Aufwendungen	179	178	-1	0%
Periodenfremde Aufwendungen	520	540	20	4%
Jahresabschlussprüfung	164	145	-19	-12%
Aufsichtsratsvergütung	171	188	17	10%
Sonstige Steuern	106	101	-5	-5%

Die Verminderung der Rechts- und Beratungskosten ist auf im Vorjahr abgegrenzte Kosten im Zusammenhang mit der Übernahme durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter einem Jahr in Höhe von TEUR 152 (i.V. TEUR 98) sowie Leasingaufwendungen für Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von TEUR 25 (i.V. TEUR 22).

4.27 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Zinserträge	75	10	-65	-86,7
Zinsaufwendungen	-1.690	-1.448	242	14,3
Übrige	74	-317	-391	<-100,0
Gesamt	-1.541	-1.755	-214	-14,0

4.28 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Laufende Ertragsteuern	1.092	1.597	505	46,2
Periodenfremde Ertragsteuern	-41	0	41	-100,0
Latente Steuern	-5	-545	-540	>100,0
Ausgewiesener Steuerbetrag	1.046	1.052	6	0,6

Die latenten Steuern resultieren zu TEUR -545 (VJ: TEUR -5) aus temporären Differenzen. Zum 1. Januar 2019 wurden im Rahmen der erstmaligen Berücksichtigung von IFRS 16 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 203 erfasst.

Die Überleitung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus ausgewiesenem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Konzernsteuersatz für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.519	53.486	49.967	>100,0
Steuersatz	30%	30%	0	0,0
Errechneter Steueraufwand, -ertrag (Aufwand positiv, Ertrag negativ)	1.056	16.046	14.990	>100,0
Periodenfremde Steuern	-41	5	46	<-100,0
Abweichender ausländischer Steuersatz	-128	-128	0	0,0
Gewerbesteuerhinzurechnungen	71	60	-11	-15,5
Steuerfreie Erträge	0	-13.628	-13.628	-
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	44	29	-15	-34,1
Permanente Differenzen aus Aktienoptionsprogrammen	0	-1.484	-1.484	-
Übrige	44	152	108	>100,0
Steueraufwand	1.046	1.052	6	0,6

Die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden setzen sich zum Bilanzstichtag vor der Saldierung wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020	Δ absolut	in %
Marktwert Derivate	151	130	-21	-13,9
Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16	2.438	1.796	-642	-26,3
Übrige	102	103	1	1,0
Latente Steueransprüche	2.691	2.029	-662	-24,6

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020	Δ absolut	in %
Selbst erstellte Entwicklungsleistungen	2.279	2.487	208	9,1
Sonstiges Anlagevermögen	1.419	562	-857	-60,4
Nutzungswerte nach IFRS 16	2.242	1.668	-574	-25,6
Latente Steuerschulden	5.940	4.717	-1.223	-20,6

Saldierung	-2.691	-2.029	662	24,6
Latente Steuerschulden	3.249	2.688	-561	-17,3

Im Berichtsjahr wurden latente Steuern auf Ebene der einzelnen Gesellschaften wie im Vorjahr saldiert.

Die Ertragsteuern umfassen die in den jeweiligen Ländern gezahlten oder zu zahlenden Ertragsteuern sowie latente Steuern. Die latenten Steuern auf die Marktwerte der im Rahmen des Hedge Accounting berücksichtigten Derivate von TEUR 0 (VJ: TEUR 7) sowie auf die versicherungs-mathematischen Gewinne und Verluste bei Pensionsrückstellungen von TEUR 27 (VJ: TEUR 7) betreffen latente Steuern, die außerhalb des Periodenergebnisses erfasst wurden.

Die Ertragsteuern für 2019 und 2020 umfassen Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer, Solidaritätszuschlag und die entsprechenden ausländischen Steuern. In der Bundesrepublik Deutschland beträgt der Körperschaftsteuersatz auf ausgeschüttete und thesaurierte Gewinne 15 Prozent. Des Weiteren wird ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5 Prozent erhoben. Die Gewerbesteuer wurde in Abhängigkeit des Hebesatzes der zuständigen Gemeinde mit 11,55 Prozent bzw. 14,35 Prozent berechnet.

Es bestehen keine Verlustvorträge bei ausländischen Konzerngesellschaften zum 31. Dezember 2020. Steuerliche Verlustvorträge für inländische Konzerngesellschaften bestehen wie im Vorjahr nicht.

4.29 ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Bezugsrechte mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die verwendeten Beträge bei der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie:

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	2019	2020	Δ absolut	in %
Ergebnis der Aktionäre	2.296	52.334	50.038	>100,0
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien in tausend Stück (unverwässert)	10.240	10.277	37	0,4
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	0,22	5,09	4,87	>100,0
Verwässerungseffekt durch Bezugsrechte	105	6	-99	-94,3
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien in tausend Stück (verwässert)	10.345	10.283	-62	-0,6
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	0,22	5,09	4,87	>100,0

Das auf den aufgegebenen Geschäftsbereich entfallende Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert) beträgt EUR 4,85 (i.V. EUR 0,25).

4.30 ANMERKUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die First Sensor weist den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ nach der indirekten Methode aus, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder der Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten in Verbindung mit dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit angepasst wird. Die Überleitung erfolgt ausgehend vom Ergebnis vor Steuern; Steuerzahlungen werden innerhalb des operativen Cashflows dargestellt, erhaltene Zinsen als Teil des Cashflows aus Investitionstätigkeit und gezahlte Zinsen als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit. Die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit sind nahezu ausschließlich durch Zahlungen bedingt; Währungskursveränderungen oder Zeitwertveränderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Der Finanzmittelfonds wird entsprechend der Zahlungsmitteldisposition der Gesellschaft definiert. Er beinhaltet Barmittel und Sichtguthaben bei Kreditinstituten und Einlagen in den Cash-Pool:

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Barmittel	5	1	-4	-80
Sichtguthaben bei Kreditinstituten	32.255	10.029	-22.226	-68,9
Cash Pool	0	39.319	39.319	-
Gesamt	32.260	49.349	17.089	53,0

Der Netto-Cashflow der im Geschäftsjahr aufgegebenen Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2019	2020
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	3.885	1.564
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-34	-173
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-2.406	-2.301
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.445	-910
FINANZMITTELFONDS AM ANFANG DER PERIODE	3.596	5.041
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	5.041	4.131

ANMERKUNGEN ZUR KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 Ausschüttungen i.H. von 2.054 TEUR an die Aktionäre geleistet (VJ: TEUR 2.044).

4.31 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gerichtliche Prozesse sowie Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft gegenüber den Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.

Des Weiteren ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus der Anmietung von Büroräumen und Büroausstattung, aus dem Leasing von Anlagegütern, Pkw sowie Bürotechnik, Erbpachtverbindlichkeiten, Gebäudeleasing und aus Zuwendungen aus beitragsorientierten Pensionsplänen. Alle Miet- und Leasingverpflichtungen werden seit dem 1. Januar 2019 grundsätzlich nach dem neuen Standard IFRS 16 bewertet und im Sachanlagevermögen bzw. als Finanzielle Verbindlichkeit bilanziert. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleibenden Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter einem Jahr sowie Leasingaufwendungen für Vermögenswerte von geringem Wert belaufen sich auf 0,1 Mio. EUR im Berichtsjahr. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2021	2022 bis 2025	Ab 2026
Bestellobligo	37.325	979	85
Bürgschaften	0	0	0
Gesamt	37.325	979	85

Das Bestellobligo 2020 bezieht sich auf bestellte Anlagegüter und Vorratsvermögen.

4.32 AUFGEGBENE GESCHÄFTSBEREICHE

First Sensor hat im Geschäftsjahr die folgenden Tochtergesellschaften vollständig an die TE Gruppe veräußert:

- First Sensor Inc., Westlake, CA, Vereinigte Staaten von Amerika
- First Sensor France SAS, Paris, Frankreich
- First Sensor Technology Ltd., Shepshed, Vereinigtes Königreich
- First Sensor Corp., Montreal, Kanada
- Klay-Instruments B.V., Dwingeloo, Niederlande

Der Verkauf erfolgte im Zusammenhang mit der Integration der First Sensor in die TE-Gruppe. Die erhaltenen Verkaufserlöse aus diesen Transaktionen belaufen sich auf insgesamt TEUR 65.700. Der Bestand an mit den Gesellschaften verkauften liquiden Mitteln beläuft sich auf TEUR 4.131. Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinn aus der Entkonsolidierung der veräußerten Gesellschaften beträgt TEUR 47.539. Die Veräußerung der Anteile führte zu einem Steueraufwand von 0,8 Mio. EUR.

Eine Übersicht über die verkauften Vermögenswerte und Schulden gibt die nachfolgende Tabelle:

AKTIVA in TEUR	2020
Sachanlagen	937
Summe langfristige Vermögenswerte	937
Vorräte	2.956
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.096
Steuererstattungsansprüche	1
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	238
Aktive Rechnungsabgrenzung	348
Liquide Mittel	4.131
Summe kurzfristige Vermögenswerte	9.769
Summe Aktiva	10.707

PASSIVA in TEUR	2020
Eigenkapital	3.311
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	458
Summe langfristige Schulden	458
Steuerrückstellungen	296
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	68
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.112
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	707
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	752
Summe kurzfristige Schulden	6.938
Summe PASSIVA	10.707

Darstellung der Ergebniseffekte nach fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen

Nachfolgend werden die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse und Aufwendungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 getrennt nach fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen dargestellt. Dabei wird der Veräußerungsgewinn von TEUR 47.539 dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordnet.

in TEUR	Geschäftsjahr 2019		Summe
	aufgegebener Geschäftsbereich	fortgeführter Geschäftsbereich	
Umsatzerlöse	17.477	143.799	161.275
Sonstige betriebliche Erträge	243	2.355	2.598
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	17	466	483
Andere aktivierte Eigenleistungen	40	3.592	3.632
Materialaufwand/ Aufwand für bezogene Leistungen	-6.869	-68.424	-75.293
Personalaufwand	-4.894	-51.288	-56.182
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.193	-18.121	-20.314
Operatives Ergebnis (EBITDA)	3.821	12.379	16.199
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-397	-10.742	-11.139
BETRIEBSERGEBNIS (EBIT)	3.424	1.637	5.060
Finanzergebnis	-76	-1.465	-1.541
ERGEBNIS VOR STEUERN und Minderheitenanteilen	3.348	172	3.519
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-747	-299	-1.046
ERGEBNIS DER PERIODE	2.600	-127	2.473

Geschäftsjahr 2020			
in TEUR	aufgegebener Geschäftsbereich	fortgeführter Geschäftsbereich	Summe
Umsatzerlöse	14.417	140.400	154.816
Sonstige betriebliche Erträge	47.806	1.451	49.257
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	239	-2.751	-2.512
Andere aktivierte Eigenleistungen	57	1.883	1.940
Materialaufwand/ Aufwand für bezogene Leistungen	-5.669	-65.197	-70.866
Personalaufwand	-4.457	-45.029	-49.486
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.678	-14.756	-16.434
Operatives Ergebnis (EBITDA)	50.715	16.001	66.715
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-285	-11.189	-11.474
BETRIEBSERGEBNIS (EBIT)	50.430	4.812	55.241
Finanzergebnis	-73	-1.683	-1.755
ERGEBNIS VOR STEUERN und Minderheitenanteilen	50.357	3.129	53.486
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-534	-518	-1.052
ERGEBNIS DER PERIODE	49.823	2.612	52.434

Das Betriebsergebnis des fortgeführten Geschäftsbereichs ist durch einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration in die TE-Gruppe im Geschäftsjahr 2019 mit rd. 8,4 Mio. EUR und im Geschäftsjahr 2020 mit rd. 1,8 Mio. EUR belastet.

4.33 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

First Sensor ist als integrierter Industriekonzern Anbieter von Sensorlösungen für eine Vielzahl von Branchen. Die einzelnen Tochterunternehmen der Gruppe unterscheiden sich in ihrer Position in der Wertschöpfungskette (Wafer, Komponente, Modul, System) bei der Herstellung der Sensorlösungen.

Die jeweiligen spezifischen Kundenanforderungen legen fest, an welcher Stufe der Wertschöpfung die Leistungen abgerufen werden.

First Sensor agiert als ein einheitliches Unternehmen, das Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Sensorchips, Sensorkomponenten, Sensoren und Sensorsystemen umfasst. Der Umsatz wird nach Zielmärkten (Industrial, Medical, Mobility) sowie geographisch nach Herkunft der Kunden (DACH Region, Europa, Nordamerika, Asien) überwacht.

Um eine konsequente Markt- und Kundenorientierung sicherzustellen, adressiert First Sensor mit seinen Sensorprodukten die drei Zielmärkte Industrial, Medical und Mobility. Diese sind jedoch keine Basis für die interne Steuerung sowie das interne Reporting. Der Umsatz verteilt sich auf diese Märkte wie folgt:

in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Industrial	86.628	76.842	-9.786	-11,3
Medical	35.417	44.017	8.600	24,3
Mobility	39.230	33.957	-5.273	-13,4
Gesamt	161.275	154.816	-6.459	-4,0

Die Ergebnisse der Muttergesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften werden monatlich ermittelt, aufbereitet und durch den Vorstand der Gesellschaft analysiert. Diese Geschäftseinheiten repräsentieren jedoch keine Segmente im Sinne des IFRS 8.

Das langfristige Vermögen und die Investitionen in das langfristige Vermögen entfallen nahezu ausschließlich auf Deutschland und nur zu einem unwesentlichen Teil auf Europa und Nordamerika. Mit dem Verkauf von ausländischen Tochtergesellschaften an die TE Gruppe verfügt die First Sensor Gruppe zum 31. Dezember 2020 nur noch über langfristiges Vermögen und Mitarbeiter in Deutschland.

Langfristiges Vermögen in TEUR	31.12.2019	31.12.2020	Δ absolut	in %
Deutschland	93.966	78.768	-15.198	-16,2
Übriges Europa	767	0	-767	-100
Nordamerika	668	0	-668	-100
Gesamt	95.401	78.768	-16.633	-17,4

Investitionen in TEUR	2019	2020	Δ absolut	in %
Deutschland	19.454	11.281	-8.173	-42,0%
Übriges Europa	889	48	-841	-94,6%
Nordamerika	453	125	-328	-72,4%
Gesamt	20.796	11.454	-9.342	-44,9%

Mitarbeiteranzahl (FTE)	31.12.2019	31.12.2020	Δ absolut	in %
Deutschland	832	784	-48	-5,7
Übriges Europa	35	0	-35	-100
Nordamerika	25	0	-25	-100
Gesamt	892	784	-107,7	-12,1

4.34 TRANSAKTIONEN ZWISCHEN NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind der Mehrheitsgesellschafter TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, die TE Connectivity Ltd., Schaffhausen / Schweiz, und deren Tochtergesellschaften sowie assoziierten Unternehmen. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen betreffen im Wesentlichen das Cash-Management-System, den laufenden Liefer- und Verrechnungsverkehr und Dienstleistungsverträge. Durch die Teilnahme am Cash-Management-System der TE-Gruppe nutzt die First Sensor mögliche Skaleneffekte. Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und zu Bedingungen ausgeführt worden, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

Transaktionen mit Personen oder Gesellschaften, die von First Sensor beeinflusst werden können oder die First Sensor beeinflussen können, sind offen zu legen, sofern die entsprechenden Transaktionen nicht durch Einbeziehung von konsolidierten Gesellschaften in den Konzernabschluss bereits erfasst wurden.

Die folgenden Transaktionen wurden mit Personen und Unternehmen, die als nahestehende Personen oder Unternehmen zur First Sensor gehören, getätigt:

Verkauf von Tochtergesellschaften an die TE-Gruppe

Wie zuvor ausgeführt hat First Sensor im Geschäftsjahr Tochtergesellschaften für einen Kaufpreis von TEUR 65.700 an die TE-Gruppe veräußert. Mit den Verkäufen sollen Synergien im Rahmen der Integration der First Sensor in den TE Connectivity-Konzern gehoben werden. Die Lieferbeziehungen bleiben bestehen. Der zwischen den jeweiligen Parteien vereinbarte Kaufpreis wurde marktüblich, wie zwischen fremden Dritten, vereinbart. Aus dem Verkauf resultiert ein Entkonsolidierungsergebnis von TEUR 47.539.

Lieferungen und Leistungen zwischen First Sensor und Gesellschaften der TE-Gruppe:

in TEUR	2019	2020
Verkauf von Waren und Dienstleistungen		
Umsatzerlöse	-	404
sonstige betriebliche Erträge	-	239
Kauf von Waren		
sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-366
Finanzierung		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften der TE-Gruppe:

in TEUR	2019	2020
Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen	-	342
Verbindlichkeiten		
aus Lieferungen und Leistungen	-	597

Vorstand

- Dr. Dirk Rothweiler, Weimar (seit 1. Januar 2017; ausgeschieden am 31. Juli 2020)
- Dr. Mathias Gollwitzer, Berlin (seit 10. August 2015, verlängert am 10. August 2018; ausgeschieden am 13. März 2020)
- Marcus Resch, Bad Homburg v.d.H. (seit 14. März 2020)
- Sibylle Büttner, Unna (seit 20. April 2021)
- Robin Maly, Meilen / Schweiz (seit 20. April 2021)

Die **gezahlten** Vergütungen für die Mitglieder des Vorstands sind der folgenden Darstellung zu entnehmen:

in TEUR	Dr. Mathias Gollwitzer		Dr. Dirk Rothweiler		Marcus Resch	
Funktion	Finanzvorstand		Vorstandsvorsitzender		Vorstand	
Dienstantritt	10. Aug 15		01. Jan 17		14. Mrz 20	
Dienstaustritt	20. Mrz 20		31. Jul 20			
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Festvergütung	330	73	330	213	0	220
Nebenleistungen	16	3	13	5	0	36
Summe	346	76	343	218	0	256
Einjährige variable Vergütung	198	47	115	222	0	0
Mehrfährige variable Vergütung						
Bonus II	341	159	0	39	0	0
Abfindung	0	2.793	0	4.337	0	0
Wettbewerbsentschädigung	0	0	0	117	0	0
Sonderbonus Projektmanagement	100	0	0	150	0	0
Summe	639	2.999	115	4.865	0	0
Versorgungsaufwand	5	1	5	5	0	3
Gesamtvergütung	990	3.076	463	5.088	0	259

Die folgende Tabelle zeigt die **gewährten** Vorstandsvergütungen:

in TEUR	Dr. Mathias Gollwitzer		Dr. Dirk Rothweiler		Marcus Resch	
Funktion	Finanzvorstand		Vorstandsvorsitzender		Vorstand	
Dienstantritt	10. Aug 15		01. Jan 17		14. Mrz 20	
Dienstaustritt	20. Mrz 20		31. Jul 20			
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Festvergütung	330	73	330	213	0	220
Nebenleistungen	16	3	16	5	0	36
Summe	346	76	346	218	0	256
Einjährige variable Vergütung	198	47	235	222	0	88
Mehrfährige variable Vergütung						
AOP 2016/II (endet am 31.12.2019)	0	0	0	0	0	0
AOP 2017/I (endet am 31.12.2019)	0	0	399	0	0	0
Bonus II	341	159	0	39	0	70
Abfindung	2.793	0	0	4.337	0	0
Wettbewerbsentschädigung	0	0	0	117	0	0
Sonderbonus Projektmanagement	100	0	150	150	0	0
Summe	3.432	206	784	4.865	0	158
Versorgungsaufwand	5	5	5	5	0	3
Gesamtvergütung	3.783	287	1.135	5.088	0	417

Mit Datum vom 10. August 2015 übernahm Dr. Mathias Gollwitzer die Position des Finanzvorstands. Sein Dienstverhältnis wurde am 10. August 2018 um weitere 4 Jahre verlängert. Er erhielt eine feste jährliche Vergütung von TEUR 330 sowie eine variable Zielkomponente von TEUR 120. Im Berichtsjahr sind ihm keine Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm AOP 2016/II oder weiteren Programmen angedient worden. Herr Dr. Mathias Gollwitzer hat in Bezug auf seinen Dienstvertrag und den Kontrollwechsel einen Aufhebungsvertrag abgeschlossen.

Mit Datum vom 1. Januar 2017 übernahm Dr. Dirk Rothweiler die Position des Vorstandsvorsitzenden. Er erhielt eine feste jährliche Vergütung von TEUR 330 sowie eine variable Zielkomponente von TEUR 120. Im Vorjahr sind ihm aus dem Aktienoptionsprogramm AOP 2017/I Bezugsrechte mit einem Ausübungspreis von 23,59 Euro ausgegeben worden. Dies waren insgesamt 80.000 Aktienoptionen, die zu je 4,99 Euro nach dem Black-Scholes-Modell bewertet wurden. Bei einem Kontrollwechsel hatte er Anspruch auf eine Einmalzahlung von bis zu TEUR 700, falls innerhalb von drei Monaten nach dem Kontrollwechsel eine Kündigung erfolgt. Für die Dauer von 6 Monaten nach dem Ende seines Dienstvertrags unterlag er einem Wettbewerbsverbot, für das er eine monatliche, nachträgliche Entschädigung von 50 Prozent eines Zwölftels seines dann gültigen Festgehalts erhielt.

Die Nebenleistungen der Vorstandsverträge beinhalten geldwerte Vorteile für die Privatnutzung von Firmenfahrzeugen, Firmenwagenausgleichsbeträge und Verpflegungspauschalen.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsverträge sind an die Erreichung von Unternehmenskennziffern gekoppelt. 70 Prozent des variablen Gehalts hängen von quantitativen Zielvorgaben und 30 Prozent von qualitativen Zielen ab. Die qualitativen Ziele sind individuell mit jedem Vorstandsmitglied gemeinsam mit dem Aufsichtsrat vereinbart worden.

Im Berichtsjahr wurden variable Komponenten in Höhe von TEUR 269 (VJ: TEUR 313) zur Auszahlung gebracht, die bei den einjährigen variablen Vergütungen ausgewiesen sind. Mehrjährige Vergütungsbestandteile waren im Rahmen von Aktienoptionsplänen vereinbart und sind im Berichtsjahr im Zuge der Abfindungsvereinbarungen mit den Vorständen abgegolten worden.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands oder Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge bezahlt. Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine Bezugsrechte an ehemalige Vorstandsmitglieder.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch § 13 der Satzung geregelt sowie von der Hauptversammlung festgelegt. Die Aufsichtsratsvergütung wurde gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 neu geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Vergütung von TEUR 20 für jedes volle Jahr der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Für den Vorsitzenden erhöht sich diese Vergütung auf TEUR 50, für seinen Stellvertreter erhöht sich die Vergütung auf TEUR 30. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm bei der Ausübung seines Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie die auf die Vergütung gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 94 (VJ: TEUR 147). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsabhängige Vergütung und nehmen auch nicht am Aktienoptionsplan der Gesellschaft teil.

Sonstige nahe stehende Personen und Unternehmen

Der Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft hat eine Büroimmobilie an die Tochtergesellschaft zu marktüblichen Konditionen vermietet. Hierfür erhielt er TEUR 101 (VJ: TEUR 98).

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Transaktionen mit sonstigen nahe stehenden Personen oder Unternehmen getätigt.

4.35 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Risikomanagement für Finanzinstrumente

First Sensor hat im Berichtsjahr seine Produkte und Dienstleistungen weltweit veräußert und die Materialbeschaffungen in einem internationalen Umfeld getätigt, wodurch Marktrisiken auf Grund von Änderungen der Wechselkurse entstanden sind.

Des Weiteren finanzierte sich die Gesellschaft zum Teil mit Darlehen, die an variable Zinsbedingungen geknüpft waren, woraus sich Zinsrisiken ergaben. In 2020 bestanden hierzu Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Zinsrisikos. Fremdwährungsrisiken werden bei Bedarf durch den Abschluss von Devisentermingeschäften im Zusammenhang mit Materialeinkäufen reduziert. Dies ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

Die wesentlichen Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquiden Mitteln, kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte (Cashpool), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Schuldscheindarlehen, in Anspruch genommene Kontokorrentlinien und Bankdarlehen. Ziel der finanziellen Verbindlichkeiten ist es, das operative Geschäft der Gesellschaft zu finanzieren. Die wesentlichen Risiken resultieren aus Ausfall-, Liquiditäts-, Wechselkurs-, Zins- und Zeitwertrisiken. Sonstige Preisrisiken aus Finanzinstrumenten sind nicht gegeben.

Zeitwertrisiko

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist der Betrag, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen unabhängigen Marktteilnehmern unter marktüblichen Bedingungen getauscht werden könnte. Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

Der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Instrumenten, Darlehen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt.

First Sensor schließt derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Finanzinstituten mit guter Bonität ab. Zinsswaps werden unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Input-Parametern bewertet. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören die Forward-Preis- und Swap-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisen-Kassa- und Termin-Kurse und Zinsstrukturkurven. Die Änderungen des Ausfallrisikos der Gegenseite hatten keine Auswirkungen auf die Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und anderen zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumenten.

Einstufung und beizulegender Zeitwert

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Zudem werden die aggregierten Buchwerte pro Bilanzposition dargestellt, die im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

31.12.2019	Kategorie Finanzinstrumente (IFRS 9)			Überleitung zur Bilanzposition	Bilanzposten
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente sowie Derivate	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
AKTIVA in TEUR					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	12.512	-	-	12.512
Finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Liquide Mittel	-	32.260	-	-	32.260
Passiva in TEUR					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten*	-	-	19.051	-	19.051
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	497	-	-	3.019	3.516
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten*	-	-	28.300	-	28.300
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	8.759	-	8.759
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	15.165	1.862	17.027

*Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 erfasst und bewertet. Diese sind im Anhang gesondert in der Position 16 erläutert. In der Bilanz werden die Leasingverbindlichkeiten innerhalb der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Zudem werden die aggregierten Buchwerte pro Bilanzposition dargestellt, die im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

31.12.2020	Kategorie Finanzinstrumente (IFRS 9)			Überleitung zur Bilanzposition	Bilanzposten
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente sowie Derivate	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
AKTIVA in TEUR					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	20.768	-	-	20.768
Finanzielle Vermögenswerte	-	39.436	-	-	39.436
Liquide Mittel	-	10.030	-	-	10.030
Passiva in TEUR					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten*	-	-	14.861	0	14.861
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	433	-	-	2.749	3.182
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten*	-	-	2.996	-	2.996
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	5.785	-	5.785
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	4.078	1.753	5.831

*Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 erfasst und bewertet. Diese sind im Anhang gesondert in der Position 16 erläutert. In der Bilanz werden die Leasingverbindlichkeiten innerhalb der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR -1.263 (VJ: TEUR -295)

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet die folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die bei First Sensor mit dem beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente betreffen derivative Finanzinstrumente. Sie unterliegen einer wiederkehrenden Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und sind der Stufe 2 zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert von diesen Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand von Bewertungstechniken ermittelt, die den Einsatz beobachtbarer Marktdaten maximieren und möglichst wenig auf unternehmensspezifische Schätzungen zurückgreifen. Wenn alle signifikanten Inputfaktoren zur Bewertung eines Instruments zum beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 klassifiziert. Für die Stufe 2 erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels eines Discounted Cashflow-Modells anhand von Input-Daten, bei denen es sich nicht um in Stufe 1 eingeordnete notierte Preise handelt und die direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte und Schulden wurden im Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Während der Berichtsperiode gab es keine Veränderungen der Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente

Die First Sensor Gruppe nutzte im Berichtsjahr Zinsswaps zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von variabel verzinsten Verbindlichkeiten. Die Marktwerte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Zinsabsicherungen

in TEUR	Fälligkeit	Absicherung	Zinssatz	Nominal 2019	Nominal 2020	Marktwert 2019	Marktwert 2020
Zinsswap I (3145170UK)	31.12.2020	3M EURIBOR	3,83 %	209	0	-5	0
Zinsswap II (3467328UK)	31.12.2020	3M EURIBOR	2,17 %	103	0	-2	0
Zinsswap/Zinscap (50W80Y5GN4FRA2017040600000002 53109305)	21.12.2022	6M EURIBOR + Cap	0,27 %	18.000	18.000	-497	-433
				18.312	18.000	-504	-433

Die für die zum 31. Dezember 2020 ausgelaufenen Zinsswaps bisher im sonstigen Ergebnis erfassten Verluste wurden im Geschäftsjahr in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (recycling). Wertänderungen des zum 21. Dezember 2022 fälligen Zinsswaps werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In 2020 waren keine Verträge für Währungskursabsicherungen vorhanden.

Zinssensitivität

Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert aus verzinst angelegten liquiden Mitteln sowie aus variabel verzinsten Verbindlichkeiten, die nicht über Zinssicherungsinstrumente gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert sind.

Da die liquiden Mittel täglich bzw. kurzfristig fällig sind, unterliegen diese nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen.

Da der weit überwiegende Teil der variabel verzinsten Verbindlichkeiten der Frist Sensor über Zinsswaps gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert ist, bestehen nur in geringem Umfang Zinsänderungsrisiken. Eine Zinsveränderung um 100 Basispunkte würde einen Ergebniseffekt von maximal 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro) haben.

Währungsrisiken und Währungssensitivität

Bestimmte Geschäftsvorfälle werden im Konzern in fremder Währung abgewickelt. Daher entstehen grundsätzlich Risiken aus Wechselkursschwankungen.

Die inländischen Konzerngesellschaften tätigen Geschäfte, die überwiegend in Euro abgeschlossen werden. Daher bestehen nur in geringem Umfang Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Wesentliche Buchwerte der auf fremde Währung lautenden finanziellen Vermögenswerte und Schulden, soweit sie einem erfolgswirksamen Währungskursrisiko unterliegen, stellen sich wie folgt dar:

31.12.2020 in TEUR	USD	GBP	CNY/ CNH	CAD	SEK	DKK	2020
Finanzielle Vermögenswerte (Liquide Mittel)	513	214	117	0	544	0	1.388
Gesamt	513	214	117	0	544	0	1.388

31.12.2019 in TEUR	USD	GBP	CNY/ CNH	CAD	SEK	DKK	2020
Finanzielle Vermögenswerte (Liquide Mittel)	4.712	1.440	5	62	273	1	6.494
Gesamt	4.712	1.440	5	62	273	1	6.494

Alle übrigen Währungen im Konzern sind aufgrund der Beträge in fremder Währung von untergeordneter Bedeutung.

Kurswertschwankungen haben aufgrund der vergleichsweise niedrigen und zum 31. Dezember 2020 weiter reduzierten Fremdwährungspositionen keinen wesentlichen Ergebniseffekt auf den Abschluss.

Da mit Ablauf des Geschäftsjahres 2020 – mit Ausnahme der First Sensor Scandinavia AB, Kungens Kurva, Schweden – keine Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften mehr gehalten werden, entfällt nahezu das Risiko im Falle einer Abwertung des Euro gegenüber den relevanten Währungen, die in den auf fremde Währungen lautenden Abschlüssen der ehemaligen Tochtergesellschaften zur Anwendung kamen. Daher hat sich das Währungskursrisiko reduziert.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko stellt das Risiko von finanziellen Verlusten dar, falls eine Gegenpartei einer Verpflichtung gegenüber dem Konzern nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko betrifft insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie die Anlage von liquiden Mitteln. Ein Ausfallereignis liegt vor, wenn die Vertragspartei den Verpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht nachkommen kann. Dies kann Zahlungsverzögerungen oder die Zahlungsunfähigkeit betreffen. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns beschränkt sich auf den Buchwert der am Bilanzstichtag bilanzierten finanziellen Vermögenswerte (siehe Abschnitt Einstufung und beizulegender Zeitwert).

Das Ausfallrisiko betrifft insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei allen übrigen finanziellen Vermögenswerten wird das Ausfallrisiko als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt.

Die Gruppe überwacht regelmäßig das Zahlungsverhalten der Kunden bzw. Vertragsparteien. Sofern zu angemessenen Kosten verfügbar, werden externe Ratings und/oder Berichte über Kunden und andere Vertragsparteien eingeholt und analysiert. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis von Informationen der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gegenpartei und historischen Erfahrungswerten hinsichtlich des Zahlungsverhaltens entsprechende Wertminderungen vorgenommen. Wertberichtigungen werden somit gebildet, wenn die erwarteten künftigen Zahlungsströme geringer sind als der Buchwert der Forderungen.

Zur Minderung des Ausfallrisikos bestehen keine Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen.

Entsprechend IFRS 9 wendet First Sensor das Expected Loss Model zur Bestimmung von Wertberichtigungen an, sodass auch zu erwartende Verluste und nicht nur bereits eingetretene Verluste erfasst werden.

Liquiditätsrisiko

Vor dem Hintergrund der zugeflossenen liquiden Mittel aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit dem Erwerb durch die TE-Gruppe und die damit einhergehende Einbindung in das Cashpooling sieht First Sensor das Liquiditätsrisiko in einem geringeren Umfang.

Das Liquiditätsrisiko umfasst auch Fälligkeiten von Verbindlichkeiten. Bzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen feste Zahlungsziele mit den Lieferanten. Daher besteht kein Risiko, dass Zahlungen früher zu leisten sind.

Der Konzern überwacht das Liquiditätsvolumen mittels eines automatisierten Reportingtools. Dieses Tool berücksichtigt täglich die liquiden Mittel, die Laufzeit der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte (z. B. Forderungen, kurzfristige finanzielle Vermögenswerte) sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit.

Zum 31. Dezember 2020 weisen die vertraglich vereinbarten, undiskontierten, Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

in TEUR	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	31.12.2020 Gesamt
Verzinsten Darlehen	4.587	9.240	4.758	18.585
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.785	0	0	5.785
Sonstige Verbindlichkeiten	4.078	433	0	4.511
Leasingverbindlichkeiten	1.173	4.137	677	5.987
Gesamt	15.623	13.810	5.435	34.868

in TEUR	Fällig bis 1.Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	31.12.2019 Gesamt
Verzinsten Darlehen	28.300	12.851	6.200	47.351
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.759	0	0	8.759
Sonstige Verbindlichkeiten	17.027	497	0	17.524
Leasingverbindlichkeiten	1.597	5.844	686	8.127
Gesamt	55.683	19.192	6.886	81.761

Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Risikokonzentrationen

Der Konzern ist auf ein ausgewogenes Kundenportfolio und langfristige Kundenbeziehungen sowie die Risikodiversifikation hinsichtlich branchenbezogener Endmärkte und regionaler Absatzregionen bedacht. Eine unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration besteht nach Einschätzung des Vorstands nicht.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Unternehmens ist die Sicherstellung eines hohen Bonitätsratings und einer guten Eigenkapitalquote, die zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value beiträgt. Mindesteigenkapitalquoten sind zum Teil in abgeschlossenen Kreditverträgen als Bedingung vereinbart worden. Die Eigenkapitalquote hat außerdem Einfluss auf das Bonitätsrating und stellt eine von mehreren Einflussgrößen dar, die die Höhe des zu zahlenden Zinsniveaus bestimmen. Das Bonitätsrating ist außerdem ein Entscheidungskriterium für Kunden bei der Berücksichtigung von Auftragsvergaben.

Die Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns erfolgt in Abhängigkeit von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen von Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen sowie neue Anteile ausgeben. Die Geschäftsleitung überwacht die Kapitalstruktur der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mit Hilfe der Eigenkapitalquote:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020	Δ absolut	in %
Eigenkapital	89.881	135.623	45.742	50,9
Bilanzsumme	179.656	179.775	119	0,1
Eigenkapitalquote in %	50,0	75,4	25,4	50,8

Die im Rahmen der Darlehensverträge geforderten Finanzkennzahlen (Covenants) wurden durch die Gesellschaft im Berichtsjahr erfüllt.

4.36 WEITERE ERLÄUTERUNGEN AUF GRUND VON VORSCHRIFTEN DES HGB

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten zusätzliche Informationen, die Pflichtbestandteile des Anhangs gemäß HGB sind.

Vorstand

Name	Position im Vorstand
Dr. Dirk Rothweiler	Vorstandsvorsitzender (1. Januar 2017 bis 30. Juni 2020)
Dr. Mathias Gollwitzer	Finanzvorstand (10. August 2015 bis 13. März 2020)
Marcus Resch	Finanzvorstand (seit 14. März 2020), Alleinvorstand (1. Juli 2020 bis 19. April 2020), Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (ab 20. April 2021)
Sibylle Büttner	Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (ab 20. April 2021)
Robin Maly	Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (ab 20. April 2021)

Dr. Dirk Rothweiler zeichnete bis zum 30. Juni 2020 als Vorstandsvorsitzender für die Bereiche Richtlinien der Geschäftspolitik, Gesellschaftsrecht, Unternehmensstrategie, Unternehmenskommunikation, M&A, Beteiligungen, Tochterfirmen, Sales und Marketing, Forschung und Entwicklung, Produktentwicklung, Fertigung, Marktanalyse und Marktentwicklung sowie Belange des Aufsichtsrats verantwortlich.

Als Finanzvorstand war bis zum 13. März 2020 Dr. Mathias Gollwitzer bestellt. Er verantwortete die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Planung, Controlling, Reporting, Personal, Recht, IT, Konzern-Risikomanagement, Internal Control und Compliance.

Mit Wirkung zum 14. März 2020 wurde Marcus Resch zum Finanzvorstand der First Sensor AG bestellt. Sein Zuständigkeitsbereich umfasste zunächst die Ressorts Finanzen und Controlling sowie die Fachbereiche Personalwesen, IT, Investor Relations, Recht, Risikomanagement und Compliance. Nach der Amtsniederlegung von Dr. Rothweiler zum 30. Juni 2020 übernahm Marcus Resch auch dieses Vorstandsressort. Mit Wirkung vom 20. April 2020 ist Marcus Resch eins von drei Vorstandsmitgliedern ohne gesonderten Geschäftsbereich.

Am 20. April 2020 traten Sibylle Büttner und Robin Maly als neue Mitglieder in den Vorstand ein. Die neuen Vorstände vertreten die Gesellschaft zusammen mit Marcus Resch gemeinsam ohne Zuordnung eines eigenen Geschäftsbereiches.

Aufsichtsrat

Name/ Tätigkeitsbezeichnung	Position im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Michael Gerosa <i>Senior Director / Regional Controller EMEA, TE Connectivity Ltd., Schaffhausen, Schweiz</i>	Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 19. April 2021 (Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Februar 2021)	keine	Kissling Swiss Switches AG in Frauenfeld, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats), TE Connectivity Poland Services sp. z o.o. in Krakau, Polen (Mitglied des Verwaltungsrats), TE Connectivity India Private Limited in Bangalore, Indien (Mitglied des Verwaltungsrats), Jaquet Technology Group AG in Pratteln, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats), Tyco Electronics Finland Oy in Helsinki, Finnland (Mitglied des Verwaltungsrats), TE Connectivity Svenska AB in Upplands-Vasby, Schweden (Mitglied des Verwaltungsrats), Tyco Electronics Saudi Arabia Limited in Riyadh, Saudi-Arabien (Mitglied des Verwaltungsrats), TE Connectivity (Denmark) ApS in Glostrup, Dänemark (Mitglied des Verwaltungsrats), Tyco Electronics (Gibraltar) Limited in Gibraltar (Mitglied des Verwaltungsrats)
John Mitchell <i>Senior Vice President und General Manager, Sensor Solutions, TE Connectivity Ltd., Berwyn, USA</i>	Vorsitzender des Aufsichtsrats 1. Mai 2020 bis 31. Oktober 2020	keine	keine
Peter McCarthy <i>Vice President und General Manager, Sensor Solutions, TE Connectivity Germany GmbH, Bensheim</i>	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 1. Mai 2020	keine	keine
Stephan Itter <i>Kaufmännischer Vorstand, Lämple AG, Heilbronn</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Mai 2020	Lämple Automotive GmbH, Teublitz; FIBRO GmbH, Weinsberg	keine
Dirk Schäfer <i>Senior Manager Commercial Finance, TE Connectivity Germany, Bensheim</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 26. Mai 2020	keine	keine
Tilo Vollprecht <i>(Arbeitnehmervertreter)</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 03. Mai 2019	keine	keine
Olga Wolfenberg <i>(Arbeitnehmervertreter)</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 03. Mai 2019	keine	keine
Prof. Dr. Alfred Gossner <i>Präsident Munich Business School</i>	Vorsitzender des Aufsichtsrats 11. September 2012 bis 30. April 2020	keine	Deutsche Bank AG (Mitglied des Beirats); DPE Deutsche Private Equity GmbH (Mitglied des Beirats)
Prof. Dr. rer. nat. Christoph Kutter <i>Direktor Fraunhofer Einrichtung für Mikrosysteme und Festkörper- Technologien EMFT, München</i>	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 03. Mai 2019 (Mitglied seit 24. Mai 2017 bis 30. April 2020)	Keine	VDI/VDE Innovation+Technik GmbH, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)

Marc de Jong CEO LM Wind Power A/S, Kolding, Dänemark	Mitglied des Aufsichtsrats 23. Mai 2014 bis 30. April 2020	keine	ASM, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats); Nissens A/S, Dänemark (Mitglied des Aufsichtsrats); Sioux BV, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)
CEO InnoMarket B.V. Eindhoven, Niederlande			
Guido Prehn Partner der DPE Deutsche Private Equity GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats 03. Mai 2019 bis 30. April 2020	Centogene AG (Mitglied des Aufsichtsrats)	Auerbach Holding AG (Mitglied des Verwaltungsrats); Kohlspitz Holding AG (Mitglied des Verwaltungsrats); Everest TopCo B.V. (Supervisory Director); Pharmazell GmbH (Mitglied des Beirats); Omniamed Holding GmbH (Mitglied des Beirats); Calvias GmbH (Mitglied des Beirats); VTU Group GmbH (Mitglied des Beirats)

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach den uns übermittelten Stimmrechtsmitteilungen hielten zum 31. Dezember 2020 folgende Personen/Gesellschaften mehr als 3 Prozent der Aktien der First Sensor AG. Diese können dann von den aktuellen Stimmrechtsanteilen abweichen, wenn keine Meldeschwelle seit der letzten Meldung erreicht wurde und die Person oder Institution daher keine Verpflichtung zur Meldung hatte:

Meldepflichtiger Name/Firma	Wohnort/Sitz	Datum der Mitteilung	Datum der Schwellerberührung	Datum der Veröffentlichung	Schwellenwert erreicht bzw. über-/unterschritten	Höhe des Stimmrechtsanteils zum Zeitpunkt der Mitteilung %	Zurechnung gemäß Stimmrechte	
TE Connectivity Ltd. Aktionär: TE Connectivity Sensors Germany Holding AG	Schaffhausen, Schweiz	13.03.2020	12.03.2020	13.03.2020	3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25% und 30% überschritten	71,87	7.380.905	§ 34 WpHG
Morgan Stanley Aktionär: Morgan Stanley & Co. LLC	Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	01.12.2020	25.11.2020	02.12.2020	5% unterschritten	3,37	347.357	§ 34 WpHG
John Addis Aktionär: FourWorld Capital Management LLC	Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	30.11.2020	25.11.2020	26.11.2020	10% unterschritten	6,25	643.181	§ 34 WpHG
Syquant Capital SAS	Paris, Frankreich	23.10.2020	20.10.2020	23.10.2020	3% überschritten	3,4	349.767	§ 34 WpHG

Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahlen werden als Durchschnittswerte in Vollzeitäquivalenten (FTE) angegeben:

Vollzeitäquivalente	2019	2020	Δ absolut	in %
Deutschland	822	807	-15	-1,8
Europa	34	34	0	0
Nordamerika	25	21	-4	-16,0
Übrige	0	0	0	0
Gesamt	881	862	-19	-2,2

Darüber hinaus waren durchschnittlich 24 Auszubildende (VJ: 28) beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

In TEUR	2020
Abschlussprüfung	130
Sonstige Beratungsleistungen	6
Gesamt	136

Die Prüfungsgebühren für die Abschlussprüfung umfassen die Prüfung des Einzelabschlusses der First Sensor AG nach HGB, des First Sensor Konzernabschlusses nach IFRS sowie der wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften der First Sensor AG nach HGB. Der Abschlussprüfer prüft den Einzelabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss durchgehend ab dem Prüfungszeitraum 2013.

Verzicht auf Offenlegung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die nachfolgende inländische Tochtergesellschaft in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung des Jahresabschlusses:

- First Sensor Lewicki GmbH, Oberdischingen

Ausschüttungssperre

In der Bilanz des Einzelabschlusses der First Sensor AG werden selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3.459 (VJ: TEUR 3.174) ausgewiesen. Darüber hinaus bestehen passive latente Steuern in Höhe von TEUR 1.088 (VJ: TEUR 1.008). Somit ergibt sich ein Betrag in Höhe von TEUR 2.371 (VJ: TEUR 2.166), der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsverpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (2,3 Prozent) und der vergangenen sieben Jahre (1,6 Prozent) beträgt TEUR 21 (VJ: TEUR 11) und ist gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB ebenfalls ausschüttungsgesperrt.

4.37 CORPORATE GOVERNANCE

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

4.38 NACHTRAGSBERICHT

Als Ergebnis der laufenden Evaluierung des Geschäftsbetriebs von TE Connectivity hat die TE Connectivity Sensors Germany GmbH angekündigt, Teile der Produktion in Dortmund an den Standort Berlin-Oberschöneweide von First Sensor zu verlagern. Relevante Umsatz- und Ergebnisbeiträge sind ab dem Geschäftsjahr 2022 zu erwarten.

Im März 2021 wurde außerdem die Absicht angekündigt, den Standort in Puchheim bei München (FSM) zu schließen. Die Aktivitäten sollen bis Ende 2021 auf die First Sensor-Standorte in Berlin-Weißensee und Oberdischingen verlagert werden.

Der Aufsichtsrat der First Sensor AG hat am 19. April 2021 in einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung Michael Gerosa, Senior Director Regional Controlling EMEA, TE Connectivity Ltd., der auf Basis einer gerichtlichen Bestellung seit dem 18. Februar 2021 dem Aufsichtsrat der First Sensor AG angehört, zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Peter McCarthy, der die Aufgaben des Aufsichtsratsvorsitzenden satzungsgemäß vorübergehend übernommen hatte, bleibt stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

Am 19. April 2021 beschloss der Aufsichtsrat des Weiteren, Sibylle Büttner, Director Operations, Business Unit Sensors, TE Connectivity Germany GmbH, und Robin Maly, Director Business Transformation, Business Unit Sensors, TE Connectivity Ltd., mit Wirkung ab dem 20. April 2021 in den Vorstand zu bestellen.

Weitere wesentliche Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht bekannt.

Berlin, den 27. April 2021

First Sensor AG



Sibylle Büttner
Vorstand



Robin Maly
Vorstand



Marcus Resch
Vorstand

5 WEITERE INFORMATIONEN

5.1 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die First Sensor AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **First Sensor AG, Berlin**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den „Zusammengefasster Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der First Sensor AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Den auf der Internetseite veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (CSR-Bericht), auf den im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren“ sowie im Abschnitt „2.6 Sonstige Erläuterungen“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „6 Sonstige Erläuterungen“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte, dar:

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Konzernbilanz Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Buchwert von insgesamt EUR 16,0 Mio. (Vorjahr EUR 29,8 Mio.) aus. Dieses entspricht rund 8,9 % (Vorjahr 16,6 %) der Bilanzsumme.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „2. Konsolidierungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Immaterielle Vermögenswerte / (b) Geschäfts- oder Firmenwerte“ und „4. Geschäfts- oder Firmenwert“ des Konzernanhangs enthalten.

Gemäß IAS 36.90 sind zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, mindestens jährlich einer Wertminderungsprüfung zu unterziehen.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde anhand ihrer erzielbaren Beträge überprüft. Die erzielbaren Beträge der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden von der Gesellschaft jeweils als Barwerte der künftigen Zahlungsmittelströme mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anhand langfristiger Annahmen fortgeschrieben. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von den Planungsannahmen und den Einschätzungen der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der gesetzlichen Vertreter sowie von den im Rahmen der Bewertungsmodelle jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertungen sind daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planungen, die den Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegen, plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Neben einer Plausibilisierung der zugrundeliegenden Planungen haben wir die Planungstreue durch Vergleich mit der Planung des Vorjahres zu den realisierten Ist-Werten beurteilt.

Im Geschäftsjahr haben wir besonderes Augenmerk auf die Wertminderungstests vor und nach Veräußerung der ausländischen Geschäftsbereiche sowie die Höhe des im Rahmen der Veräußerung abgegangenen Geschäfts- und Firmenwertes gelegt.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der Diskontierungszinsen sowie in Stichproben die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die dem Werthaltigkeitstest der Geschäfts- und Firmenwerte zugrunde liegenden Annahmen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter liegen im Rahmen akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt ausgewogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (CSR-Bericht), auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern)-Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche

falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „ESEF-Unterlagen_First_Sensor_AG_KA_31.12.2020“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der First Sensor AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Sommerfeld.

Berlin, den 29. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Karsten Bender

Wirtschaftsprüfer

Thorsten Sommerfeld

Wirtschaftsprüfer

5.2 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Gemäß §§ 297 Abs. 2 S. 4, 315 Abs. 1 S. 5 HGB

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 27. April 2021



Sibylle Büttner



Robin Maly



Marcus Resch

5.3 FINANZKALENDER 2021

30. April	Jahresergebnis 2020	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2020
30. April	Bilanzpressekonferenz/Analystenkonferenz	Bilanzpressekonferenz 2021
31. Mai	Q1-Ergebnis 2021	Veröffentlichung Q1-Quartalsmitteilung 2021
24. Juni	Ordentliche Hauptversammlung	Virtuell
29. Juni	Dividendenzahlung	vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung
26. August	Halbjahresergebnis 2021	Veröffentlichung Zwischenbericht zum 30. Juni 2021
30. November	Q3-Ergebnis 2021	Veröffentlichung Q3-Quartalsmitteilung 2021

First Sensor AG

Peter-Behrens-Straße 15
12459 Berlin
Deutschland

Tel +49 (0) 30 639923 – 99
Fax +49 (0) 30 639923 – 33
E-Mail contact@first-sensor.com

Investor Relations

Tel +49 (0) 30 639923 – 760
Fax +49 (0) 30 639923 – 719
E-Mail ir@first-sensor.com
Website www.first-sensor.com/de/investor-relations